19. Wahlperiode

Plenarprotokoll **19/8**

HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2014

8. Sitzung

Wiesbaden, den 1. April 2014

Amtliche Mitteilungen 419

Entgegengenommen 420

Präsident Norbert Kartmann 419
René Rock 419

1. Fragestunde
– Drucks. 19/195 – 420

Abgehalten 432

Frage 16 420

Torsten Warnecke 420, 420
Minister Peter Beuth 420, 420

Frage 17 420

Gerhard Merz 420, 420, 421
Minister Stefan Grüttner 420, 421, 421

Frage 18 421

Daniela Neuschäfer 421, 421
Minister Stefan Grüttner 421, 421

Frage 20 421

Dr. Ulrich Wilken 421, 422, 422
Minister Peter Beuth 422, 422, 422, 422
Hermann Schaus 422

Frage 21 422

Hermann Schaus 422
Minister Peter Beuth 422

Frage 23 422

Dr. Thomas Spies 423, 423, 423
Minister Stefan Grüttner 423, 423, 423

Frage 24 423

Martina Feldmayer 423, 424
Ministerin Priska Hinz 423, 424, 424, 424
Torsten Warnecke 424
Timon Gremmels 424

Frage 25 424

Karin Hartmann 424, 425
Minister Dr. Thomas Schäfer 424, 425, 425
Norbert Schmitt 425

Frage 27 425

Heinz Lotz 425, 426
Minister Tarek Al-Wazir 425, 426, 426
Torsten Warnecke 426

Frage 29 426

René Rock 426, 427
Minister Tarek Al-Wazir 426, 427, 427
Timon Gremmels 427

Frage 32 427

Jürgen Lenders 427, 428, 428
Minister Tarek Al-Wazir 427, 428, 428

Ausgegeben am 10. April 2014
Hessischer Landtag, Postfach 3240, 65022 Wiesbaden

Frage 33 428

Wolfgang Greilich 428, 429
Minister Peter Beuth 428, 429, 429
Dr. Ulrich Wilken 429

Frage 34 429

René Rock 429, 429
Ministerin Priska Hinz 429, 429, 429, 430
Torsten Warnecke 429
Wolfgang Greilich 430

Frage 35 430

Wolfgang Greilich 430, 430
Minister Peter Beuth 430, 430, 430, 431
Gerhard Merz 430
Jürgen Frömmrich 431

Frage 36 431

Lothar Quanz 431, 431, 431
Minister Tarek Al-Wazir 431, 431, 432, 432, 432
Dieter Franz 432, 432

Anlage 463

Die Fragen 40, 41 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 37 bis 39 und 42 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Hessische Landwirtschaft in die Zukunft führen – leistungsstark, vielfältig, nachhaltig“ 432

Entgegengenommen und besprochen 455

60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gute und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen – Drucks. 19/292 – 436

Angenommen 455

Ministerin Priska Hinz 432
Heinz Lotz 436
Kurt Wiegel 440
Marjana Schott 443
Jürgen Lenders 447, 455
Martina Feldmayer 451

17. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Krankenhausversorgung und zur Anerkennung von Leistungen in der Pflege – Drucks. 19/214 – 455

Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 461

Dr. Thomas Spies 455
Marjana Schott 456
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 458
Marcus Bocklet 459
Florian Rentsch 459
Minister Stefan Grüttner 460

Im Präsidium:
Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:
Nicola Beer
Volker Bouffier
Angela Dorn
Lisa Gnadl
Mürvet Öztürk
Axel Wintermeyer

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Plenarsitzung am heutigen Dienstag, dem 1. April,

(Unruhe)

und darf Sie bitten, aufmerksam zuzuhören.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am Montag, dem 24. März, ist der frühere CDU-Abgeordnete Dr. Georg Lindner im Alter von 89 Jahren verstorben.

Er wurde am 11. Mai 1925 geboren. Nach seinem Abitur 1946 studierte er in Mainz und Frankfurt Rechtswissenschaften, schloss seine Promotion an und arbeitete seit 1956 als Rechtsanwalt und Notar.

Ab 1962 bis 1968 war er hauptamtlicher Stadtrat in seiner Heimatstadt Offenbach. Ab 1965 war er für 13 Jahre Mitglied dieses Hauses. Seine politische Arbeit richtete Georg Lindner stets mit Blick auf die Belange der Kommunen aus. So war er auch lange Jahre Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung seiner Partei, der CDU in Hessen. 1984 war er Mitbegründer der Vereinigung der Ehemaligen im Hessischen Landtag, die in diesem Jahr ihr Jubiläum feiert.

Wir werden Georg Lindner – die, die ihn gekannt haben, in besonderem Maße – ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des ehemaligen Abgeordneten erhoben haben, und bitte, Platz zu nehmen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich komme nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 25. März 2014 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 57 Punkten liegen Ihnen vor.

(Unruhe)

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 49 bis 53, entnehmen können, gibt es fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde. Entsprechend unserer Geschäftsordnung behandeln wir diese Punkte mit fünf Minuten je Fraktion am Donnerstag ab 9 Uhr.

In der letzten Woche eingegangen und verteilt worden ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes, Drucks. 19/251. Wird die Dringlichkeit gemäß Geschäftsordnung bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 58 mit einer Redezeit von 7,5 Minuten. Es ist ein Gesetzentwurf, wir rufen ihn am Ende aller ersten Lesungen auf. Das wäre die richtige Reihenfolge. – Kein Widerspruch.

Auf Ihren Tischen liegt der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ist ein sicheres Bundesland – sehr gute Werte bei der Polizeiarbeit und Sicherheitspolitik, Drucks. 19/252. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 59 unserer Tagesordnung. Es handelt sich hierbei, wie schon im Ältestenrat besprochen, um den Setzpunkt der CDU. Die CDU hat mitgeteilt, dass das ihr Setzpunkt werden soll, und gewünscht, ihn am Mittwoch um 9 Uhr mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion aufzurufen. Widerspricht dem jemand? – Dann ist das so gebilligt.

Wir können die Tagesordnung insgesamt genehmigen. Spricht jemand gegen die Tagesordnung? – Das ist auch nicht der Fall. Dann verfahren wir entsprechend.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen mit der Fragestunde, wie gehabt. Danach folgt die Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Hessische Landwirtschaft in die Zukunft führen – leistungsstark, vielfältig, nachhaltig“.

Wir haben den Herrn Ministerpräsidenten für heute ganztägig zu entschuldigen, er ist in Berlin; Herr Wintermeyer, der Staatsminister in der Staatskanzlei, ebenso. Frau Abg. Mürvet Öztürk ist für heute entschuldigt, ebenso Frau Kollegin Lisa Gnadl. – Herr Rock, bitte schön.

René Rock (FDP):

Ich möchte noch Frau Beer für heute entschuldigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es wird ins Protokoll aufgenommen, dass Frau Beer entschuldigt ist. Vielen Dank.

Sie sehen hinter mir, ausgewählt durch Schülerinnen und Schüler des Oberstufengymnasiums in Eschwege, folgende historische Persönlichkeiten: Anne Frank, Adam Opel, Goethe, Georg Büchner, Bonifatius, Bernhard Grzimek und Jacob Grimm. Das zu Ihrer Kenntnis.

Heute Abend spielen unsere „Alten Herren“ – nein, falsch.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Der erste Eklat, Ältestenrat!)

– Vielen Dank, Herr Schmitt. Ich wusste doch, dass ich dazugehöre. – Also: Die „Alten Herren“ des TuS Medenbach fordern unsere Landtagsmannschaft heraus. Wir helfen dabei der Jugend des TuS Medenbach, ihre Zukunft besser zu gestalten. Den nächsten Satz lese ich jetzt nicht vor; denn viel Spaß wünsche ich prinzipiell im Leben. Aber ich wünsche vor allem einen Erfolg heute Abend. Meine Damen und Herren, da können wir jetzt alle klatschen, um unserer Mannschaft noch ein bisschen Mut mitzugeben nach Medenbach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich gratuliere Herrn Mathias Wagner herzlich – das darf ich hier sagen, Herr Kollege – zum 40. Geburtstag und wünsche alles Gute. Bleiben Sie gesund, munter und lebhaft.

(Allgemeiner Beifall)

Es freut mich, Frau Staatssekretärin Beatrix Tappeser zu einem wunderschönen Geburtstag zu gratulieren. Liebe Frau Staatssekretärin, alles Gute für Sie. Bleiben Sie uns wohlgewogen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kann da mitreden, deswegen konnte ich es so sagen. – Meine Damen und Herren, das waren meine amtlichen Mitteilungen. Wir haben 14:10 Uhr.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde – Drucks. 19/195 –

Ich rufe zunächst aus der letzten Fragestunde die **Frage 16** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Beabsichtigt sie nunmehr, Kommunen, die innerhalb des E.ON-Mitte-Netzes liegen und bisher keine Anteilseigner sind, kommunalrechtlich – –

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigung, ich habe Sie zwar angeklickt, aber Sie sind schlecht zu hören. Ich muss schauen, ob die Technik funktioniert. – Ich mache es noch einmal.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, wenn Sie auf den Knopf drücken. – Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie nunmehr, Kommunen, die innerhalb des E.ON-Mitte-Netzes liegen und bisher keine Anteilseigner sind, kommunalrechtlich und aufsichtsrechtlich die Möglichkeit zu eröffnen, sich an dem Kauf des Netzes – damit es keine Missverständnisse gibt: jetzt heißt es natürlich EAM – zu beteiligen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

(Minister Peter Beuth: Ich glaube, das mache doch besser ich!)

– Entschuldigung. Ich bin in der völlig falschen Zeile.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich war schon fast enttäuscht, weil ich mich so darauf gefreut hatte, diese Frage zu beantworten. – Herr Abg. Warnecke, den Aufsichten in Hessen liegen bis dato keine Anzeigen von Kommunen, die innerhalb des E.ON-Mitte-Netzes liegen und bisher keine Anteilseigner sind, über den Erwerb von Geschäftsanteilen vor, noch sind irgendwelche Ergebnisse der gesetzlich erforderlichen Markterkundungsverfahren bekannt.

Es kann festgehalten werden, dass bereits die bestehenden Festlegungen in der Gemeindeordnung der avisierten wirtschaftlichen Betätigung nicht von vornherein entgegenstehen, allerdings hatten die Kommunen zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann. – Das ist das Ihnen bekannte sogenannte Subsidiaritätsprinzip.

Sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, dass nach dem Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Fraktionen die energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen erleichtert werden soll. Diesem Auftrag sind die Regierungsfraktionen mit der Landtagsdrucksache 19/250 unverzüglich nachgekommen, unter anderem wurden damit im Sinne der Anfrage die Möglichkeiten energiewirtschaftlicher Betätigung von Kommunen erweitert: So unterliegt die Verteilung von elektrischer Energie nicht mehr dem Subsidiaritätsprinzip.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, genauso wie Ihren Amtsvorgänger in der letzten Legislaturperiode darf ich Sie fragen, ob Sie in dieser Frage eine Einzelfallprüfung vorzunehmen gedenken oder summarisch sagen, dass ein Invest dann in die EAM rentierlich für alle als Einstieg möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich gedenke das überhaupt nicht zu prüfen, weil die Kommunalaufsicht an dieser Stelle woanders liegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 17, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Weise wird sie die Vorlage eines zweiten hessischen Landessozialberichts vorbereiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Der zweite Landessozialbericht wird, wie schon der erste, von fachlich kompetenten Beschäftigten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vorbereitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, bei dem ersten Landessozialbericht hat es durchaus Kritik an der Verfahrensweise gegeben. Gedenkt die Landesregierung, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen oder auch des Lan-

desjugendhilfeausschusses an der Erarbeitung der Fragestellungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, Anregungen und Hinweise der sozialpolitischen Partner, insbesondere der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, und die Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Thematik Kinderarmut werden bei der Erarbeitung selbstverständlich berücksichtigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wer ist in Ihrem Haus der Ansprechpartner für diese Fragen? Gibt es eine extra Abteilung oder Stelle, die damit beschäftigt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ansprechpartner von Abgeordneten bezüglich der Inhalte des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist der Minister, im Zweifelsfall die Staatssekretäre.

(Gerhard Merz (SPD): Das war aber nicht meine Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 18, Frau Abg. Neuschäfer.

Daniela Neuschäfer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die derzeit vakante Stelle der Leitung des Pflegereferats im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wieder besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Die Aufgabenwahrnehmung wird zum jetzigen Zeitpunkt bereits kompetent erledigt. Es handelt sich um eine interne Organisationsentscheidung, die nicht Gegenstand von Auseinandersetzungen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Neuschäfer.

Daniela Neuschäfer (SPD):

Herr Minister Grüttner, wie kann es sein, dass sich in Ihrem Ministerium niemand für das Thema Pflege zuständig fühlt und die Position einer Leitungsstelle im Referat Pflege nicht originär besetzt wird? Ich weiß, dass es momentan kommissarisch geregelt ist; aber durch Pflegeexperten und eigene Kontaktversuche mit Frau Bußmeier-Lacey, die momentan in Altersteilzeit ist

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte, eine Frage zu stellen.

Daniela Neuschäfer (SPD):

– dazu komme ich –, sowie mit Herrn Gaumann, der mir Rückmeldung versprochen hat, muss ich feststellen, bis zum heutigen Datum keine Rückmeldung bekommen zu haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin.

(Judith Lannert (CDU): Unglaublich!)

Daniela Neuschäfer (SPD):

Meine Frage lautet deswegen: Welchen Stellenwert hat die Pflege für die Landesregierung und in Ihrem Ministerium?

Präsident Norbert Kartmann:

Ich muss darauf hinweisen, dass diese Form der Fragestellung nicht ganz korrekt ist. – Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Der Stellenwert ist ausgesprochen hoch, was auch an vielen Aktivitäten sichtbar wird. Für Sie gilt das Gleiche wie bei der Antwort auf die Frage des Kollegen Merz: Für Antworten auf Fragen von Abgeordneten wenden Sie sich bitte an den Minister.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 20, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bestätigt sie eine Auskunft der Bundesregierung, wonach am 10. Oktober 2013 deutsche Polizeieinheiten – darunter auch die hessische Bereitschaftspolizei – gemeinsam mit Verbänden aus anderen EU-Staaten – darunter auch eine Hundertschaft der französischen Gendarmerie Mobile – unter dem Codenamen „Demonstration“ am Beispiel der Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main den Umgang mit Großdemonstrationen trainierten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Dr. Wilken, die Hessische Landesregierung bestätigt die Auskunft der Bundesregierung insoweit, als dass eine derartige Übung stattgefunden hat. Hessische Polizeikräfte waren daran nicht beteiligt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Jetzt besteht natürlich ein Widerspruch zwischen der Auskunft der Bundesregierung und Ihrer Auskunft. Aber das würde erklären, dass der Frankfurter Polizeipräsident überhaupt nichts davon wusste als jemand, der wahrscheinlich am meisten Erfahrungen mit Blockupy-Demonstrationen hat.

(Holger Bellino (CDU): Wo ist denn da die Frage?)

Können Sie es genauso bestätigen, dass er nichts davon weiß?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen nicht sagen, was Herr Kollege Thiel weiß oder nicht weiß. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Hessische Landesregierung die Auskunft der Bundesregierung bestätigt, dass eine derartige Übung stattgefunden hat, hessische Polizeikräfte aber nicht daran beteiligt waren.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage von Herrn Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Wir haben alle zur Kenntnis genommen, dass sich die hessische Polizei nach Kräften bemüht, sich auf Blockupy dieses Jahr besser vorzubereiten. Wie lässt es sich damit vereinbaren, dass überall geübt wird, die hessische Polizei aber nicht daran teilnimmt?

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Wilken, die hessische Polizei trainiert selbstverständlich unterschiedliche Lagen am laufenden Band, sowohl bei der Bereitschaftspolizei als auch an anderer Stelle. Öffentlich geworden ist das durchgeführte Deeskalationstraining. Insofern kann ich Ihnen bestätigen, dass sich die hessische Polizei hinreichend auf Einsätze vorbereitet und selbstverständlich auch trainiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie bestätigen oder auch nicht bestätigen, dass an der Vorbereitung dieser Veranstaltung am 10. Oktober 2013 Mitglieder der hessischen Polizei beteiligt waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Soll ich es bestätigen oder nicht bestätigen? Also, weder noch. Dazu kann ich Ihnen nichts erklären. Ich weiß es nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt die **Frage 21.** Herr Abg. Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie den Polizeieinsatz gegen die Blockupy-Demonstration im Sommer 2013, der wegen Verletzung Hunderter Demonstranten und grober Unterbindung einer genehmigten Demonstration eine Welle der Empörung bis hin zur OSZE ausgelöst hat, für ein geeignetes Beispiel zum bilateralen Training eines guten Polizeieinsatzes?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Schaus, polizeiliche Übungen orientieren sich an polizeilichen Lagen. Dazu zählen auch demonstrative Aktionen. Zu der Geeignetheit der Themenstellung für Übungslagen nimmt die Hessische Landesregierung keine Bewertung vor.

Bezüglich der angeführten „Welle der Empörung“, insbesondere der OSZE, wird mitgeteilt, dass hierauf unmittelbar reagiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass die Presse- und Versammlungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland als hohes Gut anerkannt ist und entsprechend geschützt wird. In der Folge wertete die OSZE-Medienbeauftragte die zeitnahe und konkrete Antwort auf ihre Kritikpunkte ausdrücklich als beispielgebend auch für andere OSZE-Teilnehmerstaaten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 23, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung zur dauerhaften Regelung der Erweiterten Honorarverteilung vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 16.04.2008 festgestellt, dass § 8 des Gesetzes über die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen vom 22. Dezember 1953, der die nähere Ausgestaltung der Erweiterten Honorarverteilung der vertragsärztlichen Selbstverwaltung überträgt, bundesrechts- und verfassungskonform ist. Zum 01.07.2012 hat die KV Hessen eine grundlegende Reform der Erweiterten Honorarverteilung nach den Vorschlägen von Herrn Prof. Dr. Ruland umgesetzt. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass für eine gesetzliche Regelung zum jetzigen Zeitpunkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, die Landesregierung hat am 22. Juni 2010 erklärt,

> dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ein Gutachten in Auftrag gibt, welches sich mit einer Systemumstellung der EHV beschäftigt. Nach Vorlage dieses Gutachtens wird die Hessische Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Reform der EHV vorlegen.

Liegt dieses Gutachten inzwischen vor, und wird die Landesregierung daraus Schlüsse ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Gutachten liegt vor. Es ist Gegenstand der Reform der Erweiterten Honorarverteilung der Kassenärztlichen Vereinigung, an deren Ende, wie eben festgestellt, keine Notwendigkeit mehr besteht, derzeit eine gesetzliche Regelung vorzunehmen.

Darüber hinaus warten wir zum jetzigen Zeitpunkt noch die Begründung einer Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Februar dieses Jahres ab. Diese Begründung liegt noch nicht vor. Sollten sich daraus Erkenntnisse ergeben, dass dennoch eine entsprechende gesetzliche Regelung notwendig ist, werden wir sie auf den Weg bringen. Aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Vermutung und kann nicht bestätigt werden, weil wir die Begründung noch nicht kennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass das Bundessozialgericht in dem von Ihnen eben erwähnten Urteil vom 19. Februar dieses Jahres festgestellt hat, dass die Reform der Erweiterten Honorarverteilung einseitig zulasten der Ruheständler gegangen sei? Denn die Feststellung ist unabhängig von der Begründung durch das Bundessozialgericht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Hier muss erst die Begründung abgewartet werden, wie sich die einseitige Belastung tatsächlich darstellt und ob daraus ein entsprechender gesetzlicher Regelungsbedarf entsteht. Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 24, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Abstimmung zum Genmais 1507 der EU-Regierungsvertreter in Brüssel im Hinblick auf seine Auswirkungen für Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, die Landesregierung hätte sich vom Bund eine eindeutige und ablehnende Haltung bei dieser Abstimmung gewünscht. Die Stimmenthaltung hat in diesem Fall einer Zustimmung zum Anbau entsprochen. Sollte diese von der EU-Kommission erteilt werden, kann sich Hessen darüber leider nicht hinwegsetzen.

Auch im Falle der Zulassung ist 2014 aber nicht mit einem Anbau von Mais 1507 in Hessen zu rechnen. Zusätzlich zur gentechnikrechtlichen Zulassung wäre zunächst noch eine Zulassung nach Sortenrecht erforderlich, bevor das Saatgut in den Handel gelangen kann. Weiterhin müsste ein Anbau von gentechnisch verändertem Mais drei Monate vor der Aussaat in das Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingetragen werden. Mit einem Anbau wäre deshalb frühestens im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Das ist wichtig, weil wir die verbleibende Zeit dafür nutzen werden, uns für einen bundesweiten Verzicht auf den Anbau von Mais 1507 einzusetzen. Sollte dies nicht ein-

heitlich zu regeln sein, muss es die Möglichkeit geben, auf Länderebene ein Anbauverbot zu erreichen. Das ist zwar nur die drittbeste Lösung nach einer Regelung auf EU- bzw. Bundesebene. Wir werden aber alle Möglichkeiten prüfen, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, Hessen gentechnikfrei zu erhalten, weiterhin zu verfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin, ist Ihnen aus Ihren umfangreichen Gesprächen zu diesem Thema bekannt, dass es innerhalb der Bundesregierung eine differenzierte Position zwischen den sozialdemokratisch und den christdemokratisch/christsozial angelegten Ministerien gibt, wonach SPD und CSU der Auffassung waren, dass man auf EU-Ebene dieses ablehnen sollte, und die CDU mit ihrer anderen Position zu genau dieser Blockade oder dieser Enthaltung geführt hat? Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Warnecke, das ändert nichts an dem Ergebnis, dass die Bundesregierung verkündet hat, dass sie sich kraftvoll enthalten wird, wobei mir diese Art der Abstimmung bis dahin nicht geläufig war. Aber diese Enthaltung führt in der Konsequenz zu einer Zustimmung der EU-Kommission

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– doch, im Ergebnis –, weil das Abstimmungsverhältnis so ist, dass es keine Ablehnung des Zulassungsantrags gibt. Wir verhandeln jetzt auf der Ebene der Bundesländer mit dem Bund über die Frage des Opt-out-Verfahrens, d. h. dass wir zumindest auf der Bundesebene diese Sorte Mais nicht anbauen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn wir das jetzt durch diese kraftvolle Enthaltung schon nicht europaweit verhindern können, wie sehen Sie die Chancen für ein nationales Anbauverbot, Frau Ministerin?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, auch hier war die Bundesregierung zunächst sehr zögerlich. Inzwischen ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass alle Bundesländer übereinstimmen, dass wir eine Opt-out-Regelung machen wollen – allerdings in unterschiedlicher Intensität –, eine Bewegung seitens der Bundesregierung. Wir hoffen, dass wir aufgrund einer positiven Bundesratsentscheidung in der nächsten Woche dazu kommen, dass tatsächlich eine Opt-out-Regelung auf EU-Ebene durchgesetzt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin Hinz, ist Ihnen bekannt, dass es, selbst wenn die Bundesrepublik Deutschland im Ministerrat dagegen gestimmt hätte – es ging nicht um die Kommission, wie Sie eben irrtümlich sagten –, aufgrund der Abstimmungsregelungen keine positive Mehrheit zu diesem Thema gegeben hätte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, da ich auf der Ebene des Bundes eine Zeit lang unterwegs war, kann ich inzwischen ziemlich gut einschätzen, glaube ich, dass die Stimme Deutschlands auf europäischer Ebene ziemlich viel wert ist.

In dem Fall sage ich: Normalerweise ist es so, dass es auch eine aus meiner Sicht hervorragende Einflussmöglichkeit gibt, die man aber leider vertan hat. Hätte die Bundesrepublik die Möglichkeit wahrgenommen, für dieses Gentechnikverbot einzutreten, dann hätte sie noch andere Länder mit beeinflussen und dazu bringen können, ebenfalls diesem Verbot zuzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 25, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurden die Städte und Gemeinden Absteinach, Birkenau, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach und Wald-Michelbach im Kreis Bergstraße bei der Vergabe der Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum nicht bedacht, obwohl diese die Voraussetzungen für eine Zuordnung zum ländlichen Raum erfüllen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Hartmann, der Kommunale Finanzausgleich ist seit jeher raumordnerisch neutral. Das heißt, in den gesetz-

lichen Regelungen für den KFA werden keine eigenständigen Zuordnungen zu bestimmten Räumen vorgenommen. Für den Kommunalen Finanzausgleich und damit auch das Gesetz zur Anpassung des KFA an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums aus dem Jahre 2013, durch das zusätzliche Investitionspauschalen für den ländlichen Raum und zusätzlich für die Mittelzentren des ländlichen Raums festgelegt wurden, gilt das in gleicher Weise.

Das Gesetz bezieht sich immer auf die Festlegungen des Landesentwicklungsplans. Der Landesentwicklungsplan in seiner gegenwärtig geltenden Fassung ordnet die von Ihnen genannten Gemeinden nicht dem ländlichen Raum zu. Wir wissen, dass sich der Landesentwicklungsplan in dieser Hinsicht im Moment in der Überarbeitung befindet, sodass wir im Vorfeld dieser gesetzlichen Regelungen den betroffenen Kommunen Folgendes signalisiert haben.

Sollten sie von einer Überarbeitung dergestalt profitieren, dass sie künftig dem ländlichen Raum zugeordnet werden, sind wir bereit, für die zeitliche Differenz zwischen dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und der Zuordnung im Landesentwicklungsplan, die sich möglicherweise daraus ergibt, dass die Fortschreibung beim Wechsel der Legislaturperiode nicht mehr hat erfolgen können, einen Weg zu finden, im Rahmen der haushalterischen Veranschlagungen diesen Effekt auszugleichen. Das würden wir prüfen, wenn Ergebnisse der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, finden Sie die Reform insgesamt gelungen, wenn sogar die Schutzschirmgemeinden am Ende die Reform mitbezahlen mussten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich halte diesen Reformansatz nicht nur für gelungen, sondern für ausgesprochen notwendig, dass nämlich zusätzliche Mittel für den ländlichen Raum und für die Kommunen bereitgestellt werden, die vom demografischen Wandel in besonderer Weise negativ betroffen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ist es zutreffend, dass durch die Nichtberücksichtigung den genannten Städten und Gemeinden Mittel in Höhe von insgesamt rund 1 Million € vorenthalten wurden, die aber die Städte und Gemeinden in Nachbarkreisen mit einer sehr ähnlichen ländlichen Struktur aus der Investitionsstrukturpauschale erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Hartmann, wenn Sie dieser Logik folgen, dann müssten Sie die gleiche Frage stellen, warum die Stadt Frankfurt nicht dem ländlichen Raum zugeordnet und ihr deshalb diese Mittel vorenthalten wurden. Es ist seit jeher so, dass sich der Kommunale Finanzausgleich an den Festlegungen des Landesentwicklungsplans orientiert – der Landesentwicklungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung.

Warum die Kommunen, die Sie nennen, nicht bei der letzten Fortschreibung ihre Zugehörigkeit zum ländlichen Raum geltend gemacht haben und, wenn das erfolgreich gewesen wäre, schon davon profitieren könnten, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

(Wortmeldung des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine zwei Zusatzfragen – nur für den Fragesteller, Herr Kollege. Wenn ein anderer Ihre Frage übernimmt, kann das gelöst werden. Frau Hartmann hat keine mehr.

Damit beende ich die Frage 25 und eröffne die **Frage 27.** Herr Abg. Lotz, SPD.

Heinz Lotz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ab wann war bekannt, dass zwischen Bieber (Biebergemünd) und Flörsbach (Flörsbachtal) der nach Artenschutzrecht streng geschützte Schmetterling „Ameisenbläuling“ lebt, damit rechtzeitig mit den Artenschutzmaßnahmen hätte begonnen werden können, um die Sanierung der B 276 zwischen den Orten fristgerecht 2014 sicherzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist nach meiner Lesart jetzt eine Antwort des Herrn Wirtschaftsministers. Herr Al-Wazir, bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abg. Lotz, dass der dunkle und helle Ameisenbläuling in dem Untersuchungsraum zum Vorhabenausbau B 276 zwischen Bieber (Biebergemünd) und der Flörsbacher Höhe vorkommt, ist bereits seit der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebiets Oberer Biebergrund im Jahre 1995 bekannt. Der von dem geplanten Ausbau der B 276 betroffene Naturraum wurde im Jahr 2003 als FFH-Gebiet mit der Folge ausgewiesen, dass für das Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden musste. Zudem waren die Auswirkungen des Eingriffs auf die Bläulingsarten auch im Sinne des Artenschutzrechts auszugleichen.

Die Flächen, auf denen notwendige Schadensbegrenzung und Ausgleichsmaßnahmen zur Herstellung von Ersatzlebensraum durchzuführen sind, wurden 2008 in das Plan-

feststellungsverfahren eingebracht. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Vergrämung der Ameisenbläulinge von den Eingriffsflächen – übersetzt: die Umsiedlung – durchzuführen. Diese Umsiedlung kann jedoch erst nach Umsetzung der Schadensbegrenzung und der Ausgleichsmaßnahmen

(Heiterkeit des Redners)

– das ist nicht lustig – zur Herstellung von wirksamem Ersatzlebensraum erfolgen. Im Einzelnen bedarf es hierfür vorbereitender Maßnahmen auf den Flächen, damit sich die für den Entwicklungszyklus der Arten notwendigen Pflanzen entwickeln können.

Diese Maßnahmen werden im Frühjahr/Sommer 2014 begonnen. Das Problem ist: Das erfordert einen Umsetzungszeitraum von mindestens einem Jahr. Erst danach ist mit einer Eignung der Ersatzflächen als Lebensraum für die von den Eingriffsflächen zu vergrämenden Maculineaarten – das ist der Fachbegriff für den Ameisenbläuling – zu rechnen.

Rechtsgrundlage für die Umsetzung ist der Planfeststellungsbeschluss für das Ausbauvorhaben vom 16.12.2013. Wegen der notwendigen Sicherung der Flächen ist die Durchführung der Schadensbegrenzung und Ausgleichsmaßnahmen erst in diesem Jahr möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Lotz, eine Zusatzfrage.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Staatsminister, können Sie mir beantworten – Sie haben eben selbst vorgelesen, dass das ab 1995 schon im Prinzip bekannt war und ab 2008 die Planungen für den Ausbau der B 276 liefen –: Warum wurde denn die Bevölkerung im Main-Kinzig-Kreis ständig von der Straßenbauverwaltung anders informiert? Jetzt wurde der Termin nochmals verschoben – auf 2016, wenn ich das richtig weiß.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Lotz, mir ist der Unmut bekannt. Ich darf vielleicht noch einmal sagen, um es ein bisschen einfacher auszudrücken, der Ablauf ist folgender: erst die Planfeststellung. Ohne die Planfeststellung können die Flächen nicht gesichert werden, die man für die Ausgleichsmaßnahmen braucht. Die Ausgleichsmaßnahmen brauchen ein Jahr, bevor sie ihren Zweck erfüllen. Dann kann die Umsiedlung der geschützten Arten erfolgen, und erst danach können die Bauarbeiten erfolgen.

Hessen Mobil hat leider einen Termin vor Ort bekannt gemacht, der diesen Ablauf nicht berücksichtigt. Den mussten wir quasi zurückholen. Wir sind jetzt in der Situation, dass wir davon ausgehen, dass man im Jahr 2015 mit den Bauarbeiten beginnen könnte, allerdings erst so spät im Jahr, dass man in die Gefahr kommt, dass im Winter die Bauarbeiten eingestellt werden müssen.

Da für diese Bauarbeiten eine Vollsperrung der B 276 nötig ist, gibt es das Ziel, die Bauphase möglichst kurz zu halten. Deswegen hat man gesagt, dass es wahrscheinlich am sinnvollsten ist und man die Beeinträchtigung der Bevölkerung am niedrigsten hält, wenn man im Frühjahr 2016 beginnt und dann so schnell wie möglich fertig baut.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, Sie haben sehr ausführlich erklärt, was Sie vorhaben. Können Sie einmal den Unterschied zwischen Vergrämung und Umsiedlung erklären?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Vergrämung ist der Fachbegriff, und die Umsiedlung ist meine Übersetzung.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

(Norbert Schmitt (SPD): Vergrämung ist Vertreibung, keine Umsiedlung! – Weitere Zurufe)

– Lesen Sie das bitte noch einmal nach.

Herr Abg. Rock stellt **Frage 29.**

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung.

Wie beabsichtigt sie sich bei der Genehmigung der Regionalpläne Teilbereich erneuerbare Energien zu verhalten, wenn diese das 2-%-Kriterium nicht erfüllen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Rock, nach dem gegenwärtigen Stand der Aufstellung der Teilregionalpläne Energie geht die Landesregierung davon aus, dass der landesplanerischen Vorgabe, in den Regionalplänen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie grundsätzlich in der Größenordnung von 2 % der Fläche der Planungsregion festzulegen, durch die Regionalversammlungen als Träger der Planung nachgekommen werden wird. Sollte dieses Ziel nach Beschluss der Regionalversammlungen zur Vorlage des Genehmigungsentwurfs des Teilregionalplans an die Landesregierung nicht erreicht werden, werden die hierfür maßgeblichen Gesichtspunkte ermittelt werden müssen. Gegebenenfalls müssten dann geeignete Maßnahmen, beispielsweise die

erneute Änderung des Landesentwicklungsplans, zur Erreichung des 2-%-Ziels ergriffen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Landesregierung allerdings davon aus, dass dies nicht nötig sein wird, wenn die Mehrzahl der derzeit geplanten Vorranggebiete im Verfahren bleibt. Ich hoffe, dass Sie uns vor Ort tatkräftig unterstützen und dass Sie dafür werben, dass die Vorranggebiete auch wirklich Vorrangflächen werden.

(Zuruf)

– Ja, ich weiß, dass Sie uns da tatkräftig unterstützen. Herr Rock, wenn Sie uns da vor Ort tatkräftig unterstützen und nicht auf der anderen Seite auftauchen, dann werden wir die 2 % schaffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels stellt eine Zusatzfrage, dann tun Sie das.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, Ihnen ist schon bekannt, dass ein Teil der Vorrangflächen deswegen nicht ausgewiesen werden kann, weil es z. B. Natura-2000-Gebiete gibt, die in Hessen vonseiten des Umweltministeriums besonders restriktiv bewertet werden. Deswegen können sie teilweise nicht ausgewiesen werden. Bedeutet Ihre Antwort, die Sie gerade gegeben haben, dass Sie auch bereit sind, an das Thema Natura 2000 heranzugehen, um das 2-%-Ziel zu erreichen, wenn es anders nicht möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich sage es noch einmal: Nach dem gegenwärtigen Stand der Aufstellung gehen wir davon aus, dass das 2-%-Ziel erreicht werden kann. Es gibt aus gutem Grund bestimmte Gebiete, die man nicht in den Blick genommen hat.

Ich sage ausdrücklich: Man hat 2 % gesagt. Man hat das mit Ausschlusswirkung gesagt. Sie kennen die rechtliche Vorgeschichte. Es gab da diverse Verfahren in Nordhessen. Ich erinnere mich an diverse verwaltungsrechtliche Verfahren im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Ich gehe davon aus, dass alle ein großes Interesse daran haben müssen, dass wir die 2 % erreichen, und zwar aus gutem Grund.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rock stellt eine Zusatzfrage.

René Rock (FDP):

Herr Minister, der Landesentwicklungsplan sieht den Grundsatz der 2 % für ganz Hessen vor. Wie würden Sie sich verhalten, wenn das 2-%-Ziel in einzelnen Regionalplänen nicht erreicht würde, in anderen aber übererfüllt würde? Würden Sie das 2-%-Ziel für jeden Regionalplan einzeln anwenden oder für ganz Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wie Sie gerade eben schon richtigerweise gesagt haben, ist es das Ziel, die 2 % in ganz Hessen zu erreichen. Wenn Sie sich beispielsweise das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main anschauen, ist es doch sehr logisch, dass dort die Gegebenheiten schlechter als beispielsweise im Regierungsbezirk Mittelhessen sind. Insofern ist es natürlich völlig klar, dass es am Ende die 2 % insgesamt sein müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 32** des Herrn Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Bis zu welchem Jahr plant sie, eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mehr als 50 MBit/s für ganz Hessen fertiggestellt zu haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Lenders, der Ausbau der Breitbandversorgung in Hessen zählt zu den zentralen Infrastrukturaufgaben. Deshalb treibt die Landesregierung die Erschließung der digitalen Infrastruktur entschlossen voran.

Die hessischen Ausbauziele orientieren sich an den Zielen des Bundes. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass wir bis zum Ende des Jahres 2018 Hessen flächendeckend mit Hochgeschwindigkeitsnetzen erschlossen haben werden. Wir setzen dabei auf die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen, die die Breitbandprojekte vor Ort vorantreiben.

Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung eingebracht haben, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten werden. Er soll den Kommunen erlauben, beim Ausbau des Breitbandnetzes wirtschaftlich tätig zu werden. Somit kann insbesondere im ländlichen Raum der Ausbau der Breitbandinfrastruktur beschleunigt werden.

Als eine der ersten Maßnahmen haben wir Ende Februar 2014 das Breitbanddarlehens- und Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes und der WIBank um 150 Millionen € auf 350 Millionen € erhöht. Wir haben das vor allem

getan, um das ehrgeizige Vorhaben der nordhessischen Landkreise zu ermöglichen und zu unterstützen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, den Ausbau des Breitbandnetzes in besonders ländlichen Gebieten mit 35 Millionen € aus ELER-Mitteln fördern zu können. Die ELER-Mittel stammen von dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Lenders stellt eine Zusatzfrage.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister, können Sie uns denn hier erklären, warum in dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN keinerlei Jahr festgeschrieben worden ist, bis wann das Ziel erreicht werden soll, obwohl sich die CDU mit dem Erreichen bis zum Jahr 2016 doch ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt und dem Wähler versprochen hatte, bis zum Jahr 2016 genau das Ziel zu erreichen, das zu erreichen Sie jetzt bis zum Jahr 2018 geschildert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Lenders, wenn es schneller gehen sollte, würde mich das freuen. Die Erfahrung zeigt, dass wir beim Ausbau der Breitbandversorgung im Gegensatz zu anderen Bauvorhaben oft die Situation haben, dass das Ziel schneller erreicht wird, als man es vorher gedacht hat. Es gibt da durchaus Erfahrungen aus bestimmten Kommunen, die sich ein zeitliches Ziel gesetzt hatten und am Ende durchaus ein Jahr schneller waren, als es vorher gedacht wurde.

Insofern sage ich: Je schneller das passiert, umso besser ist es. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass es spätestens im Jahr 2018 der Fall sein soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Lenders stellt seine zweite Zusatzfrage.

Jürgen Lenders (FDP):

Würden Sie meine Einschätzung teilen, dass das Erreichen im Jahr 2016 ein Wahlversprechen der CDU war, das die Landesregierung jetzt zurückholen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn ich es richtig weiß, befindet sich auf der Tagesordnung dieser Plenarsitzungsrunde ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem sie sich ausdrücklich für den Ausbau der Breitbandversorgung aussprechen. Insofern glaube ich, dass wir da eigentlich ein gemeinsames Ziel haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 33** des Herrn Kollegen Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie dem Vorschlag der hessischen Bürgerrechtsgruppe „die Datenschützer Rhein-Main“ nachkommen, ein Verzeichnis aller Videoüberwachungsanlagen in Hessen, die den öffentlichen Straßenraum beobachten, aufzustellen und dieses der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Greilich, das von „die Datenschützer Rhein-Main“ vorgeschlagene Verzeichnis könnte nur mit ganz erheblichem Aufwand angelegt werden. Das Innenministerium müsste die dazu benötigten Daten zunächst bei den Landesbehörden, den Kommunen, den Bundesbehörden und allen privaten Unternehmen mit Sitz in Hessen erheben.

Das Verzeichnis hätte dabei kaum einen Erkenntniswert, weil es stets unvollständig bleiben würde. Die Stellen, die hinsichtlich des Datenschutzes nicht der Aufsicht der Landesregierung unterstehen – das sind unter anderem die Kommunen –, wären nämlich nicht verpflichtet, die Fragen des Innenministeriums zur Videoüberwachung zu beantworten.

Darüber hinaus könnte das Verzeichnis keine Auskunft darüber geben, ob eine bestimmte Videoüberwachung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig ist. Das Innenministerium besitzt nicht die entsprechende Kontrollbefugnis, weil es keine Datenschutzaufsichtsbehörde ist.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch Behörden und private Unternehmen bei der Videoüberwachung wird in Hessen durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten kontrolliert. Seine Behörde ist bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe völlig unabhängig und keiner Aufsicht anderer Stellen unterworfen. Ein vom Innenministerium geführtes Verzeichnis der Videoüberwachungsanlagen könnte den unzutreffenden Eindruck erwecken, der Hessische Datenschutzbeauftragte solle bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Landesregierung überwacht werden.

Aus diesen Gründen kann dem Vorschlag nicht nachgekommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Staatsminister Beuth, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Landesregierung den Hessischen Datenschutzbeauftragten insoweit bei der Wahrnehmung seiner originären Aufgabe unterstützte, als sie ein solches Verzeichnis erstellt, zumal immer wieder festzustellen ist, dass zahlreiche der im öffentlichen Straßenraum vorzufindenden Videoüberwachungsanlagen den Datenschutzbestimmungen nicht entsprechen, weswegen es sinnvoll wäre, es dem Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen, diese insgesamt ohne große Ermittlungsarbeit zu überprüfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Datenschutzbeauftragte ist von diesem Hause sozusagen als unabhängige Behörde ausgestaltet, und ihm obliegt es, entsprechende Maßnahmen durchzuführen oder nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Innenminister, bei aller selbstverständlichen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten – wie hoch schätzen Sie denn die Anzahl der unter Verletzung des Datenschutzes betriebenen Videoüberwachungen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Dr. Wilken, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Datenschutzberichts. Darin werden entsprechende Überprüfungen dargestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 34** auf. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe plant sie, Rückstellungen für den Fall einer Schadenersatzzahlung aufgrund der unrechtmäßigen Stilllegung von Biblis an RWE vorzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Rock, im Hinblick auf den im Mai 2014 vorzulegenden Teilkonzernabschluss 2013 für das Umweltressort wird zurzeit nach handelsrechtlichen Erfordernissen die Bildung einer Rückstellung aufgrund der drohenden Schadenersatzklage der RWE AG geprüft. Das Ergebnis einer juristischen Bewertung des Prozessrisikos steht noch aus. Über die Rückstellungshöhe kann derzeit noch keine abschließende Auskunft gegeben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, ich habe Ihnen diese Frage vor wenigen Wochen im Ausschuss schon einmal gestellt. Damals haben Sie das noch negiert. Was hat jetzt den Sinneswandel bei Ihnen hervorgerufen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich wurde erstens danach gefragt, ob ich für den Nachtragshaushalt einen Posten beantragen werde. Darauf habe ich gesagt: Nein, für den Nachtragshaushalt spielt es keine Rolle.

Die zweite Frage, ob wir tatsächlich eine Rückstellung machen, wird derzeit geprüft. Solange das in der Prüfung ist, kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob wir das tatsächlich tun müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin Hinz, wie schätzen Sie denn das Prozessrisiko ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Warnecke, bislang liegt noch keine Klage vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Frage kommt auf Wiedervorlage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Sie sagen, es liege noch keine Klage vor. Soll ich daraus schließen, dass eine Bewertung des Risikos der angedrohten Klage in Ihrem Hause noch nicht vorgenommen wurde? Falls doch, würde ich gerne diese Bewertung kennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Greilich, ich habe vorhin auf die Frage des Abg. Rock mitgeteilt, dass wir derzeit eine juristische Bewertung des Prozessrisikos vornehmen – dies geschieht in Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern – und dass wir anschließend entscheiden werden. Solange wir in der Prüfung sind, werde ich darüber keine Auskunft geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum klatscht ihr? Erst keine Auskunft geben und dann klatschen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Was würden Sie denn fragen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir sind in der Fragestunde, nicht in der „Zurufstunde". Deswegen bitte ich, die nächste Frage zur Kenntnis zu nehmen.

Ich rufe die **Frage 35** auf. Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sich der geplante Neubau eines Jugendfeuerwehrausbildungszentrums im mittelhessischen Raum auf den bestehenden Standort in Marburg-Cappel auswirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister, bitte.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Greilich, das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg-Cappel wird als Bestandteil der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel für die Aus- und Fortbildung von Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarten sowie Betreuerinnen und Betreuern in der Jugendarbeit der hessischen Feuerwehren genutzt. Gerade diese überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Freiwilligen Feuerwehren leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit unseres Landes. Zum Erhalt dieser ehrenamtlichen Strukturen im Feuerwehrwesen ist die Nachwuchsgewinnung von ganz besonderer Bedeutung.

Aus diesem Grund möchten wir auch die Qualität in der Ausbildung der Jugendfeuerwehren weiter auf einem hohen Niveau sicherstellen und ein zeitgemäßes Ausbildungsangebot machen können. Hierzu müssen auch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Leider ist dies aufgrund des baulichen Zustandes der derzeitigen Ausbildungsstätte nur eingeschränkt möglich. Wir haben uns daher entschlossen, einen Neubau zu errichten, um optimale Rahmenbedingungen anbieten zu können.

Derzeit werden durch das Innenministerium verschiedene grundsätzliche Überlegungen zum Standort und zur zukünftigen Nutzung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums angestellt. Hierbei werden insbesondere etwaige Vor- und Nachteile für den Lehrgangsbetrieb sowie für die ehrenamtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Staatsminister, liegen dem Innenministerium, liegen Ihnen bereits in einer formellen oder informellen Form Interessenbekundungen von Standorten für diesen Neubau vor? Wenn ja: welche?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Greilich, es gibt mehrere – ich sage einmal – Interessenbekundungen ganz informeller Art, die – jetzt muss ich es aus der Erinnerung machen – aus Limburg, aus Gießen und aus Fulda zu Marburg dazukommen. Möglicherweise ist es ein weiterer Standort. Dieser ist mir aber im Moment nicht gegenwärtig. Das würde ich im Zweifel nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, in welchem Zeitraum wird eine Entscheidung getroffen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wenn wir die entsprechenden Erörterungen vorgenommen haben, die wir dazu noch zu leisten haben, werden wir entscheiden; sicherlich im ersten Halbjahr.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, können Sie uns sagen, ob es in der vergangenen Legislaturperiode bereits Überlegungen gegeben hat, einen neuen Standort für den Ausbildungsbereich zu suchen und dann auch zu finden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Überlegungen zum Jugendfeuerwehrausbildungszentrum haben nicht erst im Januar begonnen, sondern schon vorher.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Es wurden bereits zwei Zusatzfragen gestellt. Sie sind nicht Fragesteller. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe **Frage 36** auf. Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Über wie viele Millionen Euro aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln darf sich der Verbund der fünf nordhessischen Landkreise bzw. die entsprechende Infrastrukturgesellschaft zur Einrichtung einer flächendeckenden Breitbandverkabelung in den nächsten Jahren freuen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Quanz, vor allem um das sehr ehrgeizige Vorhaben des Nordhessen-Clusters zu ermöglichen, hat die Landesregierung das Breitbanddarlehens- und Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Hessen und der WIBank von 200 Millionen € auf 350 Millionen € erhöht. Seit dem Beginn der nordhessischen Breitbandaktivitäten, von 2011 bis heute, haben Land und Kommunen über 700.000 € Förderung aufgebracht. Aus diesen Mitteln wurden neben einer NGA-Machbarkeitsstudie – „NGA“ steht für „Next Generation Access“ – und einer NGA-Umsetzungsstudie auch die Stelle der regionalen Breitbandberatung finanziert und die interkommunale Zusammenarbeit bezuschusst.

Außerdem wurden in der Vergangenheit zum Ausbau der Netzgrundversorgung der dem Cluster Nordhessen zurechenbaren Landkreise GAK-Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,8 Millionen € bereitgestellt.

Aktuell wird im Breitbandbürgschaftsausschuss der Antrag der Breitband Nordhessen GmbH in Höhe von 143 Millionen € verhandelt. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, den Breitbandausbau in besonders ländlichen Gebieten mit ELER-Mitteln fördern zu können. Hierfür haben wir 35 Millionen € beantragt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen: „Darlehen werden gewährt, und wir haben auch das eine oder andere unterstützt – aber Zuschüsse für die Infrastrukturmaßnahme selbst sind offensichtlich nicht vorgesehen“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Gefördert wurden die Breitbandberatung, die Machbarkeitsstudie und die Umsetzungsstudie. Mit 250.000 € wurde die interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Nicht zu unterschätzen sind auch die Darlehensprogramme der WIBank. Die sind nicht völlig umsonst, denn dort werden Bürgschaften verteilt.

Richtig ist aber: Wir bezahlen nicht, wenn sich Kommunen selbst Infrastruktur zulegen, sondern wir fördern die Zusammenarbeit, die Umsetzung und Machbarkeitsstudien, und durch Bürgschaften sorgen wir dafür, dass günstige Darlehen aufgenommen werden können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glaube ich nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen, zuerst von Herrn Kollegen Quanz, dann von Herrn Kollegen Franz.

Lothar Quanz (SPD):

Wir sind uns sicher darin einig, dass das eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme für den ländlichen Raum ist. Deshalb haben die kommunalen Gebietskörperschaften das jetzt auch in eigener Verantwortung auf den Weg gebracht.

Ich darf Sie aus der Zeitung „Wirtschaft Nordhessen“ zitieren. Dort sagen Sie in einem Interview:

Damit der digitale Graben

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, denken Sie an die Fragestunde.

Lothar Quanz (SPD):

zwischen dem ländlichen Raum und den Großstädten nicht noch tiefer wird, braucht es staatliche Förderung.

Glauben Sie, mit Ihrer Antwort dieser staatlichen Förderung Genüge getan zu haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, die Kommunen gehören staatsorganisationsrechtlich auch zum Land. Aber das tue ich nicht. Unterm Strich können wir sagen: An diesem Punkt wird Daseinsvorsorge betrieben. Darin sind wir uns einig. Dass das Land den kompletten Infrastrukturausbau bezahlen könnte, ist illusorisch. Deswegen sehe ich die Aufgabe der nächsten Jahre darin, alles dafür zu tun, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und zu beraten.

Wir diskutieren über eine Änderung der Gemeindeordnung, um den Kommunen die wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen und Förderung zu organisieren. Den Ausbau der Infrastruktur selbst müssen aber die Kommunen stemmen. Betrachten Sie sich beispielsweise den Main-Kinzig-Kreis oder auch andere. Dort sehen Sie: Die Kommunen nehmen das tatsächlich als ihre Aufgabe wahr und auch an.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, bisher sind mir Äußerungen der EU hinsichtlich der Breitbandverkabelung bekannt, wonach sie das nicht fördern möchte. Was macht Sie so sicher, dass diese 35 Millionen € aus dem ELER-Programm tatsächlich fließen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach meiner Kenntnis können die ELER-Mittel durchaus für diese Netze ausgegeben werden – wenn ein Teil in Eigenfinanzierung erfolgt.

Die Zuständigkeit für die ELER-Mittel liegt nicht bei mir, sondern bei der Kollegin Hinz.

(Ministerin Priska Hinz: Er muss jetzt nett zu mir sein!)

Wir haben diesen Antrag gestellt, und wir werden sehen, wie viele Anträge es am Ende gibt und ob es uns gelingt, mindestens einen Teil dieser Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz, eine Zusatzfrage.

Dieter Franz (SPD):

Gehen wir einmal von dem positiven Fall aus, dass diese Mittel in Höhe von 35 Millionen € fließen können. Nach welchem Verfahren wird dann der Bedarf für die Kommunen oder die freien Träger letztendlich ermittelt? Geht das nach dem Windhundverfahren – wer zuerst kommt – oder nach bestimmten Kriterien?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die ELER-Mittel können sowieso nur im besonders ländlichen Bereich eingesetzt werden, denn genau dafür sind sie da. Wir werden dann sachliche Kriterien finden müssen, nach denen diese Mittel verteilt werden.

Sie können aber davon ausgehen, dass ein Großteil dieser Mittel im Zweifel dem Cluster Nordhessen zur Verfügung stehen würde. Das ergibt sich aus der Struktur des Landes Hessen.

Für die Städte sind diese Mittel überhaupt nicht einsetzbar, und oft ist dort auch gar keine Förderung nötig, weil dort der Ausbau marktgetrieben funktioniert. Beispielsweise sind im Landkreis Offenbach nach meiner Erinnerung mehr als 75 % der Haushalte inzwischen in der Nähe einer Versorgung von 50 MBit/s. Das ist ein Beispiel dafür, dass am Ende des Tages viele Mittel in den Bereich gehen würden, nach dem Sie gerade gefragt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir beenden die Fragestunde nach einer Stunde.

(Die Fragen 40, 41 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 37 bis 39 und 42 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betreffend „Hessische Landwirtschaft in die Zukunft führen – leistungsstark, vielfältig, nachhaltig“

Die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Damit ist die Orientierung für die Regierung gegeben. Ich erteile Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Die europäische Agrarpolitik betrifft uns alle.“ Mit diesem Satz hat das Mitglied der Europäischen Kommission Dacian Cioloş am 12. April 2010 eine öffentliche Diskussion über die Zukunft der europäischen Landwirtschaft und die langfristige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Jahr 2020 eröffnet.

Ein zentrales Anliegen der GAP-Reform besteht darin, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen an Gemeinwohlleistungen zu binden. Das ist gelungen, wenn auch mit etwas schwächeren Standards als erhofft. Letztlich ist aber eine wichtige Voraussetzung erfüllt worden: Es sind Direktzahlungen für weitere sieben Jahre in einem vertretbaren Konsens gesichert worden. Allein für Hessen sind das jährlich 200 Millionen € für die sogenannte erste Säule. Unsere Aufgabe wird es sein, diese Mittel optimal einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Die vereinbarte Ausgestaltung der GAP auf Bundesebene und unsere landespolitischen Ziele ergänzen sich. So stärken wir in Deutschland bereits in diesem Jahr mit der Umverteilungsprämie unsere kleinen und mittleren Betriebe. Gerade diese Betriebsformen, die häufig im Nebenerwerb geführt werden, tragen wesentlich zu einer flächendeckenden und vielfältigen Landwirtschaft in Hessen bei. Die zusätzliche Zahlung für Junglandwirte ab dem nächsten Jahr erleichtert den Einstieg in die Landwirtschaft und die Hofnachfolge. Angesichts der Alterspyramide ist das besonders wichtig.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass mir die neuen Elemente für eine umweltgerechtere Bewirtschaftung, das sogenannte Greening, viel zu bürokratisch und zu weit entfernt von dem ursprünglichen Anliegen sind. Bei den Verhandlungen wurden die Standards deutlich entschärft.

Ich sehe hierzu im Rahmen der nationalen Rechtsetzung in den nächsten Wochen noch erheblichen Diskussions- und Abstimmungsbedarf. Dies wird auch ein Thema bei der übermorgen in Cottbus beginnenden Agrarministerkonferenz sein. Wir wollen da noch Verbesserungen erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dennoch können die hessischen Landwirte mit dem Ergebnis zufrieden sein – zumindest was die künftige Verteilung der EU-Fördermittel angeht. Obwohl Deutschland schon in diesem Jahr etwa 10 % weniger Mittel aus dem EU-Agrarhaushalt zu erwarten hat, wird deutlich mehr Geld nach Hessen fließen. Wir rechnen in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem Plus von 70 Millionen € für die sogenannte zweite Säule. Ausschlaggebend dafür ist ein neuer Verteilungsschlüssel für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Das ist keine schlechte Ausgangsbasis, wenn wir uns mit den Zukunftsperspektiven der hessischen Landwirtschaft befassen und wenn wir neue Schwerpunkte für eine nachhaltige Landbewirtschaftung setzen wollen.

Aber wie ist es generell um die Zukunftsfähigkeit unserer Familienbetriebe bestellt? Betrachten wir uns dazu exemplarisch doch einmal den für die Einkommen der landwirtschaftlichen Familien wichtigsten Produktionszweig, die Milchviehhaltung. Heute vor genau 30 Jahren ist in Europa die Milchgarantiemengenregelung in Kraft getreten. Es gab damals in Hessen rund 22.000 Milchviehbetriebe mit durchschnittlich zehn Tieren. Heute zählen wir noch rund 3.000 Milchviehhalter mit durchschnittlich 50 Tieren. Betriebe mit mehreren Hundert Kühen sind auch in Hessen keine Seltenheit mehr. Die Milchviehhaltung konzentriert sich inzwischen auf wenige Standorte in Hessen.

Die Konsequenz ist, dass auf der einen Seite produktionsintensive Regionen zunehmend unter Druck geraten, weil das Land knapp wird und die Pachtpreise steigen. Die Beschaffung der Futtergrundlage und die umweltgerechte Verwertung der Wirtschaftsdünger werden immer schwieriger. Mit einer Erhöhung der Flächenintensität schwindet die Artenvielfalt auf den Äckern und Wiesen, und Nitratüberschüsse belasten die Gewässer. Gleichzeitig liegen in anderen Regionen Hessens Flächen brach und werden nicht mehr gepflegt. So verändert sich unsere Kulturlandschaft.

Dieses Ungleichgewicht kann sich ab dem nächsten Jahr sogar noch verstärken, wenn in einem Jahr, am 1. April 2015, die Milchquotenregelung europaweit ausläuft und die Erzeugungsmengen freigegeben werden. Große exportorientierte Molkereiunternehmen sind auf Wachstum eingestellt. Auch viele Milchviehhalter wollen expandieren. Der Preisdruck durch große Abnehmer im Einzelhandel, den ich skandalös finde, tut sein Übriges.

Dabei müssen wir aber an die letzte Krise denken, die ein paar Jahre zurückliegt und aus der wir gelernt haben sollten. Nach einer Phase mit hohen Erzeugerpreisen in ganz Europa kam es im Herbst 2008 plötzlich zu einem dramatischen Einbruch der Exportmärkte. Die Milchpreise sind auf ein historisches Nachkriegstief gefallen. Milchlieferanten kleiner lokaler Molkereien und Ökomilcherzeuger waren zwar weniger stark betroffen, weil ihre Milch nicht für den Export, sondern für den regionalen Markt bestimmt war, aber zahlreiche andere Betriebe gerieten binnen kurzer Zeit in akute Existenzgefährdung. Deshalb sollten wir die Zukunft der hessischen Landwirtschaft nicht an den extremen Schwankungen der Weltagrarmärkte und den kurzfristigen Gewinnerwartungen der Spekulanten festmachen. Es ist falsch, politisch auf eine Exportstrategie zu setzen. Wir müssen hier einen anderen Weg gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Eine ungehemmte Wachstumsspirale birgt erhebliche Risiken, nicht nur für die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch für eine umweltschonende, flächendeckende Landbewirtschaftung in Hessen, Risiken aber auch für die Natur, für die Gewässer, für den Boden – und damit für die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft. Das müssen wir vermeiden. Selbstverständlich bleibt es der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Landwirts vorbehalten, wie weit er seinen Betrieb ausdehnen will; aber ich möchte die Bäuerinnen und Bauern in Hessen ausdrücklich dazu ermutigen, einen anderen Weg zu gehen. Wir werden unsere Förderung auch danach ausrichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung möchte erreichen, dass die hessische Landwirtschaft die ökologischen und sozialen Anforderungen der Zukunft erfüllen kann. Klimawandel, Erhalt der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Sicherung des Boden- und Wasserhaushalts sind dabei die zentralen Punkte. Wir wollen deshalb in Hessen die familiengeprägte, bäuerliche Landwirtschaft stärken. Unterschiedliche Bewirtschaftungsformen, also die ökologische und die konventionelle Landwirtschaft, dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen eine Politik für und mit allen Bäuerinnen und Bauern machen. Ich setze hierbei auf Dialog. Das habe ich den Bäuerinnen und Bauern und auch den Verbänden auf verschiedenen Veranstaltungen schon gesagt. Wir werden deshalb den „Zukunftspakt hessische Landwirtschaft“ inhaltlich fortschreiben und weitere Verbände mit einbinden. Die Vorarbeiten sind bereits gelaufen, und wir werden die Verbände demnächst bitten, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt des Koalitionsvertrags, den wir damit umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eines unserer wichtigsten agrarpolitischen Gestaltungsinstrumente auf der Landesebene ist der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, der aktuell neu aufgestellt wird. Der finanzielle Rahmen wird durch den schon erwähnten, für Hessen günstigeren Verteilungsschlüssel sowie durch eine Umschichtung von Geldern aus dem Bereich der Direktzahlungen deutlich aufgestockt.

Wir werden den größten Teil der Gelder dazu nutzen, ein neues, stärkeres Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm zu finanzieren. Wir wollen damit bessere Akzente setzen für die Erhaltung und Wiederherstellung vielfältiger, strukturreicher Ackerflächen, für den Schutz selten gewordener Wildpflanzen und Wildtiere – damit meine ich nicht die Giraffen in der Rhön –

(Heiterkeit)

und für den besseren Schutz der Wild- und Honigbienen. Wir werden mit zusätzlichen und attraktiveren Förderangeboten neue Schwerpunkte setzen, um das Grundwasser, die Oberflächengewässer und den Boden besser zu schützen – nicht zuletzt auch deswegen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie weiterhin mit dem Ansatz der Freiwilligkeit zu erreichen. Das scheint uns der bessere Weg zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bewirtschaftungsformen mit dem Einsatz von Totalherbiziden werden wir im Rahmen der Agrarumweltförderung künftig nicht mehr unterstützt; denn das entspricht nicht unserem Verständnis von einer besonders umweltgerechten Landwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Grünlandgebiete im hessischen Mittelgebirge wollen wir besser schützen. Neben der wirtschaftlich hohen Bedeutung für die Tierhaltung hat Dauergrünland einen besonders hohen ökologischen Wert. In Deutschland kommen auf Grünland mehr als 2.000 Pflanzenarten vor. Das sind 52 % des gesamten Artenbestandes. Ein Großteil dieses hochwertigen Pflanzenbestandes ist bedroht, weil häufig nur noch wenige, ertragsstarke Gräser begünstigt und unrentable Grünlandflächen nicht mehr gepflegt werden. Wir werden deshalb in dem neuen Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm die Förderung der naturverträglichen Grünlandbewirtschaftung erweitern und mit attraktiveren Konditionen versehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden weiterhin die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete anbieten und somit den Mittelgebirgsregionen auch in Zukunft eine besondere Förderung zum Ausgleich der natürlichen Standortnachteile ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die Schaf- und Ziegenhaltung, aber auch die extensive Rinderhaltung erwähnen. Wir planen hier eine besondere Vergütung der naturschutzfachlichen Landschaftspflegeleistungen.

Die Landesregierung – das ist vorhin in der mündlichen Frage angeklungen – will die Landwirtschaft in Hessen gentechnikfrei erhalten. Um diesen Anspruch zu verdeutlichen, wird Hessen dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ beitreten. Der Antrag ist gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus wollen wir uns zur Gentechnikfreiheit auf allen landeseigenen Flächen verpflichten. Wir werden zudem – was in dem Zusammenhang besonders wichtig ist – eine eigene Eiweißstrategie für Hessen erstellen, um Landwirte und Züchter zu unterstützen, die gentechnikfreies Futter erzeugen oder beziehen wollen. Wir wollen nicht, dass unsere Landwirte bei der Erzeugung ihrer Produkte von gentechnisch manipulierten Futtermitteln abhängig sind, die dann in die Nahrungskette gelangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn es um die Zukunftssicherung der hessischen Landwirtschaft, um die Erhaltung eines attraktiven und lebendigen ländlichen Raumes, um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und um regional erzeugte, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel geht, braucht es natürlich auch – nicht nur, aber auch – eine bessere Förderung des ökologischen Landbaus.

Hessen zählt mit über 10 % der landwirtschaftlichen Fläche schon heute zu den führenden Bundesländern im ökologischen Landbau. Es ist unser Ziel, diesen Anteil nicht nur zu halten, sondern auszubauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei geht es nicht nur um die besonderen Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Natur und Umwelt, sondern auch um das Angebot von hochwertigen, marktfähigen Bioprodukten für einen Markt, der seit vielen Jahren kontinuierlich hohe Zuwachsraten aufweist. In Hessen ist die Nachfrage auf diesem Markt viel höher als das, was dort produziert wird.

Deswegen wollen wir alle Landwirte ermutigen, umzustellen oder ihren ökologischen Landbau beizubehalten; denn es ist auch für die Klimaschutzbilanz nicht besonders sinnvoll, wenn man ökologisch produzierte Lebensmittel aus Asien oder aus Amerika einfliegt. Besser ist, sie werden hier produziert, sie können hier vermarktet werden, und sie können auch hier verzehrt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Abgeordnete, wir entwickeln daher einen Ökoaktionsplan, in dem umfassende und sorgfältig aufeinander abgestimmte Projekte und Handlungsansätze gebün-

delt werden. Auch dies ist Ausfluss der Koalitionsvereinbarung. Ich möchte Ihnen daraus einige Kernpunkte vorstellen:

Wir werden die Förderbeträge für die ökologische Bewirtschaftung anheben. – Herr Gremmels, Ökoaktionsplan: Hören Sie einmal genau hin, vielleicht erfahren Sie noch etwas Neues.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ökologische Landbau hat insbesondere durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Durchschnitt geringere Erträge und höhere Aufwendungen als ein konventionell wirtschaftender Betrieb. Allerdings tragen diese Betriebe in ganz besonderer Weise zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Klimaschutz bei. Durch eine spezifische Flächenförderung soll diese Differenz ausgeglichen und der Gemeinwohlbeitrag honoriert werden.

Wir streben deshalb an, die Hektarsätze ab 2015 um mindestens 20 € bei Grünland und um mindestens 50 € bei Ackerland zu erhöhen. Damit wird es möglich sein, einerseits einen soliden Bestand an ökologischer Bewirtschaftung in den Grünlandgebieten zu sichern und andererseits einen deutlichen Impuls in den ackerbaulichen Gunstlagen zu setzen, um die marktorientierte Erzeugung auszuweiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden den Fördersatz für ökologische und besonders artgerechte Formen der Tierhaltung in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung erhöhen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung werden wir erhalten, auch für die konventionelle Landwirtschaft. Besonders artgerechte Stallbaumaßnahmen, die auch für konventionelle Landwirte offenstehen, sollen aber mit einem um bis zu 20 % höheren Fördersatz honoriert und damit bevorzugt gefördert werden können.

Das erspart es den Landwirten, die erst später auf Ökolandbau umstellen, den Stall neu bauen zu müssen; sie haben dann stattdessen die Möglichkeit, mit dem vorhandenen Stall tatsächlich ökologisch zu produzieren. Wir glauben, dass diese öffentlichen Mittel effektiv eingesetzt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden die Verarbeitung und Vermarktung regionaler ökologischer Erzeugnisse und die verbrauchernahe Versorgung stärken. Neben einer Unterstützung der verschiedenen Formen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung ist es wichtig, dass sich die Erzeugerbetriebe noch besser organisieren und z. B. in Form von Erzeugerzusammenschlüssen ihr Angebot stärker bündeln. Das nutzt sowohl den ökologischen Erzeugern als auch den konventionellen, die ausdrücklich eingeladen sind, sich an dieser Direktvermarktungsstrategie zu beteiligen.

Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen und nicht zuletzt die traditionellen Lebensmitteleinzelhändler möchte ich dabei noch sehr viel stärker einbinden. Auch die Anbauverbände des ökologischen Landbaus sollen ihre Kompetenz und ihre Ideen in unser gemeinsames Ziel stärker einbringen, als sie das bisher konnten.

Das Land wird hier eine moderierende und koordinierende Rolle spielen, damit wir tatsächlich zu einer besseren Strategie kommen und zu einem größeren Anteil von Direktvermarktung; denn das stärkt nicht nur das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Produkte, die sie regional erhalten, sondern es ist auch die Möglichkeit, die Gewinnmargen für die Landwirte zu erhöhen. Damit sichern wir die Existenzgrundlage der hessischen Landwirtschaft besser.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Abgeordnete, zukunftsfähige Landwirtschaft bedeutet, dass in erster Linie junge Menschen in dem Berufsfeld Landwirtschaft eine Lebensperspektive erkennen und weiterhin bereit sind, hier eine qualifizierte Ausbildung anzustreben, um als Landwirt bzw. als Landwirtin zu arbeiten. Wir werden deshalb auch weiterhin ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot, vom Lehrberuf über den Fachschul- und Meisterabschluss bis zur Hochschulausbildung, unterstützen. Dabei sollen die zukünftigen Landwirte auch unterschiedliche Erzeugungsarten kennenlernen; denn nur wer unterschiedliche Arten kennt, kann sich am Ende entscheiden, ob er konventionell oder ökologisch produziert.

Wir werden deshalb die Bildungsangebote zur ökologischen Landbewirtschaftung ausbauen. Dazu wird an den vier Fachschulen in Trägerschaft des Landesbetriebs Landwirtschaft ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Lernfeld „ökologischer Landbau“ verpflichtend angeboten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Startschuss konnte ich letzte Woche in Alsfeld bei der Verleihung der Zeugnisse für die Oberklasse der sogenannten Winterschule geben. Es waren auch Abgeordnete anwesend, und es war eine schöne Veranstaltung. Ich glaube, die Schule in Alsfeld zeigt, dass ein solches Lernfeld durchaus auch von den jungen Leuten akzeptiert wird. Das macht uns Mut, dies künftig auch in den anderen Schulen anzubieten.

Wir wollen aber auch, dass der ökologische Landbau im gesamten Bundesgebiet angemessen berücksichtigt wird. Deswegen werden wir bei der Agrarministerkonferenz einen Antrag stellen, in dem wir die Kultusministerkonferenz auffordern, den Rahmenlehrplan entsprechend zu ändern. Ich gehe davon aus, dass unser Kollege Lorz dies in der Kultusministerkonferenz genauso engagiert vertreten wird, wie ich es in der Agrarministerkonferenz getan habe, und dass wir uns dann durchsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden die Beratungsangebote für den besonders nachhaltigen und für den ökologischen Landbau verstärken. Die Beratungsteams des Landesbetriebs Landwirtschaft leisten eine hervorragende Arbeit und finden deshalb in der Praxis eine hohe Akzeptanz.

Ich möchte aber auch die zahlreichen, meist ehrenamtlich engagierten Vereine und Verbände, die sich um den Erhalt unserer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft verdient machen, ermutigen, auf die Landwirtschaft zuzugehen und mit ihr noch enger zusammenzuarbeiten. Hierfür werden wir im neuen Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm eine finanzielle Unterstützung anbieten.

Auch gibt es spezielle Bildungs- und Beratungsangebote des LLH für Nebenerwerbslandwirte sowie das Beratungsangebot zur Hofübergabe und für Betriebe in der Umstellung auf den ökologischen Landbau. Ich glaube, dass das ein guter Auftakt für eine intensive Beratung ist und dass wir damit zu einem guten Ergebnis für die Landwirte in Hessen kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Abgeordnete, wir wollen aber auch in der Forschung gezielte Anstöße geben, um Innovationen nicht nur für eine ökologische, sondern für eine insgesamt nachhaltige Landwirtschaft voranzubringen. Die Landwirtschaft bewegt sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite soll sie weltweit Unterernährung und Hunger bekämpfen und deshalb ihre Produktionsleistung permanent steigern. Auf der anderen Seite trägt aber genau dies zu einer Intensivierung und damit zur Belastung der lebenswichtigen Ökosysteme bei.

Der Ausweg aus diesem Dilemma führt über eine Erhöhung der Produktivität der ökologischen Landwirtschaft einerseits und eine stärkere Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft andererseits. In dieser einfach klingenden Formel stecken aber viele ungelöste Fragen.

Es gibt ein hohes Innovations- und Forschungspotenzial. Ich bin froh, dass wir in Hessen hervorragende Hochschulen in Geisenheim, in Witzenhausen und in Gießen haben, die in diesem Bereich arbeiten können, etwa in der Züchtung, im biologischen Pflanzenschutz oder in der natürlichen Tiermedizin. Ich bin der Meinung, dass wir die Agrarforschung nicht von den internationalen Pflanzenschutz- und Saatgutkonzernen abhängig machen dürfen, sondern dass wir hier durchaus auf die heimischen Hochschulen zurückgreifen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt wollen wir im Rahmen des LEADER-Programms einen Wettbewerb für ökologische Modellregionen in Hessen eröffnen. Kommunen sollen sich bewerben können, um innovative Projekte nach ökologischen Kriterien in der gesamten Wertschöpfungskette voranzutreiben, von der Erzeugung und der Verarbeitung bis zur Gastronomie und zur Vermarktung. Ich freue mich auf den Wettbewerb und die vielen guten Ideen, die die Menschen in Hessens Regionen hoffentlich hervorbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir wollen die Landwirtschaft bei der umwelt- und tiergerechten Erzeugung sowie bei der Produktion hochwertiger und gesunder Lebensmittel unterstützen. Ich sage ausdrücklich: Dazu brauchen wir alle Landwirte, egal welcher Produktionsrichtung. Wir brauchen nicht nur die konventionelle, sondern auch die ökologische Landwirtschaft; denn wir sitzen alle in einem Boot. Wir haben unsere Natur nur einmal – unsere biologische Vielfalt, unsere Gewässer und unser Klima –, und deswegen müssen wir sie gemeinsam schützen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls es in Hessen Gräben zwischen den Vertretern der unterschiedlichen Anbauformen oder den Verbänden, also zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft, geben sollte – was ich kaum glaube –, wird es in den nächsten Jahren eine meiner Aufgaben als hessische Landwirtschaftsministerin sein, diese Gräben zuzuschütten und die Barrieren abzubauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte der bäuerlichen Landwirtschaft in Hessen Bedingungen für eine existenzsichernde und nachhaltige Zukunft schaffen, und ich bitte Sie, mich auf diesem Weg nicht nur zu begleiten, sondern auch nach Kräften zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Regierungserklärung.

Ich möchte zunächst auf zweierlei hinweisen: Zu Tagesordnungspunkt 18, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Drucks. 19/250, ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorgelegt worden, Drucks. 19/291. Wird der Dringlichkeit des Antrags zugestimmt? – Damit kommt er auf die Tagesordnung.

Wichtiger für unsere jetzige Debatte ist, dass ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gute und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen, Drucks. 19/292, eingegangen ist, der Ihnen vorliegt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er **Tagesordnungspunkt 60,** und wir können ihn, wenn Sie nichts dagegen haben, in der Beratung, die ich jetzt eröffne, mit behandeln.

Herr Kollege Lotz, Fraktion der SPD.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Entwicklung der Landwirtschaft ist im Grunde ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung. Hier gab es in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Veränderungen: Denken wir an den Klimawandel, aber auch an das neue Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Landwirtschaft steht also vor mehreren Herausforderungen. Zum einen muss sie eine gute und hochwertige Ernährung sichern, zum anderen die wertvolle Biodiversität erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirte haben in den vergangenen Jahrzehnten mehr unternehmerische Freiheiten erhalten, gleichzeitig aber auch mehr Verantwortung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ich denke, wir alle im Landtag sind uns einig, dass unsere Landwirte mehr als bloße Nahrungsmittellieferanten sind und dass sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch darum, dass die ländlichen Räume lebenswerte Regionen bleiben, in denen die Menschen auch zukünftig Arbeits- und Ausbildungsplätze finden können. Dafür muss die Strukturpolitik stärker mit der Agrarpolitik ver-

zahnt werden. Die Umweltbelastungen aus der Landwirtschaft müssen weiter deutlich reduziert werden. Attraktive Natur- und Kulturlandschaften müssen erhalten bleiben. Das geht aber nur, wenn die Landwirtschaft auch wettbewerbsfähig ist.

Hier sind wir bei dem anderen Punkt: Viele Landwirte stehen unter Druck. Die EU-Milchquote wird 2015 wegfallen. Das Wetter wechselt vom einen zum anderen Extrem. Um wettbewerbsfähig zu sein, müssen sie entweder wachsen – d. h. größere Ställe, mehr Tiere, mehr Land und dann oftmals auch mehr Schulden –, oder sie müssen sich eine andere Lücke suchen.

Der Ökolandbau und das Prinzip der Nachhaltigkeit bieten hier viele und große Chancen. Das ist auch eine Chance für Hessen. Wettbewerbsfähige, vielfältig strukturierte und nachhaltig wirtschaftende Betriebe bleiben ein wesentliches Rückgrat der ländlichen Entwicklung in Hessen. Man kann es nicht oft genug sagen: Dabei sollte nicht die Größe eines Betriebs im Vordergrund stehen, nicht das Wachstumsdiktat. Es sind die Art des Wirtschaftens, die Qualität der Produkte, aber auch der Naturschutz, der Umweltschutz und nicht zuletzt der Tierschutz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir schon dabei sind: Die Menschen müssen von ihrer Arbeit in der Landwirtschaft auch auskömmlich leben können. Hierfür müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, und dazu gehört ein Mindestlohn. Was machen junge, gut ausgebildete Menschen auf dem Land, wenn sie nicht genug verdienen? Sie ziehen weg. Es hört damit auf, EU-Förderungen nicht im Sand verlaufen zu lassen, so wie es in den vergangenen Jahren leider allzu häufig passiert ist.

Ministerin Hinz hat in ihrer Regierungserklärung in einigen Punkten ein Bild der Landwirtschaftspolitik gemalt, das wir von der SPD-Fraktion mittragen können. Nach ihren Ausführungen hoffe ich stark, dass sich die Ministerin gegen die CDU in vielen Feldern durchsetzen wird. Wir haben in den vergangenen Wahlperioden die inhaltlichen Parallelen der SPD und der GRÜNEN in der Landwirtschaftspolitik immer verdeutlicht. Dann muss man auch einmal ehrlich sein und sagen, dass wir von der SPD bereit sind, diese Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik konstruktiv mitzutragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will nun noch auf vier Punkte, die Gentechnik, den Ökoaktionsplan, das Tierwohl und den Zukunftspakt, eingehen.

Ich fange mit der Gentechnik an. Meine Kollegin Angelika Löber hat in einer Pressemitteilung in der vergangenen Woche die Entscheidung der Ministerin begrüßt, dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beizutreten. Die Leute wollen ganz einfach kein gentechnisch verändertes Essen haben. Ich wiederhole gern ihre Worte:

> Solange nicht bewiesen ist, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel dem menschlichen Organismus nicht schaden können, haben solche Produkte auch nichts auf unseren Tellern zu suchen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es darf aber nicht nur bei dem Beitritt Hessens bleiben. Diesem Bekenntnis müssen Taten folgen – nicht, dass am Ende wie in Berlin die CDU die Reißleine zieht. Deshalb muss Hessen nicht nur beitreten, sondern auch Konsequenzen aus dem Status einer gentechnikfreien Region ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Position Hessens muss für alle glasklar erkennbar sein, z. B. mit dem Satz: „Wir wollen keinen Genmais“.

Ich habe im Übrigen noch sehr genau die Worte der Kollegin Lannert aus dem Jahr 2009 im Ohr. Sie unterstützte die freiwillige Verpflichtung gentechnikfreier Regionen, sagte dann aber, wenn es – nach ihren Worten – aufgrund von „Zwang und Bevormundung“ durch die GRÜNEN gehe, würde die CDU nicht mitmachen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich hoffe wirklich, dass die neue Landesregierung heute eine geschlossenere Haltung zu diesem Thema hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Keine Sorge!)

Frau Ministerin, wir waren beide im Januar auf der Landwirtschaftlichen Woche in Gernsheim. Sie haben dort erklärt, dass Bio nicht mit der Brechstange geht. Genau wie heute war ich damals sehr überrascht, als erst im Koalitionsvertrag und dann in Ihrer Rede ein Ökoaktionsplan angekündigt wurde. Es ist dringend notwendig, landwirtschaftliche Betriebe auf eine nachhaltige, klimaschonende Bewirtschaftung auszurichten, nicht nur kurzfristig, sondern konsequent. Das wird nur im Dialog mit den Landwirten funktionieren, und dafür braucht es Anreize, die über den nächsten Tag hinausgehen.

Wir haben das doch alle, wie jetzt dargestellt, in unseren Programmen stehen. Wir wollen regionale, effiziente Betriebs- und Vermarktungsstrukturen. Marketing für regionale Produkte, das ist nicht nur ein Vorteil für die Höfe, sondern für die ganze ländliche Region. Jedoch hinkt der Anbau von Biolebensmitteln für den heimischen Markt dem aktuellen Bedarf weit hinterher. Immer mehr Menschen setzen auf heimische Biolebensmittel. Hier hat Hessen viel Luft nach oben und benötigt eine Landesregierung, die den Ausbau des Bioanbaus auch inhaltlich für richtig hält und nicht nur, weil es so im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Ihnen nehme ich das ab. Ob aber das gesamte Kabinett diese innere Überzeugung hat, das bezweifle ich.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist eure einzige Sorge? Wenn ihr sonst keine Sorge habt!)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass eine gesunde Ernährung für alle erschwinglich sein sollte und nicht nur für eine wohlhabende Elite.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt die Nummer!)

Deshalb sollten die Landwirte nach ihren Leistungen für die Gesellschaft und die hohe Qualität der Nahrung subventioniert werden.

Frau Ministerin, ich komme aber noch einmal zu Ihrem Ökoaktionsplan. Es reicht nicht aus, sich das nur ans Revers zu heften – war es doch der Kollege Wiegel, der erst vor knapp einem Dreivierteljahr erklärt hat, dass ein Ökoaktionsplan der GRÜNEN „unsinnig und ideologisch motiviert“ sei.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Günter Rudolph (SPD): Was? Das glaube ich nicht! – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Herr Wiegel, Ihre Worte. Frau Ministerin, mich würde brennend interessieren, ob mit Herrn Wiegel schon einmal über die Pläne gesprochen wurde. Aber dann ist es doch umso interessanter, dass Sie im Zuge des Ökoaktionsplans davon gesprochen haben, dass der Ökolandbau verlässlich und dauerhaft gefördert werden muss.

(Michael Boddenberg (CDU): Das gibt jetzt einen Verweis, Herr Kollege!)

Ich verspreche Ihnen hier inhaltlich nichts. Aber die Tinte auf dem Positionspapier der CDU-Fraktion zur Landwirtschaft ist noch gar nicht ganz trocken, und darin steht wörtlich:

> Die CDU-Fraktion hält daher ausschließlich eine Förderung während des Umstiegs auf ökologischen Landbau, nicht aber eine dauerhafte Sonderförderung für gerechtfertigt.

Reden Sie in der Koalition überhaupt über dieses Thema miteinander, frage ich mich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Kurt Wiegel und Manfred Pentz (CDU) – Judith Lannert (CDU): Wie geht es weiter, Herr Kollege? Zitieren Sie doch einmal weiter!)

Umgekehrt beschwerte sich Ende Juli unsere Kollegin Feldmayer, dass die CDU-Fraktion mit besagtem Positionspapier dem Nichtstun eine Krone aufsetze, indem sie nach der Umstellungsphase die Förderung ganz streiche. – Meine Damen und Herren, verstehen Sie, was ich meine?

(Heiterkeit bei der SPD – Kurt Wiegel (CDU): Weiterlesen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt mal Ihr Vorschlag!)

– Hören Sie zu, Herr Wagner. Ich habe über meine ganze Rede von dem Einverständnis zwischen SPD und GRÜNEN beim Ökolandbau und bei Weiterem gesprochen. Also brauchen Sie nur Ihre Unterlagen zu lesen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Für die SPD sind insbesondere die Werte wichtig, die ökologische Landwirtschaft ausmachen: die Art des Wirtschaftens, die Qualität der Produkte, Aspekte wie Natur-, Umwelt- und Tierschutz und die Verantwortung der Betriebe gegenüber der Region. Das muss honoriert werden.

Um die Landwirtschaft nachhaltig zu fördern, müssen die regionalen Wirtschaftskreisläufe wiederbelebt werden. Es sollte eine stärkere Förderung der regionalen dezentralen Verarbeitungs- und Vermarktungsbemühungen umgesetzt werden. Ein kleiner Ökolandwirt hat gegenüber der konventionellen Landwirtschaft einen erheblichen Wettbewerbsnachteil. Da gebe ich Ihnen recht: Dieser Nachteil muss durch eine dauerhafte Förderung ausgeglichen werden. Die familiengeprägte bäuerliche Landwirtschaft in Hessen darf aber nicht nur ein grünes Schlagwort bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen bei allen Ökoaktionsplänen tunlichst darauf achten, dass wir keine Entscheidungen treffen, die gerade gegen bäuerliche Landwirtschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, wenn Sie das mit dem Ökoaktionsplan durchziehen wollen, haben Sie in weiten Teilen unsere Unterstützung. Aber haben Sie auch die langfristige Unterstützung der CDU-Fraktion? Diese Frage stelle ich mir.

(Manfred Pentz (CDU): Fragen über Fragen! – Kurt Wiegel (CDU): Koalitionsvertrag!)

Noch eines zu Ökoaktionsplänen, Frau Ministerin: Sie haben in der vergangenen Woche den Spargelanstich bei Darmstadt durchgeführt. Dort waren Sie auf einem Feld, das mit Folien überzogen war.

(Zuruf: Nein!)

Ich war der festen Überzeugung, dass sich die GRÜNEN gegen Folienfelder im Spargelanbau ausgesprochen hätten.

(Manfred Pentz (CDU): Ist das Ihre einzige Sorge?)

Sie sollten sich einmal überlegen, ob da ein solches Zeichen nach außen sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zum runden Tisch Tierwohl, der bereits angesprochen wurde. Aber ich glaube, das ganze Plenum ist seit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Bouffier schlauer: Darin hat er gesagt, Tiere seien auch Lebewesen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Erkenntnis haben wir schon einmal. Und haben Sie Verständnis dafür, dass ich gegenüber runden Tischen immer etwas misstrauisch bin, Frau Ministerin – auch aufgrund Ihrer Vorgängerin, die ebenfalls runde Tische gemacht hat.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Grundsätzlich aber gilt für den Tierschutz, dass er ein Thema in der Landwirtschaft und ein unverzichtbarer Bestandteil der Landwirtschaftspolitik ist. Zum Tierwohl gehört es, Stress- und Schmerzrisiken zu vermeiden. Tiergesundheit und Tierschutz sind wichtige Voraussetzungen, auch für die Akzeptanz der Tierhaltung in der Gesellschaft – selbst wenn dies zu einem etwas höheren Preis von Fleisch führen sollte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die gegenwärtige Form der Intensivtierhaltung gehört aus unserer Sicht auf den Prüfstand. Gleichzeitig aber gilt es, den konventionellen Landwirten in diesem Bereich nicht die Existenz unter den Füßen wegzuziehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb sollten Neu- und Umbauten der Ställe nur dann gefördert werden, wenn die Tierschutzstandards deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Auch müssen diejenigen anders und stärker gefördert werden, die 50 % des Tierfutters auf eigener Fläche erzeugen. Damit können wir viele Lebensmittelskandale vermeiden.

Unweigerlich landet man an dieser Stelle wieder bei der regionalen Vermarktung und der Erhaltung der Kulturlandschaft, aber auch bei der Milchquote. Die EU-Milchquotenregelung sollte ursprünglich ein zeitlich befristetes Instrument sein. Es sollte ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Aber, vom bürokratischen Aufwand einmal ganz abgesehen, wurde dieses Ziel jemals erreicht? – Nein, die Milcherzeuger sind nach wie vor das schwächste Glied in der Lieferkette.

Wir unterstützen Maßnahmen, die den Absatz von Milchprodukten auf dem europäischen Binnenmarkt fördern, Maßnahmen, die die konkrete Einkommenssituation der Erzeuger verbessern. Wenn wir die regionale Vermarktung verbessern, die Kooperation unter den Milchproduzenten fördern und ihre Marktstellung stärken, dann erhöhen wir auch die Wertschöpfung bei den Erzeugern. Milch ist uns zu wertvoll, um unter Preis verramscht zu werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber auch bei der übrigen Tierzucht hat sich gezeigt, wie wichtig eine Erhöhung der Wertschöpfung ist. Wir brauchen Anreize, damit in der Schweine- und Geflügelmast die Bestandsgrößen und Besatzdichten verringert werden. Es ist nicht dasselbe, ob in einem Stall 500 oder 50.000 Hühner gehalten werden. Zudem gilt: Je größer der Stall, desto größer das Risiko von Infektionen und Seuchen, und desto mehr Antibiotika kommen zum Einsatz. Die Verbraucher haben ein Anrecht darauf, dass die Landesregierung den Arzneimittelverbrauch in den Ställen systematisch unter die Lupe nimmt. Bei hohem Antibiotikaeinsatz müssen Tierhalter und Tierärzte verpflichtet werden, Konzepte für bessere Haltungsbedingungen auf den Tisch zu legen.

(Kurt Wiegel (CDU): Das tritt am 1. Juli in Kraft!)

Ausgerechnet der Zukunftspakt für die hessische Landwirtschaft stand im Ruf, das Tierwohl mit keinem Wort zu bedenken. Ende 2012 erklärte Frau Kollegin Feldmayer zu Recht, dieser Zukunftspakt sei alles andere als zukunftsgerichtet. Neben dem fehlenden Tierwohl wurden damals auch die fehlenden ökologischen Belange bemängelt. Der Zukunftspakt galt bald als Alleingang des Bauernverbandes und der schwarz-gelben Landesregierung. Auch der BUND, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen kritisierten, dass die damalige Ministerin scheinbar nichts für den ökologischen Landbau und die Verbraucher übrig hätte. Nun kündigt Ministerin Hinz an, den Pakt beizubehalten

(Ministerin Priska Hinz: Nein, fortzuentwickeln!)

und fortzuentwickeln, den Pakt auf eine breitere Basis zu stellen. – Es wäre noch gekommen, Frau Ministerin.

Sie will Verbände wie den Bundesverband Deutscher Milchviehhalter einbeziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat sich das ausgedacht? Wenn ich mir den runden Tisch Tierwohl, den Ökoaktionsplan und den Beitritt zu gentechnikfreien Regionen anschaue: Warum sind Sie dann nicht in der Lage, ein ganzheitliches Konzept für die Landwirtschaft zu gestalten, anstatt einen solchen Flickenteppich vor uns auszubreiten?

(Kurt Wiegel (CDU): Was für ein Konzept hat denn die SPD?)

Ich meine, wir sollten ein gemeinsames Papier für die Landwirtschaft entwerfen. Im Übrigen fehlen mir in Ihrer Rede wichtige Punkte, die unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe umtreiben. Ich erwähne nur die Stichworte Hofnachfolge und Hofabgabeklausel. Das sind Punkte, die natürlich auch irgendwann einer Lösung zugeführt werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Auch hier möchte ich die Kollegin Feldmayer zitieren, nach der es gut für die Landwirtschaft in Hessen gewesen wäre, sich profunde Gedanken über Ihre Ziele zu machen. – Das wäre ein Punkt, den wir in der Tat angehen müssten.

Mit dem Ökoaktionsplan und dem Zukunftspakt fahren Sie aus meiner Sicht zweigleisig, und da kreide ich Ihnen an, dass Ihr Leitmotiv gut ist, aber nicht konsequent umgesetzt. Die Beibehaltung des Zukunftspakts ist anscheinend das Zugeständnis an die CDU, und das zeigt, dass die CDU Ihre Politik nur zähneknirschend mitträgt.

(Clemens Reif (CDU): Ach komm, erzähl nichts! – Heiterkeit – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme jetzt in die Region meines Heimatkreises, des Main-Kinzig-Kreises.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Der schönste Kreis Deutschlands!)

– Der schönste Kreis Deutschlands, lieber Hugo. Du hast recht. – Hier werden 45.000 ha landwirtschaftlich genutzt. Das entspricht einer Fläche von 64.000 Fußballfeldern. Betriebe, die mehr als 80 ha Land nutzen, gelten als großbäuerliche Betriebe. Im Main-Kinzig-Kreis sind es etwa 200. Die meisten der über 1.100 Betriebe im Kreis sind kleinbäuerlicher oder mittelbäuerlicher Art.

Dass wir die Landwirtschaft in der Region fördern müssen, ist unumstritten. Der Knackpunkt ist aber das Wie. Um die Landwirtschaft nachhaltig zu fördern, müssen die regionalen Wirtschaftskreisläufe wiederbelebt und ausgebaut werden. Dafür müssen wir regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsbemühungen stärker fördern, also Betriebe, die sich nicht nur auf die Produktion beschränken, sondern Kulturlandschaft und soziales Leben gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung einen Weg in der Landwirtschaftspolitik aufgezeigt, den wir bereit sind konstruktiv zu begleiten. Es ist uns aber unverständlich, weshalb der Zukunftspakt und der Ökoaktionsplan nebeneinander laufen müssen, und wir haben große Bedenken, dass diese beiden Konzepte parallel funktionieren werden.

Die hessische Landwirtschaft sehen wir als Partner bei der sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des ländlichen Raums, und so sollte sie auch behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, seien es der kleine oder mittlere, der konventionelle oder ökologische oder der Landwirt im Haupt- oder Nebenerwerb – alle stehen vor großen Herausforderungen. Unterstützen wir die Landwirte dabei, neue Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Das beinhaltet auch die nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbare Energiequellen.

Betriebe, die das Wagnis eingehen, eine multifunktionale Landwirtschaft zu betreiben, verdienen unsere besondere Beachtung und Förderung; denn sie beschränken sich nicht nur auf die Produktion, sondern gestalten das soziale Leben und die Kulturlandschaft.

Es ist immer im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, moderne Landwirtschaft im Einklang mit schonendem Umgang mit der Natur zu sehen. In den vergangenen Jahren wurde der ökologische Landbau von der Vorgängerregierung vernachlässigt. Es sollte jedem in diesem Raum klar sein, dass diese neue Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik nicht, so glaube ich, die Politik aller Koalitionspartner ist. Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Entwicklung mit größtem Interesse verfolgen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Ob die CDU das auch so sieht, wird sich zeigen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, wie es so schön heißt: An diesem Punkt trennt sich die Spreu vom Weizen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lotz. – Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Wiegel. Bitte sehr.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Hinz, zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen für diese Regierungserklärung bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein starkes Signal an unsere hessische Landwirtschaft – der höchste Repräsentant des Bauernverbands, Friedhelm Schneider, ist auch da; herzlich willkommen –, dass die Bäuerinnen und Bauern gleich zu Beginn der Legislaturperiode an so prominenter Stelle berücksichtigt und gewertschätzt werden. Ich sage es ganz selbstbewusst, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir Landwirte in Hessen haben das auch verdient.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landwirtschaft in Hessen, das sind 17.800 Betriebe, über 50.000 Arbeitsplätze, über 1 Milliarde € Wertschöpfung im ländlichen Raum. Landwirtschaft ist Umweltschutz und Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft. Landwirtschaft in Hessen ist aber mehr als das. Landwirtschaft in Hessen, das ist ein gutes Stück Heimat. Das ist aber auch der Hof- und Dorfladen in einem kleinen Dorf im Vogelsberg, wo man sich beim Einkaufen auch einmal auf ein Schwätzchen trifft. Das ist der Nebenerwerbslandwirt, der neben seinem Hauptberuf noch seinen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet.

Das sind aber auch – das wurde hier auch gesagt – viele mittelständische Familienbetriebe. Den Landwirt im Dorf kennt man in Hessen meistens noch. Man weiß, wer das ist, der da im Traktor vorbeifährt. Deshalb sage ich sehr bewusst: Landwirtschaft in Hessen ist mehr als ökonomische Fakten, hat mehr Funktion als Wertschöpfung, ist kein Mittel für etwas anderes, sondern ist Zweck, stiftet Sinn und schafft Heimat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landwirtschaft ist ein wichtiger Grund, warum Hessen so ist, so aussieht, so riecht und so schmeckt, wie wir alle es kennen und lieben.

Werte Frau Ministerin, ich erzähle Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen ausdrücklich als leider einziger Vertreter des bäuerlichen Berufsstands in diesem Haus und nicht als Koalitionspartner sage: Die Skepsis Ihnen gegenüber in der Bauernschaft war groß. Das hat zu tun mit Vorurteilen, auch mit politischen Wertvorstellungen, mit der einen oder anderen Aussage, nicht zuletzt auch mit Erfahrungen der Landwirte in anderen Bundesländern; ich denke an Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen.

Vor dem Hintergrund dieser Skepsis, dieser teilweise vorhandenen Angst sage ich umso überzeugter: Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für eine engagierte und versöhnende Rede. Herzlichen Dank für ein klares Bekenntnis zu allen Formen der Landwirtschaft in Hessen,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für Ihre Zusagen zur Förderkulisse und für Ihr Bekenntnis zum Zukunftspakt Landwirtschaft. Doch nicht nur für Ihre Rede darf ich Ihnen als Vertreter des Koalitionspartners, vor allem aber auch als Vertreter der Landwirtschaft danken, nein, auch für die ersten Monate der gemeinsamen Arbeit. Wir haben trotz aller Skepsis und Angst ein gutes Miteinander zwischen Ministerium und Landwirtschaft erhalten. Sie haben Offenheit und Kommunikationsbereitschaft auch mit Vertretern der Landwirtschaft gezeigt, die sicherlich anders ticken als Sie und die GRÜNEN. Sie haben in kurzer Zeit viele Ängste abgebaut, Vertrauen und Atmosphäre geschaffen, auch Lern- und Kompromissbereitschaft gezeigt und uns Landwirte eingeladen und eingebunden.

Meine Damen und Herren, Hessen hat zum Glück eine sehr differenzierte und – das wurde auch betont – kleinteilig strukturierte Landwirtschaft. Wir wollen das so weit wie möglich erhalten. Leitbild von CDU und GRÜNEN ist eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der durchschnittliche Vollerwerbsbetrieb in Hessen hat 75 ha landwirtschaftliche Fläche und bewirtschaftet diese mit rund zwei Arbeitskräften. Er macht damit rund 150.000 € Umsatz, von denen rund 30.000 € als Jahresgewinn bleiben. Das sind Durchschnittswerte. Sie sagen nichts über die konkrete Situation in Haiger, Lauterbach, Mossautal, Hünfeld oder in Frankenberg.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Natürlich gibt es Ausreißer nach oben wie nach unten. Für uns gilt jeder Betrieb. Jeder Landwirt ist uns ganz individuell wichtig.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich – das wurde auch angesprochen – schreitet der Strukturwandel auch in Hessen voran. Die Höfe werden

weniger, dafür werden die verbleibenden größer. Persönlich bin ich auch traurig über jeden Hof, der aufgeben muss, der verkauft wird oder – was auch sehr häufig vorkommt – keinen Nachfolger findet. Trotzdem sind wir von der Vorstellung einer Agrarindustrie zum Glück meilenweit entfernt.

Unser Viehbesatz in Hessen liegt gerade einmal bei 0,6 Großvieheinheit pro Hektar. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen liegt er drei- bzw. viermal so hoch. Auch das sollte man bei allem nicht vergessen: Bei Schweinefleisch haben wir einen Selbstversorgungsgrad von gerade einmal 35 %.

Unsere Struktur macht es den Landwirten in Hessen recht schwer, im Wettbewerb zu bestehen, in dem Größe oft gleich Marktmacht ist und Effizienz und Preise beeinflusst. Umso mehr sind auch wir als Politik gefordert, zu unterstützen und dazu beizutragen, dass unsere Landwirte auch weiterhin die vielfältigen Leistungen erbringen können, die sie nicht nur für sich und ihre Betriebe, sondern für uns alle, für die ganze Gesellschaft, erbringen

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Mit den Landfrauen!)

– mit den Landfrauen. Hugo, jawohl, da hast du recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Denn die Vielschichtigkeit dessen, was die Landwirtschaft für uns alle leistet, wird leider viel zu oft übersehen und unterschätzt.

Für uns ist wichtig: Erstens. Die Landwirtschaft hat immer zuerst die Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion. Sichere, saubere und qualitativ hochwertige Lebensmittel bereitzustellen ist die Grundaufgabe, und die erfüllt unsere Landwirtschaft in besonderem Maße. Das dürfen wir uns nicht von EHEC- oder Dioxin-Debatten kaputtreden lassen. Hessens Bauern produzieren hochwertige Lebensmittel. Dafür gebühren ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zweitens. Die Landwirtschaft ist gelebter Umwelt- und Artenschutz. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen findet sich eine beeindruckende Artenvielfalt.

Drittens. Eng damit verknüpft ist der Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft in Hessen, die nur durch flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich ist. Ob Rheingauer Steillagen oder Mittelgebirgswiesen – ohne eine funktionierende Landwirtschaft würden diese Flächen verwildern, unser typisches Landschaftsbild ginge verloren.

Viertens. Landwirtschaft in Hessen heißt 760.000 ha Umweltschutz, 760.000 ha Artenschutz, 760.000 ha Landschaftsschutz in Hessen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Fünftens. Die Landwirte sind – auch das wurde angesprochen – zu Energiewirten geworden. Ohne eine funktionierende Landwirtschaft wird die Energiewende nicht gelingen. Schon heute produzieren wir 2.400 GWh Energie in unserer Landwirtschaft, und wir werden diesen Ertrag noch deutlich ausbauen. Auch hier erfüllt die Landwirtschaft eine wichtige Aufgabe.

Sechstens. Die Landwirtschaft ist prägender Faktor für einen lebenswerten ländlichen Raum. Sie gibt Arbeit, betreibt Wertschöpfung und hält unsere Familien in der Fläche im ländlichen Raum präsent.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das alles gilt für jeden landwirtschaftlichen Betrieb in Hessen, solange er sich an Regeln und Vorschriften, von denen wir weiß Gott genug haben, hält. Man kann darüber streiten, ob der eine noch mehr tut als der andere, ob öko und bio noch besser als konventionell sind. Aber wir müssen festhalten: Jeder Landwirt trägt zu einer gesunden Struktur unseres Landes bei, weil er all das leistet, was ich gerade aufgezählt habe.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser vielfältigen und wichtigen Leistungen der Landwirte, ohne die unser Land nicht dasselbe und nach meiner Überzeugung viel weniger lebens- und liebenswert wäre, sage ich aus voller Überzeugung: Unsere Landwirte erhalten keine Subventionen. Sie erhalten eine Entlohnung für gesellschaftlich gemeinnützige Leistungen. Und sie haben diese Gelder verdient.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich diese Erkenntnis immer mehr durchsetzt, hat kürzlich eine europaweite Umfrage der EU-Kommission ergeben, in der mehr als drei Viertel der Befragten zustimmen, dass die gemeinsame Agrarförderung für alle EU-Bürger von Vorteil ist. Recht haben sie.

Damit bin ich bei der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – verständlicherweise ein Thema, welches in Landwirtschaft und Gesellschaft kritisch und umfassend diskutiert wird. Die EU hat ihre Vorstellung dargestellt, und man hat weitgehend eine Einigung gefunden.

Aus deutscher Sicht kann man sagen: Es ist insgesamt eine gute Einigung. Die Landwirte müssen gewisse Einbußen bei den Direktzahlungen hinnehmen und neue und strengere Umweltauflagen erfüllen. Ich möchte hier nur stichwortartig auf Fragen wie Flächenstilllegung und – auch das wurde schon angesprochen – Greening hinweisen.

Das ist nicht immer leicht und unproblematisch für die Betriebe. Es ist aber angesichts des Anspruchs der Gesellschaft an eine umweltfreundliche und nachhaltige Landwirtschaft so gewollt. Es ist gelungen, weitgehend praktikable Lösungen und praxisnahe Kompromisse zu schließen.

Aus hessischer Sicht kann man sagen: Es ist sogar eine sehr gute Einigung. Das ist vor allem dem Verhandlungsgeschick unserer ehemaligen Umweltministerin Lucia Puttrich und von Herrn Staatssekretär Weinmeister zu verdanken, die in den Abstimmungen auf Bundesebene in der Agrarministerkonferenz einen tollen Kompromiss für unser Bundesland erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Benachteiligungen der Vergangenheit in den Prämienhöhen bei der Verteilung der EU-Gelder konnten endlich abgebaut werden. Zur Gesamtrechnung gehört auch, dass der

Bund seine Zusage einhält und die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – hier kann auch die SPD mit uns tun und helfen –, der sogenannten GAK, aufstockt. Ich sage das ganz deutlich. Ich erwarte vom Bund, dass er hier die 200 Millionen €, die zur früheren Finanzausstattung fehlen, auffängt und wieder verfügbar macht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt können wir sagen, dass Hessen trotz allgemeiner Einsparungen in diesem Bereich in Zukunft für die Förderung der Landwirtschaft mehr Geld aus Brüssel erhalten kann und wird, als das bisher der Fall war. Das ist ein großer Erfolg

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Von wem?)

– von unserer Landesregierung bei den Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt uns als Politik auch Handlungsspielraum. Dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank.

Wichtig ist natürlich, was wir mit dem Geld machen, das wir für die Umweltleistung der Landwirtschaft verteilen können. Wie immer sind solche Verteilungsfragen fast die schwierigsten und konfliktbeladensten, die die Politik zu bieten hat.

Ich bin froh, dass wir uns in der Koalition auf eine gute Grundlage einigen konnten, wie Frau Ministerin Hinz bereits dargestellt hat. Für die CDU-Fraktion ist von zentraler Bedeutung, dass erstens der Vertragsnaturschutz auch weiterhin Ziel unserer Politik bleibt. Das freut mich, weil er ein hervorragendes Element ist, Umweltschutz freiwillig sicherzustellen, ohne dass immer neue Vorschriften notwendig werden.

Zweitens. Ich bin froh, dass wir uns sehr einig darüber sind, dass wir die konventionellen und die ökologischen Betriebe nicht gegeneinander ausspielen und in Stellung bringen wollen. Hierzu gab es in der Vergangenheit Kontroversen. Da bestand die Angst, dass eine grüne Ministerin großflächig Mittel in den ökologischen Bereich umverteilt. Es freut mich, dass wir uns einig sind, dass beide Anbaumethoden gute Arbeit leisten und dafür unterstützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich auch, dass wir vereinbaren konnten, dass die Förderung für den konventionellen Bereich nicht abgesenkt wird und neue Förderungen für ökologische Projekte nur mit zusätzlichen Geldern aus Brüssel finanziert werden können. Das Motto ist und bleibt: Seid einig. – Mit diesen Lösungen tragen wir dazu bei, dass es für den landwirtschaftlichen Berufsstand auch weiterhin möglich bleibt, sich zwischen ökologisch und normal zu entscheiden.

Drittens. Ich bin froh, dass wir die einzelbetriebliche Investitionsförderung beibehalten; denn sie gibt den Betrieben die Möglichkeit, modern und effizient zu arbeiten. Jeder neue Stall ist tiergerechter. Wir unterstützen sie in ihrem Vorhaben. Dabei differenzieren wir zwischen einer Basisförderung für den Stand der Technik und einer Premiumförderung für noch höhere Umwelt- und Tierschutzstandards.

Viertens. Ich bin froh, dass wir die Ausgleichszulage beibehalten und die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten weiterhin fördern werden. Sie ist unerlässlich, damit überall in Hessen Landwirtschaft betrieben werden kann. Damit können auch die genannten Leistungen im Umwelt- und Landschaftsschutz überall erbracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die Ausgleichszulage würde sich unser Land in eine Richtung verändern, die wir alle nicht wollen. Hier gilt es, weiterhin dafür zu kämpfen, dass sich die Gebietskulisse nicht signifikant verändert.

Fünftens. Ich bin froh, dass wir den Zukunftspakt für die hessische Landwirtschaft beibehalten und weiterentwickeln werden. Wir wollen der Landwirtschaft in Hessen Planungssicherheit durch die Politik geben und dokumentieren, dass sich die Bäuerinnen und Bauern auf uns verlassen können. Dazu gehört auch die Zusage, dass wir trotz aller Schwierigkeiten bei der Haushaltsaufstellung auch in Zukunft die volle Kofinanzierung der Förderung durch die Europäische Union sicherstellen werden. Es ist richtig, dass wir die wenigen Landwirte, die nicht im Bauernverband organisiert sind, mit ins Boot holen wollen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz, Sie haben heute einige konkrete Vorhaben vorgestellt, die zeigen, wie Sie insbesondere die ökologische Landwirtschaft in Hessen weiter voranbringen möchten. Lassen Sie mich versichern: Die Mitglieder der CDU-Fraktion unterstützen Ihre Vorschläge. – Das ist auch angeklungen: In Hessen haben wir bereits einen starken ökologischen Sektor auf rund 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es spricht nichts dagegen, diesen Anteil weiter zu erhöhen und den Betrieben die Möglichkeiten und Chancen auf diesem Gebiet aufzuzeigen.

Auch das ist richtig: Der Absatzmarkt für ökologische Produkte wächst. Niemand kann ein Interesse daran haben, diesen Markt mit importierten Ökoprodukten aus allen Teilen der Welt abzudecken; denn da kennen wir die Standards nicht und können sie schon gar nicht kontrollieren.

Wenn uns die zusätzlichen Mittel aus Brüssel eine Anhebung der Fördersätze erlauben, kann man das machen, weil ökologisch arbeitende Betriebe höhere Auflagen, höhere Kosten in der Bewirtschaftung und geringere Erträge haben. Deshalb sollten sie vom Staat Unterstützung bekommen. Es ist auch gut und richtig, dass wir die Absatzchancen der heimischen regionalen Produkte aus ökologischer und konventioneller Produktion stärken wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Beratung ausbauen und die Ausbildung entsprechend anpassen. Uns ist dabei wichtig – Frau Ministerin, so habe ich Sie auch verstanden –, dass wir den Landwirten ein Angebot machen und die Chancen und Risiken des Umstiegs auf ökologische Produktion aufzeigen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch immer wieder darauf hinweisen, dass die ökologische Landwirtschaft bei zwangsläufig geringerer Produktion wirtschaftlich nur funktionieren kann, wenn sie entsprechend höhere Preise für ihre Produkte erzielt. Es kann und wird nicht gelingen, Ökobetriebe so weit zu fördern, dass sie den Preiskampf bestehen können. Deswegen müssen wir immer wieder dafür werben, dass die Menschen bereit sind, für

gute Produkte aus heimischer Produktion, unabhängig davon, ob sie ökologisch oder konventionell erzeugt wurden, einen fairen Preis zu bezahlen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliches gilt für die Frage des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Hier haben in der Vergangenheit zwischen dem landwirtschaftlichen Berufsstand und den GRÜNEN viel Verunsicherung, viel Misstrauen und viel Angst geherrscht. Das war auch deshalb so, weil einige Ihrer Kollegen über das Ziel hinausgeschossen sind und romantische Vorstellungen mit der Wirklichkeit und der Praxis verwechselt haben.

Viele hessische Tierhalter haben mich nach der Wahl angesprochen und von ihren Sorgen berichtet, die dahin gingen, ob eine Regierungsbeteiligung der GRÜNEN mit Nachteilen für die Vieh haltenden Betriebe verbunden wäre. In unseren Gesprächen haben wir aber gemerkt, dass beide Parteien Ähnliches wollen und es vielleicht nur anders nennen. Wir haben vereinbart, dass wir mit allen Beteiligten und Betroffenen darüber sprechen wollen, welche Standards in der Tierhaltung in Hessen gelten sollen. Wir sind uns dabei einig, dass wir hohe Standards wollen. Wir sind uns aber genauso darin einig, dass wir praxistaugliche und wirtschaftlich vertretbare Regelungen brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Markenzeichen dieser Koalition, dass wir auch bei solchen schwierigen Themen transparent vorgehen und eine breite Beteiligung sicherstellen werden. Der runde Tisch soll leisten, dass auch die gesellschaftlichen Gruppen vom Bauernverband bis zum BUND so zusammenkommen und gegenseitiges Verständnis entwickeln, wie das zwischen den Koalitionspartnern gelungen ist.

Oft zeigt sich hier: Wenn man einander zuhört und unideologisch über die besten Maßnahmen spricht, erkennt man häufig, dass man gar nicht so weit voneinander entfernt ist, wie man vorher nach dem Lesen der Überschriften gedacht hatte. Damit kommt man zu einer Versachlichung der Debatte. Aufgrund der Informationen und der Versachlichung ist die Einigung schon nicht mehr weit.

Es gibt noch eine Reihe kleinerer Themen, die auf den ersten Blick vielleicht nicht so bedeutend erscheinen, die aber für die Betroffenen und für bestimmte Regionen von großer Bedeutung sind und die ich zumindest kurz anreißen will. Ich finde es gut, dass wir mehr für die Schaf- und Ziegenhalter machen wollen. Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen. Das ist Landschaftspflege pur

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

und ein typisches Beispiel für etwas, was man erst vermisst, wenn es weg ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Schaf- und Ziegenherden halten zum überwiegenden Teil die wertvollen FFH- und Naturschutzgebiete frei. Ich weiß, wovon ich rede. Wir sind im Vogelsberg über jeden Schaf- und Ziegenhalter froh, der auf diesen Flächen noch weiden lässt. Unter den derzeitigen Bedingungen ist das wirtschaftlich kaum noch darstellbar; denn die Halter ohne eigene Fläche bekommen keine Förderung. Hier wollen wir für die Mittelgebirgsregionen in Hessen Lösungen anbieten.

Es ist gut, dass wir die Abwicklung der Förderprogramme vereinfachen und straffen wollen. Heute haben wir oft das Problem, dass die Anträge auf Förderung sehr kompliziert sind und erst nach Monaten beschieden werden. Das heißt für den Landwirt immer, in Vorleistung zu treten. Das heißt, Unsicherheit zu haben. Das heißt in vielen Fällen auch, dass es zu finanziellen Engpässen kommt. Deshalb wollen wir schnell und zuverlässig fördern.

Es ist auch gut, dass wir für das Hessische Ried mit seinen Grundwasserproblemen eine Lösung finden wollen, die die Landwirtschaft nicht über Gebühr belasten wird. Es ist deshalb auch gut, dass die Landwirte dort am runden Tisch mitarbeiten.

Hier geht es um gute und ertragreiche Flächen gerade auch im Sonderkulturbereich und um berufliche Existenzen der Bäuerinnen und Bauern in der Region. Wir brauchen praktikable Lösungen bei der Düngemittelverordnung, die auch für Kleinbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe zu handeln sind. Um nicht gerechtfertigte höhere Auflagen zu verhindern, muss eine ausreichende Anzahl von Messstellen – nicht nur 150, sondern mehr – eingerichtet werden, um eine realistische Aussage über die Nitratbelastung zu erhalten. Wir brauchen auch weitere Anstrengungen zum Schutz und Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche. Wir haben den Flächenverbrauch zwar deutlich gesenkt, aber auch hier bleibt noch viel zu tun, sei es im Bereich der Versiegelung, sei es im Bereich einer flexiblen naturschutzrechtlichen Kompensation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft in Hessen gehört zu den modernsten und leistungsfähigsten in Deutschland, weil gut ausgestattet und mit am besten ausgebildet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darauf können wir gemeinsam stolz sein, weil dies eine der Stärken unseres Landes ist. Die Landwirtschaft vollbringt viele wichtige Aufgaben mit hoher Effizienz, aber sie braucht die Unterstützung der Politik.

Ich rufe allen Bäuerinnen und Bauern in unserem Lande zu: Wir stehen an Ihrer Seite, wir lassen Sie nicht im Stich, und wir kämpfen für Ihre Sache. Ich bin froh, dass die Landwirtschaftsministerin dabei an unserer Seite steht. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Wiegel. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sprechen hier in wohlklingenden Worten von der hessischen Landwirtschaft und davon, wie Sie sie fördern wollen. Sie sagen, sie wollen unsere Standards nicht immer weiter senken, um andere Länder zu unterbieten. Sie möchten verhindern, dass konventionelle und ökologische Landwirtschaft „gegeneinander ausgespielt“ werden. Sie

wenden sich, was ich für ganz wichtig halte, gegen eine „ungehemmte Wachstumsspirale“. Sie setzen sich für höhere Produktionsstandards und einen starken Schutz unserer natürlichen Ressourcen ein.

Meine Damen und Herren, wer das möchte, der muss sich auch und gerade in einer Regierungserklärung zur Landwirtschaft ausdrücklich gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer nicht möchte, dass Genmais, Klon- und Hormonfleisch sowie Chlorhühnchen und Milch von mit gentechnisch erzeugten Wachstumshormonen gedopten Turbo-Kühen auf den Markt kommen, muss das TTIP ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN – Kurt Wiegel (CDU): Wir reden über die Landwirtschaft in Hessen!)

Weder Bäuerinnen und Bauern noch Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa bringt TTIP einen Vorteil. Das Handelsabkommen öffnet die Türen für Agrar-Exportschlachten. Deswegen reden wir auch von Hessen. Europäische Bauern gerieten noch mehr unter Wettbewerbsdruck. US-Exporteure würden verstärkt mit Soja- und Milchprodukten auf den EU-Markt drängen und unsere Bemühungen, Soja durch einheimische Futterpflanzen zu ersetzen, zunichtemachen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie in Ihrer Rede beschrieben haben, Frau Ministerin.

Unter dem Freihandelsabkommen würde die kleinbäuerliche und ökologische Landwirtschaft noch mehr leiden als unter dem ohnehin schon gewaltigen Druck der Globalisierung auf den Agrarmärkten.

(Kurt Wiegel (CDU): Weil es Kommunismus so nicht gibt, nicht wahr?)

Wenn es möglich wird, dass Agrokonzerne über die sogenannten Schiedsgerichte die Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut in Europa einklagen können, weil ihr Nichtanbau einen Wettbewerbsnachteil darstelle, dann können Sie alle Ihre Aussagen zu einer gentechnikfreien hessischen Landwirtschaft in die Tonne treten, Frau Ministerin.

Nutzen Sie die Mehrheit der grünen Agrarministerinnen und Agrarminister. Stellen Sie sich ganz klar gegen das Freihandelsabkommen TTIP.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die Agrarministerkonferenz in Cottbus angesprochen, Frau Ministerin. Neben Hessen stehen aktuell in fünf weiteren Bundesländern grüne Politiker bzw. Politikerinnen dem Landwirtschaftsressort vor. Die Union kommt nur noch auf vier Landwirtschaftsminister, die SPD auf drei. GRÜNE und SPD stellen damit auf Bundesebene doppelt so viele Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister wie die Union. Die Dominanz einer unionsgeführten konservativen Landwirtschaftspolitik ist vorbei.

Mit dieser Mehrheit auf Bundesebene kann man die Agrarpolitik in Deutschland entscheidend verändern. Es lässt sich eine ökologische, sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaftpolitik spätestens über den Bundesrat durchsetzen.

Das erste klare Signal der Agrarministerkonferenz muss lauten: Transatlantisches Handelsabkommen stoppen. Wenn Sie Ihre Regierungserklärung auch nur halbwegs ernst nehmen, Frau Ministerin, müssen Sie sich in Cottbus für diesen Stopp einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir zu der Entwicklung ländlicher Räume, die ein Dauerthema ist und GRÜNEN wie LINKEN sicherlich gleichermaßen am Herzen liegt. Wie sollen die ländlichen Räume wieder attraktiver werden? Wie sollen gerade die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wieder eine berufliche Perspektive finden? Wie sollen sich junge Menschen für die Landwirtschaft begeistern, wenn der Lohn nicht stimmt, das Betriebsrisiko nicht abgesichert ist und die Altersversorgung prekär ist? Zu diesen Fragen erwarten nicht nur wir Antworten von Ihnen, Frau Ministerin.

Kein anderer Beruf ist enger, geradezu zwingend mit dem ländlichen Raum verbunden wie der der Landwirtin und des Landwirts. Wenn wir die bäuerliche Landwirtschaft stärken wollen, müssen wir für eine umfassende Infrastruktur im ländlichen Raum Sorge tragen. Viele Betriebe werden in den nächsten Jahren Nachfolgerinnen suchen. Das werden oft nicht die eigenen Kinder sein. Um das Höfesterben zu verhindern, braucht es Strukturen, die für junge Landwirte und vor allem auch Landwirtinnen attraktiv sind. Bei aller Liebe zum Beruf werden sie Regionen ohne eine Kita, ohne Schule, ohne ÖPNV, ohne Arztversorgung und Hebammen, ohne den Pflegedienst, der bei der Versorgung der Eltern hilft, nicht auswählen, um sich niederzulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb, Frau Ministerin, darf man nicht davon reden, die hessische Landwirtschaft in die Zukunft führen zu wollen, ohne einen Satz über die Infrastruktur auf dem Land zu verlieren. Sie aber tun das. So kann man nicht ernsthaft über die Entwicklung der ländlichen Räume sprechen.

Im Koalitionsvertrag ist nachzulesen, dass die schwarzgrüne Landesregierung für eine „multifunktional ausgerichtete Landwirtschaft“ stehe, „die gute Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum erhält“. – Das ist ein schöner Satz, aber offenbar steckt nicht viel dahinter. In jetzt bereits zwei hessischen Regierungserklärungen gibt es nicht ein Bekenntnis der Landesregierung zum Mindestlohn. Wer „gute Arbeitsplätze und Einkommen“ im ländlichen Raum erhalten will, muss sich zum Mindestlohn bekennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Gute Arbeit auch in der Landwirtschaft steht für DIE LINKE ganz oben auf der Tagesordnung. Dabei bedürfen die Arbeitsbedingungen für Frauen in der Landwirtschaft ganz besonders der Verbesserung. Überall auf der Welt bekommen Frauen für die gleiche Arbeit deutlich weniger Lohn als Männer. In der EU liegt der Einkommensunterschied durchschnittlich bei 17 %. Deutschland gehört mit 22 % seit Jahren zu den Schlusslichtern.

Im ländlichen Raum ist die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern mit durchschnittlich 33 % noch größer. Das gefährdet die Einkommenssicherheit von Familien, und es demotiviert die Frauen, im Dorf zu bleiben. Wer will schon für ein „Taschengeld“ arbeiten, zumal sich aus der aktuellen Lohnlücke perspektivisch eine Sicherungslücke im Alter aufbaut, und zwar von bis zu 68 %? Altersarmut ist die Folge.

Gerade im Rahmen der Neugestaltung der EU-Agrarpolitik hätte die reale Chance bestanden, über die formale Gleichbehandlung hinaus wirklich etwas für die Gleichstellung der Geschlechter in der Landwirtschaft zu erreichen. Auch diese Chance scheint vertan.

Obwohl in der Landwirtschaft 38 % aller Arbeitskräfte weiblich sind, werden nur 6 % der Agrarbetriebe von Frauen geleitet. Deshalb müssen Förderprogramme die Perspektiven für Frauen im ländlichen Raum deutlich verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Frauen gleiche Bezahlung sichern und ihnen mehr Verantwortung in den Betrieben sowie die Rückkehr aus familienbedingter Teilzeit in die Vollbeschäftigung ermöglichen. Die Bewilligung von Projekten, auch in Hessen, muss an wirksame Effekte zur Gleichstellung gebunden werden. Die Einhaltung bestehender Tarifverträge und ein gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze müssen als Fördervoraussetzungen festgeschrieben werden. Frau Ministerin, so kann man strukturell etwas verändern.

Darüber hinaus muss dringend die landwirtschaftliche Sozialversicherung reformiert werden. Kein Wort davon in Ihrer Regierungserklärung.

(Kurt Wiegel (CDU): Wie denn?)

Die LINKE ist für die Überführung der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung in die allgemeinen gesetzlichen Systeme und für die Abschaffung der Hofabgabeklausel in der landwirtschaftlichen Alterssicherung.

(Kurt Wiegel (CDU): Alles muss der Staat machen!)

Wenn es in der Familie keine Nachfolge gibt – jetzt hören Sie mir bitte genau zu –, dann muss ein Bauer seinen Hof verkaufen, der oft schon über Generationen im Familienbesitz ist, damit er eine Armutsrente bekommt. Ich finde, das ist staatlich angeordnete Enteignung.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Das ist ja klasse!)

Das wird den Strukturwandel beschleunigen. Beratungsangebote zur Hofübergabe, wie sie die Ministerin anbieten will, reichen dafür nicht aus.

(Kurt Wiegel (CDU): Eine Kollektivierung wollen wir nicht haben!)

Auch das ist ein Thema für die Agrarministerkonferenz. Frau Ministerin, treten Sie dafür ein, dass die anachronistische Hofabgabeklausel in der bestehenden Form auf Bundesebene abgeschafft wird.

Eine Grundvoraussetzung für gutes Einkommen und für die ländliche Entwicklung überhaupt sind die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. Meine Damen und Herren, auch dazu kein Wort der Ministerin.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

– Haben Sie die letzten 25 Jahre komplett verschlafen? Dann würde ich langsam aufwachen.

(Kurt Wiegel (CDU): Nein, aber es geht um die Zeit davor! – Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht nur die letzten 25 Jahre!)

– Aber vielleicht schläft er lieber weiter, das tut der Schönheit gut.

Aktuell werden Lebensmittel und Landwirtschaftsflächen immer öfter zu Spekulationsobjekten auf einem deregulierten Weltagrarmarkt. Es ist gut, dass das in Hessen noch nicht um sich gegriffen hat; aber wir müssen doch sehen, dass genau dieser Trend auf uns zu rollt. Deshalb ist es eine Schlüsselaufgabe der Agrarpolitik, eine flächendeckende nachhaltige Landwirtschaft mit einer vielfältigen Agrarstruktur und einer breiten Eigentumsstreuung in den Händen der regionalen Akteurinnen zu sichern. DIE LINKE will die breite soziale Streuung des Grundeigentums in Hessen erhalten und das private Kleineigentum, das genossenschaftliche und das öffentliche Eigentum vor dem Ausverkauf schützen. Wir müssen Hemmnisse beseitigen, die einer noch erfolgreicheren Entwicklung der Agrargenossenschaften entgegenstehen,

(Kurt Wiegel (CDU): 70 % Pachtfläche gibt es in Hessen!)

zumal diese Rechtsform den Vorrang der Menschen vor dem Kapital präferiert. Dazu gehören z. B. die mangelnde Vermittlung des Genossenschaftsprinzips in der Berufsausbildung oder die ungünstigeren Finanzierungsmöglichkeiten für Genossenschaften. Genossenschaften müssen im Landwirtschafts- und Steuerrecht bessergestellt werden als bisher. Nachteile gegenüber anderen Gesellschaftsformen müssen verringert werden. Auch zu dieser Problematik fehlt jeder Hinweis in der Regierungserklärung.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Im Folgenden möchte ich zum Thema Klimaschutz in der Landwirtschaft kommen. Landwirtschaft ist beim Thema Klimawandel Teil des Problems und Teil der Lösung zugleich. Der hohe Energieeinsatz in der konventionellen Landwirtschaft, Methanausgasungen und Humusverlust beschleunigen den Klimawandel. Durch sparsameren Energieeinsatz und unter Berücksichtigung der bereits erprobten klimaschonenden Anbaumethoden wie im ökologischen Landbau kann die Landwirtschaft aber zum Klimaschutz beitragen – vor allem dann, wenn es gelingt, landwirtschaftliche Böden über eine Humusanreicherung zu CO_2-Senken zu machen.

Frau Ministerin, in Ihrer Rede taucht der Klimaschutz, eigentlich eine Domäne grüner Umweltpolitik, nur zwischen den Zeilen auf. Dazu aber ist er zu wichtig. Auch die Landwirtschaft muss zur Vermeidung einer Klimaerwärmung über das 2-Grad-Ziel hinaus einen Beitrag leisten.

(Kurt Wiegel (CDU): Den leistet sie auch!)

Konkreter heißt das: Wir brauchen eine wissenschaftlich belastbare Klimabilanz landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Hessen. Darauf aufbauend kann eine Strategie für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft erarbeitet werden. In eine solche Rechnung ist die gesamte Wertschöpfungskette einzubeziehen. Aus der Sicht der Linksfraktion beginnt das bei der Produktion von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln, geht über Acker, Stall und Ladentheke bis zu Teller und Tank.

Das schließt auch Ferneffekte ein, z. B. die Rodung von Wäldern zur Landgewinnung für neue Plantagen, auf denen Futtermittel- oder Energiepflanzen angebaut werden, sowie Effekte durch Lebensmittelverschwendung. Darüber hinaus müsste auch die eingesetzte fossile Energie für landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge, für Lagerung und Kühlung bis zu der Verarbeitung und dem Handel von Lebensmitteln eingerechnet werden.

Die Förderung eines Umstiegs auf die Nutzung regional erzeugter reiner Pflanzenkraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft ist sinnvoll. Mittelfristig gesehen muss die Steuerrückerstattung für Agrardiesel komplett gestrichen werden. Besonders klimaschonende Produktionsverfahren sollten als ökologische Leistungen anerkannt und honoriert werden, beispielsweise extensive Dauergrünlandnutzung. So etwas umzusetzen erwarten wir von der Hessischen Landesregierung und von einer grünen Ministerin allemal.

(Beifall bei der LINKEN)

Von Albert Einstein stammt die Aussage: Wenn die Bienen verschwinden, haben die Menschen nur noch vier Jahre zu leben.

Tatsächlich ist die Bedeutung der Bestäubungsleistungen von Honigbienen und anderen Insekten für die Artenvielfalt, die Landwirtschaft und den Gartenbau nicht zu unterschätzen. Bienen werden oftmals als das wirtschaftlich drittwichtigste Nutztier nach Rindern und Schweinen bezeichnet. Die Imkerei hat nach wie vor mit vielen Problemen zu kämpfen, die von der letzten Landesregierung sträflich vernachlässig wurden.

(Kurt Wiegel (CDU): Wir haben das Bieneninstitut in Kirchhain! Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken!)

Zu nennen sind die abnehmende biologische Vielfalt in den ländlichen Räumen, ausgeräumte Agrarlandschaften und das Fehlen von Brachflächen. Monokulturen und eingeschränkte Fruchtfolgen verstärken diese Defizite. Pestizide und chemisch behandeltes Saatgut können die Bienen beeinträchtigen. Im Frühsommer 2008 starben dadurch 11.500 Bienenvölker.

Wer die Bienen schützen möchte, muss sich gegen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel einsetzen – wie es die Bundestagsfraktionen von LINKEN und GRÜNEN vor einem Jahr im Bundestag getan haben.

(Beifall bei der LINKEN – Kurt Wiegel (CDU): Gehen Sie einmal nach Kirchhain, und unterhalten Sie sich dort! Die werden Ihnen etwas zum Thema erzählen!)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wird die Imkerei durch die Agro-Gentechnik bedroht. Das leitet zu meinem dritten Thema über. Bienen werden durch gentechnisch veränderte Pflanzen, die zu ihrem Schutz insektenschädliche Substanzen produzieren wie die Genmaissorte 1507, beeinträchtigt. Honig wird durch den Eintrag von Pollen gentechnisch veränderter Pflanzen unverkäuflich. Deshalb müssen Saatgut und Acker frei sein von gentechnisch veränderten Pflanzen, auch unterhalb der 1-%-Schwelle. Wer Bienen und die Imkerei schützen möchte, muss sich für die Nulltoleranz in der grünen Gentechnik engagieren – notfalls auch gegen das Votum der Kanzlerin.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen mehrheitlich Agro-Gentechnik ab und wollen sie nicht in Lebensmitteln. Der Schutz nicht nur der gentechnikfreien Imkerei ist also ein klarer gesellschaftlicher Auftrag an uns als Gesetzgeber. Auch das ist ein Thema für die grüne Mehrheit der Agrarministerinnen.

Der Markt mit transgenen Pflanzen wird weltweit fast vollständig von wenigen großen Firmen beherrscht. Die größten sind Monsanto, Bayer, Du Pont/Pioneer und BASF. Beim Saatgut hat allein Monsanto einen Marktanteil von 27 %, Du Pont von 17 %. Viele dieser Firmen kontrollieren gleichzeitig den globalen Markt für Pflanzenschutzmittel. Besonders lohnend ist es für die Unternehmen, genetisch verändertes Saatgut mit dem dazu passenden firmeneigenen Totalherbizid zu verkaufen.

Auch die Genmaissorte 1507 von Pioneer, deren Zulassung in der EU aufgrund der Enthaltung der Bundesregierung immer noch droht, hat eine solche Resistenz gegen ein firmeneigenes Herbizid. Dadurch klingelt bei den Agrarmultis die Kasse doppelt. Wer z. B. Sojasaatgut von Monsanto benutzt, muss auch das Pflanzenschutzmittel Roundup einsetzen.

Nach den transgenen Kulturpflanzen entsteht so ein neuer Markt für Herbizide, das eigentliche Wirtschaftsziel der Chemiegiganten.

Eine Studie des BUND von 2013 hat in Urinproben aus 18 europäischen Ländern Glyphosat nachgewiesen.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Glyphosat ist der Wirkstoff des Totalherbizids Roundup von Monsanto. Deutschlands Verbraucher verzehren regelmäßig ohne ihr Wissen Fleisch, Eier, Käse und Milch von mit Gensoja gefütterten Tieren.

Schätzungsweise über 80 % aller Sojaimporte für den deutschen Markt bestünden aus gentechnisch veränderten Bohnen, teilte die Umweltstiftung WWF in Berlin bereits im Jahre 2012 mit. In Südamerika wird Urwald unwiderruflich vernichtet, die Existenz von Millionen Kleinbauern zerstört und die Bevölkerung in den Sojaanbaugebieten mit Agrochemie vergiftet.

Wir sind uns mit der Ministerin einig darüber, dass wir eine solche Agrarindustrie und den Einsatz dieser Produkte mit ihren vielfältigen schädlichen Folgen nicht haben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen beizutreten, wie es die Landesregierung ankündigt, ist sicher gut. Dieser Schritt ist aber auch längst überfällig, er ist kostenfrei, und er ist nicht mehr als Symbolpolitik.

Auch reicht es nicht aus, den Anteil des Ökolandbaus in Hessen von 10 % weiter fördern zu wollen. Die Zielmarke von 20 % für den Ökolandbau aus dem grünen Wahlprogramm ist völlig verschwunden. Darüber kann ich mich nur noch wundern. Eine Koalition braucht aber eben Kompromisse, die mit der CDU vielleicht ein paar mehr, vielleicht auch ein paar zu viel.

Stellen Sie klar, dass eine Vorerntebehandlung mit dem Unkrautvernichter Glyphosat keine gute landwirtschaftliche Praxis ist, Frau Ministerin. Sorgen Sie dafür, dass das eingestellt wird, und arbeiten Sie mit Ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen an einer kritischen Überprüfung des Glyphosat-Einsatzes und im Zweifel auch an dessen Verbot.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte zu meinem vierten Thema kommen: die Milchproduktion in Hessen. Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen arbeiten unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Frau Ministerin, in Ihrer Rede wird nicht deutlich, dass es fast unmöglich ist, beispielsweise die Produktionsbedingungen von Milch in der Rhön mit denen von Wein im Rheingau zu vergleichen. Während wir in Nord- und Mit-

telhessen überwiegend kleine Betriebe haben, die in einem hohen Maße von Familien und ihren Mitgliedern bewirtschaftet werden, haben wir im Süden häufig arbeitsintensiven Obst- und Gemüseanbau, in dem Saisonarbeitskräfte beschäftigt werden. Die Einkommenssituation in Südhessen ist für landwirtschaftliche Betriebe trotz höherer Lohnkosten deutlich besser als in Nordhessen, da für Produkte wie Wein oder Spargel bessere Preise erzielt werden als für Milch.

Im Rahmen der Studie „Was kostet die Erzeugung von Milch?“ konnte für die Jahre 2009 bis 2013 nachgewiesen werden, dass die Milcherzeugungsbetriebe bereits seit mehreren Jahren mit einer andauernden Unterdeckung der Milcherzeugungskosten konfrontiert sind: Für den Stand vom Oktober 2012 sind für Hessen 42,3 Cent/Liter Milch ermittelt worden. Der Milchauszahlungspreis lag im Jahresdurchschnitt dagegen bei ca. 32,5 Cent/Liter.

(Kurt Wiegel (CDU): Das war ein bisschen mehr! Das spielt bei euch aber keine Rolle!)

So verwundert es nicht, dass von 2005 bis 2012 fast jeder vierte Milcherzeugungsbetrieb in Deutschland aufgegeben hat. Die Zahl der Betriebe sank von 110.400 auf 84.900 und damit um 23 %. Ausschlaggebend ist dabei der Kuhbestand, denn es könnte sich ja auch um Betriebszusammenlegungen handeln. Aber der Kuhbestand ist auch in Hessen geschrumpft. Frau Ministerin, wie wollen Sie dieser Situation begegnen? Sie wollen die Zukunft der hessischen Betriebe nicht an den Schwankungen der Weltagrarmärkte festmachen. Wie das konkret aussehen soll, dazu sagen Sie nichts. Auch hier fordern wir Antworten.

Kommen wir zu dem fünften und letzten Thema, das ich behandelt haben möchte: die gemeinsame europäische Agrarpolitik und die Finanzierung in Hessen. Wir brauchen einen Richtungswechsel in der europäischen Agrarpolitik. Darin waren wir uns mit den GRÜNEN in den vergangenen Jahren immer einig. Nötig ist eine konsequentere Bindung der Agrardirektzahlungen aus Brüssel, der sogenannten ersten Säule, an soziale und ökologische Leistungen und eine Stärkung der zweiten Säule für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Ökologisierung der Landwirtschaft.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union soll ein Instrument zur Sicherung der Ernährungssouveränität der Mitgliedstaaten, der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen, erneuerbaren Energieträgern, zur Honorierung von Umwelt- und Klimaschutzleistungen sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften sein. Die europäische Agrarpolitik muss gerechter, umweltverträglicher und sozialer werden. Das gilt auch nach den Neuverhandlungen im letzten Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Verschiebung der Mittel zugunsten der Entwicklung der ländlichen Räume und zur Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft – wie Grundwasserschutz, Schutz der biologischen Vielfalt und Klimaschutz – lehnte die CDU bisher immer ab. In Hessen sind daher in der letzten Legislaturperiode Gelder aus der Direktförderung, die nicht verbraucht wurden, nicht vollständig in die zweite Säule überführt worden. DIE LINKE begrüßt es sehr, dass das ab 2014 nicht wieder vorkommen soll.

Höhere EU-Fördermittel für die Förderperiode von 2014 an bedeuten aber auch, dass das Land Hessen mehr Mittel zur Komplementärfinanzierung aufbringen muss. Wo soll das Geld bei gleichzeitigem Spardiktat durch die Schuldenbremse herkommen? Auch diesen Teil haben Sie offengelassen, Frau Ministerin.

Mit der alleinständigen Förderung der Landwirtschaft hat sich Hessen – ähnlich wie beim ÖPNV – bis dato sehr zurückgehalten. Ganze 7,1 Millionen € eigene Fördermittel sind für dieses Jahr im Haushalt angesetzt. Ohne die Gelder für die Landesgartenschau sind es nur noch 3,8 Millionen €. Das ist nicht nur mäßig, sondern das ist schlecht. Viele der angekündigten Richtungsänderungen wird es ohne zusätzliche Finanzmittel nicht geben. Wir werden sehr genau hinschauen, wie sich die wohlgesetzten Worte der Ministerin in den künftigen Haushalten niederschlagen. Bereits sehr bald wird sich zeigen, wie viele der Ankündigungen der Ministerin genau solche bleiben werden.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die Darstellung der zukünftigen Landwirtschaftspolitik in erschreckender Weise über zentrale Probleme in Hessen einfach hinweggeht. Die Einkommen, die Löhne, die Alters- und Sozialversicherung der Landwirte spielen keine Rolle. Zu drängenden Umweltproblemen, wie Klimaschutz, dem Einsatz von Agrochemie oder der Ausbreitung transgener Pflanzen, gibt es, wenn überhaupt, kaum konkrete Vorschläge.

(Kurt Wiegel (CDU): Transgene Pflanzen gibt es in Hessen nicht!)

Genauso ist auch der Antrag, den Sie heute vorlegen. Alles, was darin steht, kann man durchaus begrüßen. Das Ausschlaggebende ist aber all das, was fehlt und worüber Sie nicht sprechen. Das zeugt davon, dass Ihr Vorhaben einfach nicht weit genug geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Rhetorik ist grüner geworden. Aber wenn das wirklich Ihre Regierungspraxis wird, Frau Ministerin, wird die von den GRÜNEN vor der Wahl angekündigte Agrarwende nicht mehr als eine programmatische Wende der GRÜNEN werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Jürgen Lenders, FDP-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber seine Fraktion ist nicht da! Die FDP ist verschwunden! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer klatscht denn jetzt?)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Politik im Fuldaer Stadtparlament „gelernt“. Als Liberaler ist man da gewohnt, oft ganz alleine zu stehen. Es macht einem dann überhaupt nichts mehr aus.

(Heiterkeit – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Es ist mir wichtiger, dass mir die Menschen draußen im Land zuhören. An dieser Stelle darf ich ganz herzlich den Präsidenten des Hessischen Bauernverbandes begrüßen. Herr Schneider, schön, dass Sie da sind, dass Sie unserer Diskussion lauschen.

Herr Präsident, unter dem Pult steht ein Paar Schuhe; die scheinen übrig geblieben zu sein.

(Kurt Wiegel (CDU): Von mir sind sie nicht!)

– Von dir sind sie nicht, lieber Kurt Wiegel. – Sie stammen von einem Kollegen, der heute nicht bei uns ist und der mir gesagt hat: Toll, dass ihr endlich einmal über die Landwirtschaft im Rahmen eines Setzpunktes debattiert.

Frau Staatsministerin, ich finde es gut, dass Sie sich eines für diese Koalition sicherlich schwierigen Themas gleich zu Beginn der Legislaturperiode angenommen haben. Das ist für die Koalition mit Sicherheit keine leichte Baustelle. Beim Lauschen Ihrer Regierungserklärung ist mir z. B. sofort aufgefallen, dass kein Wort über den Weinbau in Hessen gefallen ist. Der Weinbau ist aber ein Teil der hessischen Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Es ist all den Landwirten und Weinbauern einmal Dank zu sagen, die tagein, tagaus, bei jedem Wetter, 365 Tage im Jahr, ihre Arbeit verrichten. Vor dieser Arbeit habe ich sehr großen Respekt. Herr Präsident Schneider, nehmen Sie meinen Dank und vielleicht auch den Dank meiner Kolleginnen und Kollegen einfach einmal mit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das Geld, das die Landwirtschaft erwirtschaftet, bleibt zumeist in der Region. Es wird entweder reinvestiert oder für Dienstleistungen im Umland ausgegeben. Das sichert Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum. Die Kollegin Nicola Beer ist heute verhindert, aber sie würde Ihnen an der Stelle sagen: Denkt bitte an Frankfurt, auch in Frankfurt gibt es Landwirtschaft. – Das zu sagen will ich an dieser Stelle nicht vergessen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirtschaft braucht ein marktwirtschaftliches System mit freiem Handel und die unternehmerische Freiheit zur Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Landwirte sollen die Möglichkeit haben, auf Agrarrohstoffmärkten eigenverantwortlich Preise und Risiken abzusichern. Landwirtschaftliche Betriebe sollen den organisatorischen und biologisch-technischen Fortschritt nutzen können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit im Ackerbau und in der Tierzucht zu erhalten und auszubauen.

Täglich gehen landwirtschaftliche Flächen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln verloren. Als jemand, der gleichzeitig wirtschaftspolitischer Sprecher ist, weiß ich, welche Konflikte die Landwirte da auszuhalten haben. Täglich gehen Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zugunsten von Siedlungsentwicklung und Straßenbau, aber auch zugunsten des Naturschutzes und aus anderen Gründen verloren.

Die FDP will die Flächen für die Produktion erhalten und über eine effiziente Bewirtschaftung das Erreichen der Ziele Teller und Tank sicherstellen. Die Landwirte brauchen, um weiterhin gut flächendeckend und nachhaltig arbeiten zu können, verlässliche Rahmenbedingungen.

Frau Ministerin, Ihre Regierungserklärung, die mir gestern zur Vorbereitung zugeleitet wurde, habe ich mir selbstverständlich angesehen. Eines ist mir dabei sofort in den Sinn gekommen: Sie machen sich zwar nicht – frei nach Pippi Langstrumpf – die Welt, wie sie Ihnen gefällt, aber zumindest die hessische Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Frau Staatsministerin, bei den Debatten in diesem Raum – ich habe Ihnen in Ruhe zugehört, vielleicht schaffen Sie das noch ein bisschen – ist das Bild entstanden, dem Sie so sehr entgegengearbeitet haben: das Bild vom friedlichen bäuerlichen Betrieb mit einem Gockel, der auf einem Misthaufen steht und kräht. Die Kollegen haben mir gesagt, ich soll das Wort „Hahn“ vermeiden.

(Heiterkeit)

Es wird das Bild von der Milchkanne erzeugt, die am Wegesrand steht und dann mit dem Karren weggebracht wird. Das hat mit wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben, die wir heute in Hessen brauchen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich hierhin stellen und versuchen, mithilfe einer Regierungserklärung den Graben zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft zuzuschütten, sage ich Ihnen: Es kann nur einer gewinnen. Entweder bleiben die Ideologien, die Sie über Jahre hinweg vertreten haben, auf der Strecke, oder es bleiben die konventionellen landwirtschaftlichen Betriebe auf der Strecke. Meine Damen und Herren, wenn Sie das zusammenbringen wollen: Ich bin gespannt, wie dieser Spagat gelingen soll.

Was das Bild betrifft, das Sie hier erzeugt haben: Ich will an ein paar Punkten deutlich machen, warum mir dieses Bild auch beim Lesen der Regierungserklärung in den Kopf gekommen ist. Da steht zum Beispiel, wir sollten „die Zukunft der hessischen Landwirtschaft nicht an den … Schwankungen der Weltagrarmärkte und den kurzfristigen Gewinnerwartungen der Spekulanten festmachen“. Oh Gott.

Sie wollen „die familiengeprägte bäuerliche Landwirtschaft stärken“ – schön – und ein „neues, stärkeres Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm“ aufsetzen. „Bewirtschaftungsformen mit dem Einsatz von Totalherbiziden“ würden zukünftig nicht mehr unterstützt. Als Sie das eben gesagt haben, hat das Kurt Wiegel ein paar Sorgenfalten auf die Stirn getrieben.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Sie wollen „in dem neuen Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm die Förderung der … Grünlandbewirtschaftung erweitern und mit attraktiveren Konditionen ausstatten“. „Schaf- und Ziegenhaltung, aber auch die extensive Rinderhaltung“: Sie planen hier „eine besondere Vergütung der naturschutzfachlichen Landschaftspflegeleistungen“. Ich könnte das fortsetzen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Landwirtschaft ist ein knallhartes Geschäft. Wenn man Ihnen zuhört, denkt man eher an Kinder, die über eine Blumenwiese hüpfen. Unsere Landwirte müssen sich aber in einem globalen Wettbewerb behaupten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Internationaler Wettbewerb!)

Da gibt es für Bauernhofromantik überhaupt keinen Raum.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie einen Betriebstyp, wie Sie ihn hier skizziert haben, meinen, hätten Sie vielleicht auch ein Wort darüber verlieren können, wie die Landesregierung zukünftig für die Ferien auf dem Bauernhof eintreten will.

(Beifall bei der FDP)

Auch das gehört zur Wahrheit; auch das ist ein Teil der Lebenserfahrung.

(Beifall bei der FDP)

Dann hätten Sie vielleicht auch etwas dazu sagen können, wie Sie sich die Kriterien für die Altersversorgung vorstellen und wie Sie sich dafür einsetzen wollen: Wie werden die Kriterien in dem Fall ausgestaltet, dass ein Hof abgegeben werden soll? Die Rentenversicherung macht den Bauern viel Sorge. Das ist aus der Sicht der FDP-Fraktion dringend überholungsbedürftig.

(Beifall bei der FDP)

Sie schreiben, Sie „werden die Förderbeträge für die ökologische Bewirtschaftung anheben“. Eine Flächenförderung solle die Differenzen ausgleichen, und Sie wollen „den Fördersatz für ökologische und besonders artgerechte Formen der Tierhaltung in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung erhöhen“. Weiter heißt es: „Besonders artgerechte Stallbaumaßnahmen sollen ... mit einem bis zu 20 % höheren Fördersatz honoriert und zudem bevorzugt gefördert werden“. Da war wieder die Unterscheidung zwischen der guten und der schlechten Landwirtschaft.

„Verarbeitung und Vermarktung regionaler ökologischer Erzeugnisse“: Ich bin gespannt, ob Sie demnächst auch Regionalmarken – Dachmarken – fördern. Lieber Kurt Wiegel, die CDU hat sich leider immer dagegen gesperrt. Ich denke an die Bauern in der Rhön, die damit alleingelassen worden sind. Ich bin gespannt, ob wir da etwas Neues erleben werden.

(Kurt Wiegel (CDU): Na, na, na!)

Die Bildungsangebote sollen ausgebaut werden. Es wird ein Pflichtfach „ökologischer Landbau“ eingefordert.

Bei alldem, was an Ihren Zielen gar nicht so falsch ist – ich bin Kurt Wiegel ganz dankbar, dass er mich ein bisschen erhellt hat –, stellt man sich irgendwann die Frage: Woher kommt denn das ganze Geld? Lieber Kollege, ich glaube eben nicht daran, dass all die Maßnahmen nur aus zusätzlichen Mitteln bestritten werden. Vielmehr wird es am Ende einen Kampf der konventionellen Landwirtschaft gegen den Ökolandwirt geben. Zum Frieden in der Landwirtschaft trägt das mit Sicherheit nicht bei.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Ökolandbau hat heute das gesamte Haus beschäftigt. Ich nehme einmal ein Beispiel der Frau Ministerin aus einer Pressemeldung ihres Hauses, die am Mittwoch, dem 26.3., erschienen ist. Da freut sich die Frau Staatsministerin darüber, dass 5 ha von insgesamt 2.235 ha Spargelanbaufläche jetzt schon ökologisch bewirtschaftet werden. Das sind immerhin 0,2 %. Respekt.

(Kurt Wiegel (CDU): Jeder Anfang ist schwer!)

– Na ja, lieber Kollege, offenbar gehen der Wunsch des Verbrauchers nach ökologisch angebautem Spargel und die betriebswirtschaftliche Erwägung der Bauern absolut nicht mit dem Ansinnen der Landesregierung zusammen. Dem Verbraucher ist es wichtiger, er weiß, dass der Spargel aus der Region kommt, dass er frisch ist und er somit ein Saisonprodukt bekommt. Das andere ist dem Verbraucher schnurzpiepegal, und er ist auch nicht bereit, einen einzigen Euro mehr dafür zu bezahlen. Dazu muss man einfach sagen: Da entscheiden die Verbraucher mit ihren Füßen; es entscheidet nicht die Frau Staatsministerin mit ihrer Ideologie.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Woher wissen Sie das eigentlich?)

Bleiben wir beim Spargelanbau – die Kollegen von der SPD haben es hier erwähnt –: Mindestlöhne von 8,50 € für die Saisonarbeitskräfte würden bei den Spargelanbauern eine Kostensteigerung von rund 20 % bedeuten. Wenn das Gejammer darüber groß ist, dass diese Sommerkulturbetriebe in Deutschland langsam wegsterben und wir den Spargel dann aus Israel und sonst woher bekommen, wird sich jeder fragen: Wo ist eigentlich der gute deutsche Spargel geblieben? Das kann ich Ihnen sagen: Er ist bei einem Mindestlohn von 8,50 € auf der Strecke geblieben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Bleiben wir bei dem Unterschied zwischen der FDP – mittlerweile bekomme ich etwas Applaus – und dem, was hier vorgetragen worden ist. Damit meine ich den Genmais; ganz klar. Ich weiß, bei der grünen Gentechnik haben wir hier jetzt anscheinend ein Alleinstellungsmerkmal.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die grüne Gentechnik ist eine moderne Art der Pflanzenzüchtung, bei der bestimmte positive Eigenschaften von Pflanzen für den Anbau einer gesamten Pflanzenart nutzbar gemacht werden, um die Pflanzen z. B. resistent gegen Schädlinge zu machen und so etwa Ernteausfälle zu verhindern. Im Bund ist die CDU dafür, in Hessen ist sie dagegen. Es fragt sich, wem das geschuldet ist. Ich vermute, es ist einfach der Koalitionsvertrag.

Zum Beispiel gibt es gentechnisch veränderte Rapspflanzen, die für den Menschen lebensnotwendige Omega-3-Fettsäuren produzieren können und vom Menschen in Form von Salatöl zu sich genommen werden können. Das würde auch einer Überfischung der Weltmeere entgegenwirken. All diesen Gutmenschen müsste man vielleicht auch mal diesen Aspekt aufzeigen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Technologie ist aber mittlerweile in die USA abgewandert, weil sich die Parteien – außer der FDP – aus ideologischen Gründen diesem Thema verschließen.

Ich wollte es eigentlich nur kurz erwähnen, aber die Kollegin von der Linkspartei hat es schon angesprochen. Jetzt ist diese Technologie in die USA abgewandert, und schon ertönt der Ruf, dass das bei dem Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA sofort Thema sein muss. Sofort wird nach Kontrollen gerufen. Auf der einen Seite verschließen wir uns dieser Technologie, und auf der anderen Seite bedauern wir, dass andere uns diesen Technologievorsprung abnehmen. Es kommt zum Verbraucher zurück, und wir rufen nach dem Staat und wollen wieder kontrollieren und gängeln. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich muss es eine Abwägung zwischen Nutzung und Ethik geben, und natürlich müssen Unternehmern vom Gesetzgeber Grenzen in diesem Bereich aufgezeigt werden. Aber es ist eben auch ein ethischer Aspekt, auch über die Chancen für die Menschen und gegen den Hunger in der Welt zu diskutieren.

Wir sind für eine klare Kennzeichnungspflicht – nicht, dass wir uns da falsch verstehen –, und wir kennen die Problematik. Aber wer einmal in Capetown gewesen ist und sich die Townships angeschaut hat, die einmal für 10.000 Menschen gebaut wurden, wo jetzt Millionen leben, der weiß: Da kannst du nicht mit dem Portemonnaie durchgehen und jedem Einzelnen einen Euro in die Finger drücken wollen. Das wirst du nur mit Hochtechnologie in den Griff bekommen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Hunger der Menschen in Afrika ist auch dem geschuldet, dass wir uns hier technologischem Fortschritt verschließen.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist ein Aspekt, der auch unsere Hochschulen betrifft.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Warst du denn schon einmal da? – Nicht wirklich, okay.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Engel von Monsanto!)

Hessische Hochschulen sollten die Möglichkeit zur Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen im Freiland haben, und dies müsste dann auch für die Öffentlichkeit dokumentiert werden. Die Veränderungen des Klimas und der Ernährungsgewohnheiten machen Pflanzenzüchtungslösungen nötig. Deshalb sollten Anbau und Produktion von Saaten gentechnisch veränderter Sorten erlaubt werden, sofern sie der gesunden Ernährung oder der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Aber, das muss man schon sagen, es darf keine Abhängigkeit zu Saatgutherstellern entstehen. Auch dem werden wir uns entgegenstellen. Aber was ich Ihnen nicht durchgehen lasse, Frau Ministerin und viele andere: nicht mit den Ängsten der Menschen spielen, auch die Chancen benennen,

(Beifall bei der FDP)

nicht nur Ängste benennen und dann auch noch mit der Schöpfungsgeschichte rechtfertigen, liebe Kollegen von der CDU.

Meine Damen und Herren, wir Liberale vertrauen dem Urteilsvermögen von Verbrauchern und plädieren deshalb ausdrücklich für eine Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Ein Wort noch zur GAP. Die Ende September 2013 beschlossene größere Flexibilität der Nutzung der Mittel aus der ersten Säule und der zweiten Säule sowie die verabschiedeten Umschichtungsmöglichkeiten von der einen Säule zur anderen verwässern das bewährte Finanzierungsinstrument zur ländlichen Entwicklung. Die klassische Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums ist undurchsichtiger geworden. Die zweite Säule hat Brüche bekommen. Wenn nun Gelder von der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden können, ohne dass sie kofinanziert werden müssen, fehlt die demokratische Kontrolle der Ausgaben. Es besteht die Gefahr einer Klientelpolitik – lieber Kurt Wiegel, ich befürchte, die wird dann nicht in eure Richtung gehen – und des politischen Missbrauchs, der gerade durch die Kofinanzierung verhindert werden sollte.

Da ist er dann wieder, der Konflikt zwischen der guten und der schlechten Landwirtschaft.

(Kurt Wiegel (CDU): Schauen wir mal!)

Meine Damen und Herren, direkte Vermarktung ist eine prima Geschichte und sollte vielleicht viel eher in den Fokus unseres Handelns kommen. Wir müssen bei den kleinen Vermarktern vor Ort auch auf die Schwierigkeiten hinweisen. Ich selbst habe mich einmal für eine kleine Käserei eingesetzt, dass deren Produkte mit ihren Möglichkeiten in einem Lebensmittelhandel angeboten werden. Aber da stellte mir der Betreiber sofort die Frage: Herr Lenders, ich mache das mit Ihnen. Aber kann der Betrieb auch sicherstellen, dass er mir nächsten Monat die gleiche Qualität und die gleiche Menge liefert? – Wenn wir tatsächlich Ernst damit machen, regionale Produkte zu fördern, dann müssen wir den Erzeugern auch sagen, wo die Probleme beim Handel sind; sonst werden sie am Ende Schiffbruch erleiden. Die zusätzlichen Mittel, die wir haben, sollten wir viel stärker in solche Ressourcen hineinstecken, damit diese Betriebe eine Überlebenschance haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dann sollten wir an anderer Stelle auch Schluss machen mit Ökoschwindel und Co. Wo steht denn heute geschrieben, dass ein Produkt, das das Ökolabel trägt, welches auch immer, tatsächlich gesünder, besser, schmackhafter oder sonst was ist? Dieser Beweis bleibt permanent aus.

(Beifall bei der FDP)

Ich lasse es mir nicht länger gefallen, dass Verbraucherschutz immer nur bei den Bösen angeklebt wird. Verbraucherschutz heißt auch, dass ich dem Verbraucher klarmache, dieses Ökoprodukt ist nicht besser oder schlechter als das in konventioneller Erzeugung hergestellte. Das ist aktiver Verbraucherschutz.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit erheblich verbessern und damit auch Investitionen möglich machen. Hessen weist da Strukturdefizite und Nachholbedarf auf. Wir wollen deshalb die einzelbetriebliche Förderung auf jeden Fall erhalten. Bautechnische Investitionen sind da nicht ausreichend. Was wir brauchen, ist Wissenschaftstransfer von Hochschulen zu landwirtschaftlichen Betrieben, quasi die Vernetzung von Audimax und Ackerpraxis, und eine Stärkung der Wissenschaft, des Fachbereichs Agrarwissenschaften an der Uni Gießen. Die Fachbereiche Agrartechnologie und Grünlandwirtschaft sollen mit zwei Professuren wieder auf das frühere Niveau angehoben werden.

Meine Damen und Herren, zu einer effizienten Landbewirtschaftung gehört auch ein effizienter Naturschutz; darüber sind wir uns sicherlich im Klaren. Unserer Überzeugung nach wird dies am besten über Vertragsnaturschutz statt über Verordnungsnaturschutz erreicht. Wir als Liberale können sagen: freiwillig, nicht verordnet.

Die Landbewirtschaftung kann die Güte von Grund- und Oberflächenwasser beeinflussen. Das darf aber nicht zu überbordender, gängelnder Bürokratie führen. Besser ist

es, den Landwirten mehr unternehmerische Freiheiten zu lassen, um die Anforderungen des Schutzes von Grund- und Oberflächenwasser umzusetzen. Wir sind hier für mehr Beratung statt Bevormundung.

Am Ende: Private Pferdehaltung ist auch attraktiver Landschaftsschutz, gerade in den benachteiligten Grünlandgebieten. Deswegen sind wir gegen die Pferdesteuer. Es ist aus unserer Sicht eine reine Neidsteuer, die den Bürger belastet und den Pferdesport und die -haltung schwächt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das erste bekannt gewordene Projekt des Ökoplans ist der ökologische Landbau als Unterrichtsfach an den Fachschulen. Aber man darf sich schon einmal fragen: Warum kann dieses Unterrichtsfach nicht freiwillig gegeben werden? Warum muss da sofort wieder die Keule heraus und der Zwang dahintergesetzt werden?

(Beifall bei der FDP – Kurt Wiegel (CDU): Schadet doch nichts!)

– Ja, aber es nutzt an der Stelle auch nichts, wenn ich das zum Zwang mache. Da wird der Graben, den wir gerade zuschütten wollen, eher wieder aufgerissen als zugemacht.

(Beifall bei der FDP – Manfred Pentz (CDU): Ruhig Blut!)

Meine Damen und Herren, für die Kleinen ist das Programm „Bauernhof als Klassenzimmer“ weiterhin zu fördern, um Kindern den Wert und die Herkunft von Lebensmitteln von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung zu vermitteln. Das ist richtig, das macht sie zu mündigen Verbrauchern, wenn sie einmal gesehen haben, wie eine Kuh tatsächlich aufwächst, wie ein Schwein gehalten wird. Und, ganz nebenbei, ist für das eine oder andere Kind aus Frankfurt und Umgebung die Erkenntnis ganz nett, dass die Kuh nicht lila ist.

Zum Weinanbau. Die FDP unterstützt alle Vorschläge, die das Qualitätsniveau erhalten. Der Winzer braucht hehre Produktionsgrundlagen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihm ermöglichen, als Unternehmer kreativ zu agieren. Die Wirtschaftlichkeit darf nicht durch staatliche Eingriffe eingeschränkt werden. Problematisch sind nach unserer Ansicht besonders die Beschlüsse der EU, die zu einer EU-weiten Vereinheitlichung des Weinangebotes führen sollen. So soll Wein ohne Herkunftsangabe vermarktet werden; man mag es sich gar nicht vorstellen. Aber mit einer Rebsortenangabe ist gerade für uns in Hessen – mit den kleinen Anbaugebieten im Rheingau und an der Bergstraße – die Profilierung über die Gebiete im globalen Wettbewerb unheimlich wichtig. An dieser Stelle müssen wir genau aufpassen, was dort passiert.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten eine bessere Vernetzung von Winzern, Händlern, Gastronomie und Tourismus hinbekommen. Ich glaube, dass gerade das Wirtschaftsministerium in der 18. Legislaturperiode bei den Straußen- und Besenwirtschaften einiges dazu beigetragen hat, den Winzern eine zusätzliche Möglichkeit zu geben und Bürokratie auszuräumen, wo sie vollkommen überbordend und unmöglich war. Deswegen einfach noch einmal vielen Dank an Florian Rentsch und Dieter Posch, die hierfür zuständig waren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie zumindest zum Schluss Ihrer Rede wenigstens einmal die konventionellen Landwirte erwähnt haben, die immer noch den größten Teil der hessischen Landwirte – mit 90 % der bewirtschafteten Fläche auch in dieser Hinsicht – ausmachen. Sie haben also heute eine Regierungserklärung für 10 % der hessischen Landwirte gehalten, und viele sind darauf eingestiegen. Ich finde, das spricht ein Stück weit für sich. Wir wollen eine solche Gesinnungslandwirtschaft nicht.

(Beifall bei der FDP)

Hier steht noch immer ein Paar Schuhe, und die – Sie haben es sich sicherlich schon denken können – gehören meinem ehemaligen Kollegen Heinrich Heidel.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Mit abgelaufenen Absätzen!)

Was ich vor allem von meinem ehemaligen Kollegen Heinrich Heidel, Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, gelernt habe, ist, dass die Landwirtschaft die Keimzelle der EU ist. Im Rahmen einer anstehenden Europawahl darf man einmal sagen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt es!)

dass die Landwirtschaft quasi das Saatgut für die europäische Idee ist, ein europäischer Gedanke, der uns den bisher längsten Zeitraum an Frieden und Wohlstand verschafft hat. Daran haben die Landwirte großen Anteil. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank den Landwirten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer zu Wort gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen die Landwirtschaft in Hessen erhalten und stärken. Das machen wir, CDU und GRÜNE, natürlich gemeinsam. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich auch für die Rede von Herrn Wiegel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zunächst will ich kurz auf die Reden der Oppositionsfraktionen eingehen, die hier gehalten wurden. Herr Lotz, bei Ihnen weiß ich nicht genau, was die SPD will. Die Hälfte Ihrer Rede bestand wohl aus Zitaten von mir und dem Kollegen Wiegel.

(Zurufe von der SPD)

Da sieht man, dass wir in der Vergangenheit sehr fleißig waren, wenn man so viel zitieren kann. Aber ansonsten habe ich von der SPD überhaupt keine Ideen zu diesem Thema gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Lenders hat gerade gesagt, Staatsministerin Hinz hätte ein Bild von der Landwirtschaft gezeichnet, das roman-

tisch verklärt sei. – Liebe Kollegen von der FDP, dass eine Landwirtschaft, die sich an Umweltschutz, Klimaschutz und Tierschutz orientiert, für Sie nur ein Bild der Romantik abgeben kann, ist uns schon lange klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben von einem Kampf der konventionellen Landwirtschaft gegen die ökologische Landwirtschaft um Fördergelder gesprochen. Liebe Kollegen – Herr Heidel hätte es gewusst –: Das sind komplett unterschiedliche Fördertöpfe, um die es hier geht. Daher kann von einem solchen Kampf überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann haben Sie von einer Gesinnungslandwirtschaft gesprochen, auf der einen Seite die konventionelle Landwirtschaft, auf der anderen Seite die ökologische Landwirtschaft, die miteinander kämpfen würden. – Damit sind Sie so dermaßen weit von den Verbraucherinnen und Verbrauchern entfernt wie von der Idee einer liberalen FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zur Gentechnik haben Sie gesagt, sie sei wichtig und werde unbedingt gebraucht, um beispielsweise den Hunger in Südafrika besiegen zu können. – Dieses Märchen, dass Gentechnik Hunger besiegen könne, bekommen wir seit 20 Jahren von den Agrarkonzernen zu hören. Glauben Sie dieses Märchen immer noch? Das ist völliger Nonsens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wen sollte denn diese Bemerkung treffen?)

Ich möchte noch kurz – wobei ich hier eine Rede von 20 Seiten habe, es könnte also doch etwas länger dauern – darauf eingehen, was wir in Hessen landwirtschaftlich vorhaben. Wir wollen eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik – ich glaube, das haben Sie auch bei der Rede der Ministerin deutlich gemerkt –, auch beim Verbraucherinteresse, hin zu mehr Tierschutz und vor allem hin zu mehr Umweltschutz; denn wir wollen den kommenden Generationen unser Land nicht nur schuldenfrei, sondern auch mit einer intakten Umwelt übergeben. Das ist für uns eine Verpflichtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dazu gehören eine Landwirtschaft und selbstverständlich auch eine Landwirtschaftspolitik, die sich an dieser Nachhaltigkeit orientieren; denn nirgendwo ist Nachhaltigkeit so deutlich erkennbar und sichtbar wie in der Landwirtschaft. Dazu gehört eine Förderpolitik in Hessen, die für alle Betriebe einen Anreiz setzt, noch mehr für Biodiversität und Artenschutz zu tun, und zudem Ressourcen, Boden, Wasser und Klima schützt; das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ministerin Hinz hat vorhin ausführlich dargelegt, wie diese Förderpolitik aussehen soll, die sich dabei an alle Betriebsformen richtet. Damit hat unsere Landwirtschaft in Hessen eine gute Zukunftsperspektive.

Aber es gibt noch viel zu tun, und wir müssen uns auch die Entwicklungen anschauen, die zu Problemen geführt haben. Ohne nostalgisch werden zu wollen – oder romantisch, Herr Kollege Lenders –, müssen wir erkennen, dass Landwirtschaft nicht mehr so wie vor 30 Jahren verfasst ist, als im ländlichem Raum fast jede Familie einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb, ein paar Kühe im Stall und Kartoffeln auf dem Acker hatte. Der Strukturwandel schreitet voran, wenn auch nicht so rasch wie noch vor einigen Jahren. So schlossen von 2000 bis 2013 im Durchschnitt 200 landwirtschaftliche Betriebe jährlich für immer in Hessen. Die Tendenz geht also in die Richtung, dass die kleinen landwirtschaftlichen Unternehmen verschwinden und die bestehenden größer werden und intensiver wirtschaften.

„Wachsen oder Weichen“ ist die Frage, aber auch in Teilen der Landwirtschaft zum Motto geworden. „Wachsen oder Weichen“ als einziges Motto in der Landwirtschaft aber ist ein Irrweg; denn er führt zu einer eindimensionalen Ausrichtung der Landwirtschaft und geht häufig mit negativen Begleiterscheinungen der Agrarindustrie einher. Der Nachhaltigkeitsgedanke bleibt dabei auf der Strecke.

Wir wollen nicht zurück in die Zukunft oder in Nostalgie verfallen, wir wollen eine moderne, zukunftsgerichtete Landwirtschaft, in der alle Betriebe Zukunftschancen haben, die den Landwirten faire Preise ermöglicht, pfleglich mit den Umweltgütern umgeht, Arbeitsplätze schafft und die Menschen mit gesunden, möglichst regional erzeugten Lebensmitteln versorgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich denke, hinter diesen Forderungen müssen wir uns alle versammeln können, meine Damen und Herren.

Essen müssen alle – das sagte mir eine Bäuerin aus dem Odenwald. Damit wollte sie deutlich machen, dass Landwirtschaft extrem wichtig ist. Jeder muss essen, und deswegen hat sie für uns alle eine große Bedeutung. Dieser Satz ist zwar eine schlichte Tatsache, er macht aber die Tragweite des Themas deutlich. Diese Tatsache, dass wir alle essen müssen und dass die Landwirtschaft die Grundlage für unsere Ernährung ist, stellt deshalb kein Randthema dar. Deshalb bin ich Ministerin Hinz sehr dankbar dafür, dass sie heute das Thema Landwirtschaft in den Fokus gerückt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wie wollen wir uns ernähren? Diese Frage beschäftigt immer mehr Menschen, die sich für eine andere Landwirtschaft einsetzen. Sie demonstrieren am Rande der Grünen Woche für ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik. Es sind Landwirte selbst, es sind Imker, Saatgutretter, Mitglieder von Kirchen, Eltern, die sich um die Ernährung ihrer Kinder Gedanken machen, und viele mehr.

Wir GRÜNE wissen, dass man sich in Teilen der Landwirtschaft von dieser Bewegung angegriffen fühlt und denkt, der ganze Berufsstand würde dabei an den Pranger gestellt. Ich will an dieser Stelle deutlich machen: Wir wollen und werden hier niemanden an den Pranger stellen. Es muss klar sein, dass wir die Landwirtschaft brauchen und erhalten wollen. Aber es muss auch klar sein, dass einige Entwicklungen überdacht werden müssen.

Dieses Bedürfnis, Entwicklungen zu überdenken, kommt auch aus Kreisen der Landwirtschaft selbst. In dieser Diskussion Verbraucherinnen und Verbraucher und Landwir-

tinnen und Landwirte wieder zusammenzubringen sehe ich auch als eine Aufgabe der Politik. Wir wollen in Hessen die Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung der Landwirtschaft setzen, und wir sind davon überzeugt, dass das mit den entsprechenden Weichenstellungen geht. Wir wollen das selbstverständlich zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten in Hessen machen. Dazu gehören alle, die großen und die kleinen Betriebe, die konventionellen und die Ökobetriebe. Deshalb finden wir es sinnvoll, dass der Zukunftspakt Landwirtschaft mit allen Akteuren fortentwickelt wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Rat für Nachhaltigkeit, der die Bundesregierung berät, hat die Empfehlung abgegeben, den Biostandard als Goldstandard im Sinne eines Leitbildes weiterzuentwickeln und zu kommunizieren. Der Rat empfiehlt die Förderung von unternehmerisch getragenen Landwirtschaftsbetrieben, die hohe Qualität erzeugen und die Umwelt erhalten, die die regionale Wertschöpfung stärken, die Kulturlandschaft pflegen und die Landwirtschaft ethisch verantwortbar gestalten, auch im Umgang mit ihren Nutztieren.

Die Regierungsfraktionen von CDU und GRÜNEN wollen daher einen Ökoaktionsplan für Hessen auf den Weg bringen, der die ökologische Landwirtschaft quantitativ steigert, aber auch vielfältig ausrichtet. Das heißt, wir brauchen nicht nur Biomilch in Hessen, die hier sehr häufig hergestellt wird. Wir haben sehr viele Milchviehbetriebe im ökologischen Landbau. Wir haben Schaf- und Ziegenhalter im ökologischen Landbau. Das herrscht im Moment vor. Aber wir brauchen mehr Gemüse, Salat und Getreide aus ökologischer Erzeugung.

Hessen hat bereits einen Anteil von über 10 % landwirtschaftlicher Fläche, die ökologisch bewirtschaftet werden. Aber es könnten noch mehr Landwirtinnen und Landwirte umsteigen, wenn sie die entsprechenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Hessen vorfänden und darin vor allem auch eine wirtschaftliche Perspektive sähen, liebe Kolleginnen und Kollegen – heute sind nur Kollegen da – von der FDP.

Ich nenne hier ein paar Beispiele. Ein Ökobetrieb mit Milchkühen braucht selbstverständlich eine Biomolkerei. Die Upländer Bauernmolkerei kennen die Kolleginnen und Kollegen aus Nordhessen sicherlich sehr gut. Diese Kolleginnen und Kollegen wissen auch ganz genau, dass ohne die Upländer Bauernmolkerei viele Biobetriebe in der Region überhaupt keine Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeit hätten. Daran hängen ganz viele Betriebe. Deshalb ist sie so wichtig, und deshalb müssen wir uns darum kümmern, dass solche Strukturen erhalten bleiben und da, wo sie noch nicht sind, aufgebaut werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genauso ist es mit anderen Bereichen. Ein Biogeflügelbetrieb fragt sich: Wo sind die Bioschlachthöfe, wo kriege ich Futter ohne Gentechnik her – was die Grundvoraussetzung ist –, oder wo kriege ich, wenn ich umstellen will, die passende Beratung für meinen Betrieb? – All diese Aspekte sollten in einem Ökoaktionsplan beachtet werden.

Meine Damen und Herren, es wurde schon darauf hingewiesen: Der ökologische Landbau hat sich deutschlandweit kontinuierlich durch eine Ausweitung der Nachfrage weiterentwickelt. Der gestiegenen Nachfrage steht aber eine stagnierende Produktion gegenüber, auch in Hessen. Wir haben einen ständig gewachsenen Absatzmarkt, vor allem in den Ballungsgebieten, im Rhein-Main-Gebiet. Da boomen die Bioläden, die Wochenmärkte, das wissen Sie alle. Dieser Absatzmarkt wird leider überwiegend mit Produkten aus dem Ausland und den benachbarten Bundesländern bedient.

Es macht keinen Sinn, wenn Bioerdbeeren aus Spanien eingeflogen werden und Biokartoffeln aus Ägypten, weil hier in Hessen die Nachfrage nicht bedient werden kann. Insgesamt beträgt der Umsatz mit Biolebensmitteln in Deutschland mehr als 7 Milliarden €. Das ist eine beachtliche Summe. Ich glaube, dem müssen wir uns auch aus wirtschaftlichen Gründen widmen, lieber Herr Lenders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist also ein Markt für ökologisch erzeugte Lebensmittel da, und hier in Hessen gibt es einen Markt für Biolebensmittel aus der Region. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen im Sinne einer verbraucherorientierten Landwirtschaft gestellt werden. So profitieren Hessens Landwirtinnen und Landwirte noch besser von dieser Nachfrage.

Meine Damen und Herren, mehr Umweltleistung und Verbraucherorientierung, das ist exakt das Ziel des Ökoaktionsplans. Selbstverständlich sollen in dem Ökoaktionsplan alle wichtigen Aspekte erfasst werden. Auch Ausbildung, Wissenstransfer und Forschung im ökologischen Landbau sollen berücksichtigt werden. Das Fachgebiet Ökolandbau soll fest in dem Lehrplan für die landwirtschaftliche Ausbildung verankert werden. Ich finde, das ist ein gutes Signal, auch für die Landwirtschaft in Hessen, dass sie vielfältig ausgerichtet wird und dass alle Aspekte in der Ausbildung beleuchtet werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen wird in der Landwirtschaft mit den bereits bestehenden großen Flächen, die ökologisch betrieben werden – über 10 %; da sind wir ganz vorne im Bundesländervergleich –, und dem Ökoaktionsplan hervorragend aufgestellt sein. Davon bin ich überzeugt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die Ausrichtung der Landwirtschaft am Tierwohl. Unser Grundgedanke ist, dass sich die Tierhaltung am Tier ausrichten soll und nicht die Tiere an der Art der Haltung. Mit dem Plan der Regierungskoalition, einen runden Tisch Tierwohl einzurichten, gehen wir ganz neue Wege in Hessen. In der Nutztierhaltung wollen wir Möglichkeiten der verbesserten Haltungsbedingungen, Fragen der Tiergesundheit und selbstverständlich des Antibiotikaeinsatzes diskutieren. Denn wir wissen heute, dass in der Nutztierhaltung in Deutschland jährlich ca. 1.700 t Antibiotika eingesetzt werden, davon ein Teil der Medikamente, die in der Humanmedizin benötigt werden. Zu welchen Problemen das führt, da können mir sicherlich die Mediziner unter den Abgeordneten beipflichten. Wir wollen Haltungsbedingungen, die die Tiere gesund erhalten, damit dieser massive Einsatz von Antibiotika überhaupt nicht mehr notwendig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit konkreten Handlungsempfehlungen, die am runden Tisch selbstverständlich unter Beteiligung des Berufsstan-

des der Landwirte und weiterer Akteure wie z. B. der Naturschutzverbände erfolgen – Herr Wiegel hat es gerade gesagt –, sollen Maßnahmen zu einer Tierschutzoffensive erarbeitet werden.

Unser Ziel ist dabei, Lösungen zu Fragen tiergerechter Haltungsbedingungen zu erarbeiten und im vorgegebenen Zeithorizont in die Praxis umzusetzen. Meine Damen und Herren, das sind ganz konkrete Vorstellungen, die wir hier haben. Deshalb verstehe ich die Haltung der SPD an dieser Stelle nicht, die sagt, das sei alles sehr unkonkret.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Wort Nutztier besteht aus zwei Teilen. Zum Nutzen für uns Menschen, aber auch als Kreatur, die geachtet werden muss und mit der man verantwortungsvoll umgehen soll, das bedeutet das Wort Nutztier. Dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt nach Produkten suchen, die Tierwohl sicherstellen, sieht man beim Eierkauf. „Kein Ei mit der 3“ ist mittlerweile ein Renner geworden, und es wird Zeit, dass auch die Kennzeichnung von Eiern in verarbeiteten Produkten erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die öffentliche Empörung über die Preisnachlässe bei Fleisch in den Discountern hat sogar die Boulevardpresse kritisch aufgegriffen.

Das sind zwei Beispiele dafür, dass ein Bewusstseinswandel stattfindet und die immer weiter nach unten drehende Preisspirale gerade bei Fleisch oft kritisch von Verbraucherinnen und Verbrauchern hinterfragt wird. Und das ist gut so. Lieber Herr Lenders, die Leute orientieren sich nicht nur am Preis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hartmut Honka (CDU))

An dieser Stelle möchte ich einmal besonders die hessischen Landfrauen hervorheben, denn genau die sind es, die oftmals die Brücke zwischen Erzeugern und Verbrauchern schlagen. Sie gehen in Kindergärten und Schulen oder machen beim Bauernhof im Klassenzimmer mit und klären über Ernährung auf. Sie zeigen, wie man gesund und lecker mit Nahrungsmitteln aus der Region kocht und wo überhaupt unser Essen herkommt – ein Wissen, das vielerorts verloren gegangen ist.

Deshalb erfüllen Bauernhöfe einen Teil des Bildungsauftrags. Gleichzeitig kümmern sie sich häufig um den eigenen Betrieb, organisieren den Hofladen und entwickeln kreative Ideen der Selbstvermarktung. Ohne Frauen geht es nicht – das ist jetzt ein Spruch, den ich mir für diese Rede von Ministerin Hinz auf die Fahnen geschrieben habe. Ohne Frauen geht es nicht, auch nicht in der Landwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, dafür geht es aber ohne Gentechnik. Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaft in Hessen erteilen die Regierungsfraktionen der Gentechnik eine Absage. Staatsministerin Hinz hat kürzlich erklärt, dass Hessen dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten will, wie im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabredet. Das ist ein deutliches Signal für die Landwirtinnen und Landwirte in Hessen und für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen, die mehrheitlich gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Umso bedauerlicher finde ich, dass sich die Bundesregierung nicht zu einem Nein zum Genmais im EU-Ministerrat durchringen konnte. Herr Lotz, Sie machen sich wirklich einen schlanken Fuß, wenn Sie so tun, als hätte die SPD mal gar nichts mit der Großen Koalition zu tun, die sich bei dieser Abstimmung kraftvoll enthalten hat. Wir müssen jetzt auf Länderebene schauen, wie wir mit einer Ausstiegsklausel den Anbau der Maissorte 1507 zumindest national noch verhindern können.

Nur mit Gentechnik auf dem Acker lasse sich die wachsende Weltbevölkerung ernähren, behaupten gerne die großen Agrarkonzerne und die FDP, wie wir vorhin gesehen haben. Eine aktuelle Studie zeigt aber, dass die Ernte mit Gentechnik keinesfalls größer als in der normalen Landwirtschaft ist. Es werden sogar noch mehr Pestizide eingesetzt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Traurige Wahrheit!)

Diese Studie der University of Canterbury in Neuseeland verglich Ernteerträge, Pestizideinsatz und Sortenvielfalt von gentechnisch verändertem Mais, Raps und Soja mit konventionellen Sorten. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Kombination von herkömmlichem Saatgut und guter Pflege, wie sie in Westeuropa praktiziert wird – also die gute fachliche Praxis, die hier jeder Landwirt kennt –, die Ernteerträge schneller wachsen lässt als die in den USA praktizierten Gentechnikanbaumethoden.

Die industrielle Herangehensweise an Landwirtschaft, die die großen Konzerne verfolgen, führt außerdem nur zu Abhängigkeiten und gefährdet die Sortenvielfalt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir wollen weder Gentechnik noch Einheitsgemüse, sondern Vielfalt auf dem Teller und den Erhalt regionaler Besonderheiten. In diesem Sinne müssen wir auch durch Markenschutz unsere hessischen Produkte stärken. Den Äppelwoi, die ahle Worscht und die grüne Sauce aus Frankfurt-Oberrad schmecken nicht nur gut, sondern gehören zu unserer Kultur und sollten als solche auch von der EU anerkannt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt – wie vorhin Ministerin Hinz und Herr Wiegel – für die Regierungskoalition die Weichen aufgezeigt, die gestellt werden müssen, um zu einer nachhaltig ausgerichteten Landwirtschaft zu kommen. Klar ist für uns dabei auch, wir machen die Agrarwende im Dialog. Veränderungen sind nicht leicht und brauchen Zeit. Aber es wäre von der Politik fahrlässig, wenn man Probleme sieht und es Lösungen gibt, diese nicht einzusetzen.

Wir wollen eine Veränderung haben, aber diese zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Akteuren aus diesem Bereich machen. Wir wollen das aus Überzeugung und nicht aus Ideologie machen. Wir wollen die Welt nicht mit Dingen beglücken, die in unseren Köpfen

entstanden sind, sondern mit den Menschen, die die Erfahrung in der bäuerlichen Landwirtschaft gesammelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen eine Agrarpolitik, die Bauern und Bürger wieder enger zusammenbringt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmeyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz besprochen.

Mit aufgerufen wurde der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gute und nachhaltige Landwirtschaft in Hessen. Ich lasse über diesen Antrag jetzt abstimmen. – Geschäftsordnung? – Entschuldigung. Zur Geschäftsordnung.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, wir beantragen die getrennte Abstimmung.

(Günter Rudolph (SPD): Von was?)

– Von den Punkten 1, 2 und 3, 4 und 5.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, wenn ich das richtig verstanden habe, stimmen wir in drei Blöcken ab: einmal 1, einmal 2, 3, einmal 4, 5. Dann machen wir das so.

Wir stimmen als Erstes über die Ziffer 1 ab. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): DIE LINKE auch!)

– DIE LINKE auch. Ich bin auf dem linken Auge blind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das kommt öfter vor!)

Ich bitte um Entschuldigung. Wer ist gegen die Ziffer 1? – Wer enthält sich? – SPD und FDP Enthaltung.

Dann stimmen wir über die Ziffern 2 und 3 ab. Wer möchte zustimmen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE

(Zuruf: Und die FDP auch!)

und die FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die SPD enthält sich.

Dann lasse ich über die Ziffern 4 und 5 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Wer ist dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – Die SPD.

Damit ist der Antrag in Gänze angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Krankenhausversorgung und zur Anerkennung von Leistungen in der Pflege – Drucks. 19/214 –

Vereinbarte Redezeit sind siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung hat sich von der SPD Herr Dr. Spies gemeldet.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen diese Debatte in diesem Hause ja nicht zum ersten Mal. Ganz sicherlich müssen wir in dieser Debatte nicht alles wiederholen, was schon bei anderen Gelegenheiten hinreichend deutlich gesagt wurde.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Aber ein Punkt scheint mir in diesem Gesetzentwurf und in unserem Ansinnen im Zentrum zu stehen, den ich noch einmal ganz deutlich herausarbeiten will. Von den Berufen, die sich im Gesundheitswesen in unseren Krankenhäusern Tag für Tag, Tag und Nacht, sieben Tage die Woche mit großem Engagement um die Patientinnen und Patienten kümmern, sind die Beschäftigten in der Pflege nicht nur zahlenmäßig die meisten. Sie haben auch den anstrengendsten Teil der Arbeit und gehören zu den Berufen mit der größten körperlichen Beanspruchung.

Beispielsweise heben Pflegekräfte am Tag doppelt so viel wie Bauarbeiter – eine Vorstellung, auf die man auf den ersten Blick gar nicht käme. Und doch begegnen sie noch heute einer Vorstellung, die Pflege als dienstleistende Tätigkeit für ein „Vergelts Gott!“ und nur mühsam überhaupt adäquat in ihrer Stellung als professionalisierte Tätigkeit wahrnimmt.

Tatsache ist, wir steuern einem relevanten Pflegefachkräftemangel entgegen. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass die Motivation der Beschäftigten in der Pflege adäquat erhalten und gefördert wird, dass ihre Stellung gestärkt, ihre Arbeit respektiert wird und von ihren vielfältigen Aufgaben auch eine, die mit dem Wohlergehen der Patienten in besonderer Weise zu tun hat, herausgestellt wird.

Deshalb glauben wir, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass die Pflege wieder eine gleichberechtigte Stellung in der Krankenhausleitung bekommt. Das heißt, die Krankenhausleitung darf nicht isoliert an ökonomischen Vorhaben ausgerichtet arbeiten. Vielmehr sollen die in der Pflege Tätigen, die Ärzteschaft und die kaufmännische Krankenhausleitung gleichberechtigt und gemeinsam das Krankenhaus leiten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist insbesondere auch angesichts des derzeit im Verfahren befindlichen Gesetzentwurfs der Mehrheitsfraktionen zur Finanzierung wichtig. Denn selbst wenn man Ihren Ansatz der Investitionsförderung richtig fände, so wäre er ein weiteres Beispiel dafür, wie das ökonomische Denken im Krankenhaus an Stellenwert gewinnt, und zwar unvermeidlich, weil noch mehr als bisher die Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden müssten.

Dieser Kernkonflikt ist es, der die Gesundheitspolitik seit vielen Jahren umtreibt. Bei dem Kernkonflikt geht es um die Qualität der Versorgung mit ihren potenziell ausufernden Bedarfen auf der einen Seite und die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser im Umgang mit einem Pflichtbeitrag der Versicherten aus der gesetzlichen Krankenversicherung auf der anderen Seite. Es geht um die Frage, wie das kon-

sequent und angemessen zum Ausgleich gebracht werden kann.

Dabei sollte für uns allerdings eine Frage eindeutig beantwortet sein – das sollte sie bei jedem –: Die Versorgung und die Qualität der Versorgung müssen immer vor wirtschaftlichen Erwägungen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Weil das Austragen dieses Konflikts nicht ans Krankenbett, sondern in die Krankenhausleitung gehört und weil das verantwortlich an zentraler Stelle gelöst werden muss, glauben wir, dass die gleichberechtigte Beteiligung eines zweiten Heilberufs an der Krankenhausleitung ein zentraler Schritt wäre. Neben der Wertschätzung der Pflege muss gerade der innere persönliche Anspruch bei der Pflege, die hohe Wertorientierung gerade bei der Pflege und der starke intrinsische Anspruch an die helfende Tätigkeit, seinen Widerhall in der Leitung des Krankenhauses finden, damit in Krankenhäusern genau dieses Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und heilenden Erwägungen in einem angemessenen Verhältnis stehen kann.

Daneben glauben wir, dass zur Anerkennung der Pflege und zur Wahrnehmung ihrer Rolle auch die Beteiligung des Landespflegerates im Landeskrankenhausausschuss und in den Gesundheitskonferenzen gehört. Wir glauben, dass es wichtig ist, den Sachverstand mit aufzunehmen.

Wir glauben, dass es gesetzliche Personalmindeststandards für Krankenhäuser neben dem geben muss, was die Große Koalition in Berlin vereinbart hat. Es geht nämlich um zusätzliche Mittel für die Krankenhäuser, bei denen dann die Verwendung für Personal zu vereinbaren ist. Das ist zwischen der SPD und der Union auf Bundesebene Konsens. Für die Mittel im Krankenhaus muss eine Gegenleistung in Form konkreten Personals nachgewiesen werden. Wir glauben, dass neben der vertraglichen Regelung mit den Krankenkassen auch eine rechtliche Verankerung der Wahrnehmung der Aufsicht durch das Land erforderlich ist, um klarzumachen, dass dieser Standard gelten muss.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Standard muss deshalb gelten, weil wir alle wissen, dass der Personalmangel in den Krankenhäusern real und heute offensichtlich ein konkretes Risiko ist. Die richtigen Erwägungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser haben ihre Grenze erreicht. Deshalb muss eine klare Gegenregulation hinsichtlich der Personalstandards erfolgen.

Es geht aber auch um die konkrete Überlastung, also um die systematische Erfassung der Überlastungsanzeigen durch die zuständige Behörde und die systematische Erfassung kritischer Belastungssituationen des Personals, damit man im Krankenhaus konkret intervenieren kann, wenn die Überlastung zu einer Überforderung und damit zu einem Risiko wird. Denn wir reden nicht darüber, ob ein industrielles Produkt besser oder ein bisschen schlechter ist. Wir reden darüber, dass Qualitätsmängel im Krankenhaus immer Gefahr für Menschen bedeuten. Deshalb müssen da klare Regeln und klare Kontrollmöglichkeiten bestehen.

Wir haben in der letzten Zeit mehrfach herausgestellt, dass wir die Einschätzung teilen, dass sich der Abbau des Überangebots an Krankenhausbetten und eine geordnete systematische Versorgung des Landes nicht von allein und durch Wettbewerbsregelungen ergeben. Wir bleiben dabei, dass die in Hessen gegenwärtig geltende Regelung, auf eine konkrete und detaillierte Planung zu verzichten, dem Erfordernis einer gleichmäßigen flächendeckenden Versorgung zuwiderläuft. Wir müssen dahin zurückkehren, den Krankenhäusern mit einer klaren Planung den notwendigen Raum für Veränderungen zu geben. Wir müssen ihnen die Investitionen langfristig vorhersehbar und planbar ankündigen.

Herr Staatsminister, bei allem Respekt, fragen Sie doch einmal Herrn Staatsminister Rhein, der sich gerade deutlich dafür ausgesprochen hat, in der Lage zu sein, im Hochschulbau über zehn Jahre in die Zukunft hinein Planungssicherheit hinsichtlich der Investitionen zu geben. Das geschieht mit 200 Millionen € in der gleichen Größenordnung wie bei den Krankenhausinvestitionen. Wenn das an der einen Stelle geht, ist zu fragen, warum es dann nicht auch eine vernünftige Planung und eine geordnete, vorhersehbare Förderung der Investitionen bei den Krankenhäusern geben kann. So viel komplizierter ist der Bau der Krankenhäuser auch nicht, als Hochschulen zu bauen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Dr. Spies, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir glauben, dass mit unserem Gesetzentwurf einige Hinweise und Beiträge geleistet werden, um gemeinsam zu einer vernünftigen und besseren Gestaltung der Krankenhauslandschaft in Hessen zu kommen.

Ich sehe mit großer Freude den weiteren Beratungen entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Spies, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche haben in Kassel Klinikbedienstete sehr eindrucksvoll eine Kreuzung lahmgelegt. Sie waren im Rahmen der ver.di-Veranstaltung zu den Tarifen unterwegs. Ihr Ansinnen aber war: Der Druck muss raus. – Sie wollten deutlich machen, dass die Klinikbediensteten noch einmal unter einer ganz besonderen Situation leiden. Ich finde, das ist ihnen gelungen. Es hat sehr eindrückliche Bilder darüber gegeben, dass diese Menschen so nicht mehr weiterarbeiten können und wollen.

Im Kern sieht der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion die Einführung gesetzlicher Personalmindeststandards vor. Wir als LINKE begrüßen das erst einmal.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Durch die zunehmende Privatisierung der Kliniken und den wachsenden Wettbewerbsdruck ergeben sich weitreichende Folgen für die Patientinnen und Patienten und die

Beschäftigten. In immer kürzerer Zeit müssen immer mehr Patientinnen und Patienten versorgt werden. Der Druck auf die Löhne steigt. Die Tarifbindung nimmt ab. Immer mehr Bereiche werden ausgelagert.

Das Personal wird abgebaut, um Kosten zu sparen und um die Rendite zu steigern. Was die Krankenhausbetreiber hohe Personalproduktivität nennen, bedeutet Arbeitsverdichtung, also Zeitdruck, Belastung und Stress für die Beschäftigten.

In Deutschland betreut ein Beschäftigter im Durchschnitt 21 Patienten. In Dänemark sind es zehn, in Norwegen neun und in den USA acht.

Die Zahl der Patientinnen und Patienten ist vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2011 von 17,3 Millionen auf 18,3 Millionen gestiegen, während die Zahl der Pflegekräfte gesunken ist, und zwar von 320.000 auf 310.000.

Gegen diese Arbeitsverdichtung vor allem bei der Pflege, die mit den Fallpauschalen einhergeht, regt sich immer mehr Widerstand. Das haben wir letztes Jahr in der Charité in Berlin sehen können. Auch dort wurde sehr lang und eindrücklich darum gekämpft.

Die Umsetzung der Forderung nach Personalmindeststandards, wie sie insbesondere von der Gewerkschaft ver.di erhoben wird, wäre für die Beschäftigten gut. Das wäre gut für die Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das stellt sich aber gegen die Logik der derzeitigen Finanzierung der Krankenhäuser. Leider haben die Krankenkassen völlig recht, wenn sie in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr darauf hinweisen. Bei einer isolierten Orientierung an den diagnoseorientierten Fallpauschalen gibt es für Mindeststandards keinen Platz. Was zählt, ist eben der Durchschnittspreis der Krankenhäuser eines Bundeslandes, und sonst nichts.

Aber selbst wenn diese Forderung durchgesetzt würde, würde drohen, dass ein Flickenteppich aus einzelnen tariflichen Lösungen und landesgesetzlichen Regelungen entsteht. Unter der Bedingung der Fallpauschalen würde das den Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern sogar noch anheizen.

Die Pflegekräfte haben aber überall in der Bundesrepublik Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen. Die Patientinnen und Patienten haben überall einen Anspruch und ein Recht auf gute Versorgung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen also bundeseinheitlich eine gesetzliche Personalmindestbemessung für jedes Krankenhaus. Wir können nicht weiter zusehen, wie Patientinnen und Patienten darunter leiden, dass Pflegekräfte mehr leisten müssen, als sie leisten können, und wir können auch nicht weiter zusehen, wie die Pflegerinnen und Pfleger unter derart ungesunden und belastenden Bedingungen arbeiten, ebenfalls leiden und krank werden.

Vor dem Hintergrund des deutlichen Rückgangs der Finanzmittel, die den Krankenhäusern zur Verfügung stehen, wird aber leider auch die richtige Festlegung von Personalmindeststandards nicht ausreichen, um eine Verbesserung der Situation der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal die Rahmendaten: Die Fördermittel der Länder für Krankenhausinvestitionen lagen 1993 bei 3,9 Milliarden € im Jahr und sanken bis 2011 auf knapp 2,7 Milliarden €. Von Fachleuten wird allgemein von einem jährlichen Investitionsbedarf von rund 5 Milliarden € ausgegangen. Die Krankenhäuser sind also gezwungen, den vorhandenen Investitionsstau mit Mitteln aus den laufenden Erträgen zu beheben. Aber das Budget für die Krankenhäuser ist laut Auskunft der Krankenhausgesellschaft von 2006 bis 2011 lediglich um 5,5 % angehoben worden. Die Kostensteigerung betrug in diesem Zeitraum dagegen 27,9 %. Irgendwie muss das ja aufgefangen werden.

Die Krankenhäuser sollen also mit real gesunkenem Budget, halbierten Investitionszuschüssen der Länder und unter wachsendem Konkurrenzdruck und wachsender Ökonomisierung des Betriebes höhere Personalkosten aufbringen, um die berechtigten Personalmindeststandards zu erfüllen. Man muss keine Prophetin sein, um vorherzusagen, dass diese Quadratur des Kreises nicht gelingen kann.

Es gibt noch ein paar andere Dinge, die, wie wir finden, auch spannend zu betrachten sind. Was die Zeiterfassung angeht, muss man noch einmal genau schauen, was ver.di im letzten Jahr in der Anhörung dazu gesagt hat. Ähnlich ist es mit der Qualitätssicherung. Auch hier gilt: Vor dem Hintergrund einer auf Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern orientierten, am Marktprinzip orientierten finanziellen Ausstattung der Krankenhäuser wird die Frage der Qualitätssicherung zu einem kaum lösbaren Problem – was nicht heißt, dass wir sie nicht brauchen. Ich weiß nur nicht, wie dieses Problem zu lösen ist.

Schon bei der Messung von Qualität ergeben sich mehr Fragen als Antworten. Wann will man das feststellen? Am Ende des Krankenhausaufenthalts? Später? Wie ist der Erfolg der Heilung? Wer ist schuld, wenn es schiefgegangen ist? Deshalb sind Qualitätskontrollen schwierig, müssen aber stattfinden.

Den Teil, der die Psychotherapeuten betrifft, begrüßen wir durchaus; denn es ist wirklich an der Zeit, dass hier etwas geschieht.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf das eigentliche Problem eingehen, das ich vorhin schon beschrieben habe, und fragen: Woher kommt das? Wir haben doch die Situation, dass die SPD mit der Aussage in den Wahlkampf gegangen ist: Wir wollen eine Bürgerversicherung machen. – Diese Bürgerversicherung hätte mehr Geld in den Topf gebracht. Jetzt haben wir einen CDU-Gesundheitsminister, und wir bekommen keine Bürgerversicherung. Das heißt, wir werden weiter mit den DRGs leben müssen. Wo bleibt da genau das, was Sie vorher eingebracht haben, was richtig und wichtig war?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Da besteht kein logischer Zusammenhang!)

– Doch, da ist ein logischer Zusammenhang. Denn wenn man Personalmindeststandards will, muss man auch sagen, wie man sie finanziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie nicht sagen, wie Sie sie finanzieren, dann weiß ich nicht, wo wir sie in diesem System hernehmen sollen. Das kann nicht funktionieren.

Der nächste Punkt ist: Auch die Investitionen sind davon abhängig, ob Geld dafür im Haushalt ist, und das Geld dafür ist im Haushalt, wenn man die Steuern erhöht. Auch dabei ist die SPD auf Bundesebene wieder eingeknickt. Stattdessen liegt uns jetzt ein Flickwerk vor, das sozusagen den großen Schaden an bestimmten Stellen ein wenig beheben soll. Ich finde, das ist nicht zielführend. Sie sollten endlich einmal das, was Sie in Wahlkämpfen als Ihre Politik postulieren, anschließend auch in die Tat umsetzen. Dann müssten wir hier jetzt nicht überlegen, wie wir mit diesem Flickwerk, das Sie aufgeschrieben haben, klarkommen. Es ist immer noch richtig vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation; aber Sie hätten die Macht und die Möglichkeiten gehabt, die gegenwärtige Situation grundlegend zu beeinflussen und zu verändern. Das wäre der richtige Weg gewesen, um unsere Krankenhäuser in eine bessere Lage zu versetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der März-Sitzung haben die Regierungsfraktionen die Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes eingebracht, welches die Investitionsförderung von der Einzelförderung auf die Pauschalförderung umstellt. Die Krankenhäuser können so eigenverantwortlich und schneller investieren. Die Wartezeiten auf einen Bewilligungsbescheid von drei bis sieben Jahren werden vorbei sein. Die Krankenhäuser erhalten mehr Geld als bisher: 250 Millionen € pro Jahr. Die Bildung von Krankenhausverbünden wird gefördert, womit auch Kliniken in kommunaler Trägerschaft zukunftsfähig gemacht werden. Krankenhäuser, die sich an der Notfallversorgung beteiligen, bekommen zusätzliche Förderung.

Das alles wird von den Oppositionsfraktionen SPD und LINKE abgelehnt. Sie stellen sich damit gegen die Hessische Krankenhausgesellschaft, gegen die gesetzlichen Krankenkassen und gegen die Kommunalen Spitzenverbände, die die Umstellung auf die Pauschalförderung befürwortet haben und für die Eigenverantwortung der Klinikleitungen eintreten.

Sie, Herr Kollege Spies, sagten in der letzten Debatte und auch heute wieder, die geordnete Planung, die eine Gesamtstruktur im Blick hat, sei die einzig mögliche Antwort. Fünf- bis siebenmal kam in Ihrer Rede mit Begeisterung das Wort „Planung“ vor. Möglicherweise geht es Ihnen eher um die gute, alte, geordnete Weltanschauung. Um das Bild zu vervollständigen: Der guten Ordnung halber bringen Sie nun erneut Ihren Gesetzentwurf zum Hessischen Krankenhausgesetz ein, der die Einführung von Personalschlüsseln zum zentralen Punkt hat.

Meine Damen und Herren, die verordneten Personalschlüssel werden keine einzige Krankenschwester an das Bett eines einzigen Patienten bringen. Im Gegenteil: Sie gefährden Krankenhausstandorte. Sie gefährden die Basis- und Notfallversorgung, und dies besonders im ländlichen Raum. Warum? Wenn der Gesetzgeber Personalmindeststandards vorschreibt, die Krankenhausträger aber diese Kräfte am Arbeitsmarkt nicht finden, wird das Krankenhaus aus dem Landeskrankenhausplan herausgenommen. So steht es auch in Ihrem Gesetzentwurf. Und am Ende wird das Krankenhaus geschlossen.

Zudem ist die Einführung von Personalmindeststandards eindeutig konnex. Zumindest kommunale Krankenhausträger hätten Anspruch auf weitere Landesmittel für die Neueinstellung von Pflegepersonal. Dieser Sachverhalt wurde in der Anhörung vom Juli letzten Jahres von den Kommunalen Spitzenverbänden eindeutig bestätigt.

(Gerhard Merz (SPD): Als würde das jemanden interessieren!)

Daher ist es einfach nicht seriös, wenn Sie im Gesetzentwurf, auf dem Deckblatt, unter der Rubrik „Finanzielle Mehraufwendungen“ „keine“ eintragen und bei den Haushaltsdebatten der letzten Jahre auch niemals einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist doch eine Kassenleistung!)

Das ist schlichtweg unseriöse Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der teilweise aufgetretene Mangel an Pflegekräften in den Krankenhäusern ist auch für uns eine Herausforderung. Wenn im Bericht der Hessischen Krankenhausgesellschaft 2012 eine Abnahme des Pflegepersonals von 66.000 im Jahr 2002 auf 62.000 im Jahr 2012 beschrieben wird, ist uns das nicht egal. Bei gleichzeitiger Verdichtung von Arbeitsprozessen ist dies eindeutig eine Qualitätseinbuße. Aber dieses Problem lässt sich doch nicht mit bürokratischen Vorschriften lösen. Die Krankenhäuser suchen händeringend nach Arbeitskräften in diesem Bereich. Es werden Pflegekräfte auch aus dem Ausland angeworben. Es werden Finanzmittel für Umzüge, Sprachkurse, zum Teil schon in den Heimatländern, und für die Integration in den Arbeitsprozess eingesetzt. Aus meinem Umfeld möchte ich nur vorbildhaft die Krankenhäuser von Agaplesion und der Stiftung zum Heiligen Geist in Frankfurt nennen.

Es ist doch wirklich ein verzerrtes Bild, anzunehmen, die Klinikleitungen würden aus Gewinnstreben auf die Einstellung von Pflegepersonal verzichten. In welcher Welt lebt eigentlich der Antragsteller?

(Peter Stephan (CDU): Sehr richtig!)

Ganz im Gegenteil haben wir Vertrauen in die Klinikleitungen: dass sie bedarfsgerecht Einstellungen vornehmen, wenn sie denn diese Kräfte auf dem Arbeitsmarkt finden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. René Rock (FDP))

Meine Damen und Herren, neben der Werbung für das Berufsbild der Pflegekraft ist natürlich auch eine ausreichende Finanzierung der laufenden Betriebe für die Personalausstattung von herausragender Bedeutung. Hier haben sich unser Sozialminister Grüttner und seine Vorgänger auf Bundesebene in besonderer Weise engagiert.

Die Steigerung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die Betriebskosten orientiert sich derzeit leider an der Preisentwicklung. Angesichts der Tatsache, dass die Ausgaben eines Krankenhauses zu 60 % aus Lohnkosten bestehen, ist das aber realitätsfern, sie müsste sich im Ge-

genteil zumindest zu großen Teilen an der Tarifentwicklung orientieren. Dafür müssen wir uns einsetzen.

Abschließend. Meine Damen und Herren, wir können auf den Gesetzentwurf der SPD zur Problemlösung wirklich gut verzichten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist der neue Stil!)

Lieber wollen wir uns gemeinsam auf Bundesebene für eine Änderung der Betriebskostenfinanzierung einsetzen. Wir wollen den Entwurf von CDU und GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes beraten, eine Anhörung durchführen, ihn gegebenenfalls verbessern, verabschieden und gemeinsam mit Leben erfüllen. Abschließend wollen wir insbesondere den jungen Leuten danken, die bereit sind, sich für den Pflegeberuf zu entscheiden und den Menschen zu dienen, damit sie – die Menschen – eine gute Pflege bekommen. Das ist unser gemeinsames Ziel. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bartelt hat es schon angesprochen: CDU und GRÜNE haben in der vorigen Sitzung des Landtags einen Entwurf zum Krankenhausgesetz eingebracht. Vorab will ich es in einem oder zwei Sätzen sagen: Im Kern geht es um eine flächendeckende, qualitativ gute Infrastruktur als Daseinsvorsorge für alle Menschen in Hessen. Wir wollen natürlich alles, was für die Menschen im Land notwendig ist, flächendeckend in der Krankenhausversorgung vorhalten. Deswegen werden wir auch mit unserem Entwurf des Krankenhausgesetzes mit seiner Pauschalierung, mit der damit verbundenen Flexibilität und nicht zuletzt mit den 250 Millionen €, die dann jährlich zur Verfügung stehen werden, einen richtigen und wichtigen Schritt gehen. Damit werden wir eine gute, solide Basis für ein zukunftsfähiges Krankenhauswesen in Hessen bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da es heute der Tagesordnungspunkt der SPD ist, möchte ich darauf eingehen, was die SPD vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf ist nahezu derselbe wie damals, zu dem wir schon eine Anhörung abgehalten haben. Es gibt einige wenige redaktionelle Anpassungen. Worte wurden ausgetauscht. Im Kern ist es derselbe. Deswegen gestatte ich mir, darauf nur ganz kurz einzugehen.

Der Hessische Städtetag sagt, dieser Gesetzentwurf enthalte eine Vielzahl von sehr weitreichenden Änderungen. Der Art. 1 bedeute eine wesentliche Einschränkung kommunaler Rechte. Es sei nicht ersichtlich, warum die kreisfreien Städte und die Landkreise in den regionalen Gesundheitskonferenzen nicht mehr über die Weiterentwicklungen des Krankenhausplans entscheiden dürften, obwohl sie doch die Sicherstellungsverantwortung tragen. Das ist eine Kritik des Hessischen Städtetags.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund sagt zu diesem Thema: Die Festlegung von Mindestpersonalzahlen und zusätzliche berufsqualifikationsspezifische Beteiligungsvorschriften sowie strukturelle und organisatorische Vorgaben für die Krankenhäuser bedeuten einen massiven Eingriff in die Organisationseinheit der Krankenhäuser.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das stimmt!)

Schließlich wird noch gesagt, dass diese beiden Punkte dazu führen, dass der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, aber auch die Pflegekassen Ihrem Gesetzentwurf ablehnend gegenüberstanden.

Hierzu hat sich nichts wesentlich Neues ergeben. Zu diskutieren ist, ob es sinnvoll ist, dass eine weitere Berufsgruppe im Krankenhaus eine Aufwertung erfährt oder nicht. Das haben wir GRÜNE damals in unserem Gesetzentwurf zum Thema Psychotherapeuten vorgesehen. Das wird jetzt bei der Anhörung zu diskutieren sein. Das ist eine offene, spannende Frage.

Ich bin auf die Anhörung gespannt und auch darauf, ob Sie sich da wiederholen oder ob sich im Vergleich zum letzten Jahr wesentliche Tatbestände verändert oder so entwickelt haben, dass sie tatsächlich noch bei der Vorbereitung einer dritten Lesung aufgenommen werden müssen.

Unser schwarz-grüner Gesetzentwurf steht. Er ist richtig und in weiten Teilen wichtig: zur Flexibilisierung, aber auch zur Planungssicherheit der Krankenhäuser. Der Gesetzentwurf der SPD, wie er vorliegt, hat in wesentlichen Punkten eine massive Kritik auf breiter Front erfahren. In dieser Situation sagen wir: Wir warten die Anhörung ab.

Damit ist dazu jetzt alles gesagt. Glücklich finden wir Ihren Gesetzentwurf nicht. Richtig finden wir unseren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Bocklet, vielen Dank auch an Sie, denn dieser Gesetzentwurf ist von CDU und FDP erarbeitet worden. Ich sage offen: Ich finde es gut, dass Sie ihn übernommen haben. Ich kann nur das sagen, was wir in der letzten Debatte dazu hier diskutiert haben: Es ist richtig, diesen Weg der Pauschalierung zu gehen. Er gibt den Krankenhäusern mehr Freiheit – und auf der anderen Seite auch mehr Verantwortung. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Kollege Dr. Spies, der Entwurf der Sozialdemokraten ist nicht neu. Herr Bocklet und andere haben es gesagt: Wir haben darüber schon mehrfach diskutiert. Deshalb könnte man auch auf die Redebeiträge von vor ungefähr drei Jahren verweisen.

Auf einen Punkt will ich hinweisen. Der ist mir wirklich wichtig. Wenn man häufiger mit Krankenhäusern zu tun hat, kann man darüber diskutieren, ob das, was wir in Deutschland machen, der Weisheit letzter Schluss ist.

Grundsätzlich kann man schon sagen: Die medizinische Qualität in Deutschland ist Gott sei Dank wesentlich besser als in vielen anderen Ländern. Trotzdem ist die Situation in vielen Krankenhäusern nicht einfach.

Ich will aber nicht das insinuieren, was Sie tun – nach dem Motto: Die Kliniken gehen zu kapitalistisch mit der Situation um und versuchen, sich quasi an den Patienten zu bereichern. – Das ist der Vorwurf, der im Grunde in Ihrem Gesetzentwurf steht.

Ich glaube, andersherum wird ein Schuh daraus. Das Geld, das wir in Deutschland für diesen Bereich zur Verfügung haben, ist nicht wenig, auch im Vergleich zu anderen Ländern. Aber wir haben zu viele stationäre Institutionen. Im Vergleich mit anderen Ländern hat Deutschland eine Masse von Krankenhäusern, auf die wir das Geld verteilen. Wäre diese Zahl geringer, dann wäre dieses Geld deutlich besser angelegt. Deshalb wird es eine Aufgabe sein, die der Sozialminister sicherlich in den nächsten Jahren mit uns gemeinsam angehen muss, dass wir darüber reden, wie wir die stationäre Überversorgung, gerade im Rhein-Main-Gebiet als Beispiel, in den Griff bekommen. Das ist ein nicht ganz einfaches Thema, weil natürlich alle für ihr Krankenhaus kämpfen.

Der zweite Punkt, den ich für ganz zentral halte, ist: Wie können wir gemeinsam über die Frage diskutieren, wie wir Qualitätsstandards in den Krankenhäusern – ob kommunal, privat oder in kirchlicher Trägerschaft – einrichten können, die dann auch für die Patienten im Krankenhaus nachvollziehbar sind, damit die wissen, was dort geschieht? Qualitätsstandards sind ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das geschieht auch schon. Gerade private Häuser sind beim Thema Qualitätsstandards sehr vorbildlich. Nicht ohne Grund haben wir hier in Wiesbaden – CDU und SPD, mit einem SPD-Gesundheitsdezernenten – die Teilprivatisierung der HSK vorangetrieben. Ich halte das für einen richtigen Schritt.

Das zeigt übrigens auch, dass der Aspekt der Trägerschaft Gott sei Dank mittlerweile nicht mehr so umstritten ist, wie er das lange Zeit war – als wir über die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg diskutiert haben. Mittlerweile wird das auch in der SPD anders gesehen. Das finde ich gut.

Kollege Dr. Spies, wir müssen aber anders an dieses Problem herangehen, als Sie das in Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben. Die Frage wird sein: Wie können wir die stationäre Überversorgung in den Griff bekommen? Was können wir dabei tun? Das müssen wir in den nächsten Jahren massiv in Angriff nehmen. Sicherlich wird es eine Herausforderung werden.

Insofern kann ich schon ankündigen, dass wir – nicht anders als vor drei Jahren – diesen Gesetzentwurf eher ablehnen und dem der Regierungsfraktionen, an dem wir massiv mitgewirkt haben, zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meinen Redebeitrag damit beginnen, meinen ausdrücklichen Dank denen auszusprechen, die als Ärztinnen und Ärzte, als Krankenschwestern und Krankenpfleger in den Krankenhäusern einen wertvollen Dienst leisten, häufig über die persönliche Leistungsfähigkeit hinausgehend leisten müssen – im Interesse und im Sinne der Patientinnen und Patienten, die ihnen anvertraut sind. Das gehört an dieser Stelle gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns die Diskussion, die Herr Kollege Rentsch eben in Stichpunkten angerissen hat, beschäftigen wird und dass wir uns genau den Fragestellungen widmen müssen, die eben angesprochen worden sind.

Drittens. Im Übrigen fällt es mir relativ schwer, etwas zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu sagen, und zwar sowohl in inhaltlicher als auch in handwerklicher Hinsicht. Ich finde, es gehört an dieser Stelle durchaus einmal dazu, darzustellen, wie Sie mit diesem Thema handwerklich umgehen, womit Sie den Landtag beschäftigen. Ich will das an zwei Beispielen festmachen.

Erstens. In dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 18 beziehen Sie sich auf regionale Planungskonzepte nach Abs. 4, die es schon seit der Gesetzesänderung im Jahre 2011 überhaupt nicht mehr gibt, die aber in Ihrem aktuellen Gesetzentwurf vorkommen.

Zweitens. Sie wollen die Krankenhäuser verpflichten, Fehlermeldesysteme einzuführen. Das ist eigentlich vernünftig. Sie haben aber nicht gemerkt, dass genau das durch das Patientenrechtegesetz im letzten Jahr über das Bundesrecht bereits erfolgt ist.

Wenn wir über die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen reden, müssen wir sagen: Das meiste, was Sie zu regeln versuchen, kann ausschließlich durch Bundesrecht geregelt werden. Es ist Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses, an dieser Stelle entsprechende Vorschläge zu machen, die letztendlich in die bundesgesetzliche Regelung einfließen.

Darüber hinaus muss man sich weitere Einzelpunkte ansehen, die Sie an dieser Stelle einzuführen versuchen. Nach Ihrem Vorschlag sollen die Mindestpersonalzahlen patientenbezogen berechnet werden. Außerdem sollen sie nach Berufsgruppen und Qualifikationen sowie nach Erkrankungsschwere und Stationsart – das gilt insbesondere für Intensivstationen – differenziert werden. Wenn wir dem folgen würden, müssten wir für den Funktionsdienst, für die Notaufnahmen, für die Physiotherapie Mindestpersonalzahlen festlegen – unabhängig davon, wie die Kliniken diese Bereiche organisiert haben. Damit würden wir die Einführung jeglicher neuer Organisationsmodelle verhindern, die zu schnelleren Prozessabläufen und besseren Bedingungen führen können. Das Gutachten zur Situation in der Pflege in hessischen Krankenhäusern hat doch schon gezeigt, dass es eine ganze Reihe von Faktoren gibt, die die Qualität und die Zufriedenheit in der Pflege beeinflussen – nicht allein die Zahl der dort beschäftigten Personen.

Ich will noch zwei weitere Punkte ansprechen. In Ihrem Vorschlag zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes wollen Sie die Wohnortnähe besonders betonen. Wir haben im Krankenhausgesetz aus dem Jahre 2011 die Not-

fallversorgung in besonderer Weise herausgehoben, indem bestimmte Entfernungs- und Erreichbarkeitskriterien verpflichtend einzuhalten sind. Wir wollen eine Konzentration von Leistungsangeboten, weil man nur so eine vernünftige Qualität sichern kann. Das macht man aber differenziert, werte Kollegen von der SPD-Fraktion, und nicht so undifferenziert und falsch, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Sammelsurium – das muss man immer wieder verdeutlichen –

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

haben Sie auch vorgesehen, dass die Notwendigkeit einer stationären Krankenhausbehandlung künftig durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten beurteilt werden muss. Das ist interessant, verstößt aber gegen Bundesrecht. Das scheint Ihnen egal zu sein. Eine Beurteilung darf nach dem Bundesrecht ausschließlich eine Ärztin oder ein Arzt vornehmen. Psychotherapeuten sind aber nun einmal keine Ärztinnen oder Ärzte. Ihr Vorschlag verstößt damit gegen Bundesrecht.

Außerdem stelle ich mir gerade die Situation in einem Krankenhaus vor, wenn ein Patient mit einem Notfall eingeliefert wird. In der Notfallstation müsste erst eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut zurate gezogen werden, wenn zu entscheiden ist, ob eine stationäre Aufnahme erfolgen soll. Das wäre die Konsequenz aus Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Spies. Das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf beantragt.

Ich könnte noch an vielen weiteren Beispielen aufzeigen, wie unsinnig, handwerklich falsch und inhaltlich vollkommen schiefliegend dieser Gesetzentwurf ist. Die Anzuhörenden werden diese Meinung sicherlich bestätigen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit haben wir die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes vollzogen und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Es widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich sehe keinen weiteren Tagesordnungspunkt, der aufzurufen wäre. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

(Schluss: 18:25 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 40 – Abg. Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sind Äußerungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsministers im „Wiesbadener Kurier“ vom 19. März 2014 zu verstehen, dass es im Hinblick auf den Ausbau von Windkraft „keine dramatische Landschaftsveränderung geben werde“?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Aufgrund ihrer Höhe sind moderne Windenergieanlagen im Landschaftsbild immer wahrnehmbar. Aus dieser Sichtbarkeit kann jedoch nicht pauschal – und im Sinne der Rechtsprechung – eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. dramatische Landschaftsveränderung abgeleitet werden.

Durch die Festlegungen des Landesentwicklungsplans (LEP) wurde langfristig sichergestellt, dass 98 % der Fläche des Landes Hessen von Windenergieanlagen freizuhalten und die Anlagen auf 2 % der Fläche des Landes Hessen räumlich zu bündeln sind. Zusätzlich schließt der LEP die aus Sicht des Naturschutzes sowie des Landschaftsbildes besonders sensiblen Bereiche von vornherein dauerhaft und großräumig für eine Windenergienutzung aus.

Die Vorgaben des LEP sind auf den nachfolgenden Planungsebenen, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und unter Einbeziehung der entsprechenden Fachbehörden – unter anderem Denkmalschutz, Naturschutz –, räumlich weiter zu konkretisieren.

Frage 41 – Abg. Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wurde bei dem Polizeieinsatz zum Fußballspiel der Offenbacher Kickers gegen Waldhof Mannheim am 8. März 2014 aufgrund von Vorgaben durch die Einsatzleitung Tränengas von den Polizistinnen und Polizisten einsatzbereit mitgeführt?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Die hessische Polizei verfügt über mehrere Einsatzmittel, die Reizstoff ausbringen können. Zum einen ist dies ein persönliches Pfefferspray, welches sowohl im Einzeldienst als auch im geschlossenen Einsatz durch die Beamten getragen wird. Darüber hinaus werden für Einsatzlagen mit gegebenenfalls gewalttätigem Verlauf durch einzelne Einsatzkräfte Pfeffersprays, die für eine größere Distanz geeignet sind, mitgeführt.

Darüber hinaus verfügt die hessische Polizei auch über Einsatzmittel, welche Reizstoffkörper über eine große Distanz ausbringen können. Diese dürfen nur durch speziell geschulte Einsatzkräfte angewandt werden. Das Einsatzmittel wird insbesondere dann mitgeführt, wenn nach der polizeilichen Lagebeurteilung mit gewalttätigen Aktionen gerechnet werden muss. Zudem steht es unter dem Anordnungsvorbehalt des Polizeiführers.

Jegliche Anwendung von Reizstoffeinsatzmitteln darf nur nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen.

Aufgrund der Lagebeurteilung wurden die Einsatzmittel mitgeführt. Eine Anwendung von Reizstoffen erfolgte jedoch nicht.